

Folter im Normalvollzug



Stipe Roso mit Handschellen
beim Einzelhofgang



H A B E R F E L D

ZEITSCHRIFT FÜR AUSSERBAYRISCHE GEFANGENE UND BAYRISCHE
ZENSOREN

Nr. 3

INHALT

Merhaba.....	3
Einladung.....	4
Sehr geehrter Herr Minister.....	5
Bavaria Blue.....	6
Menschenwürde in der Drogentherapie.....	7
Anti-Folter-Konvention?- ja, bitte!.....	15
Folter.....	21
Totentrakt-Einzelhaft-Isolationshaft.....	27
Bayrische Knastpsychiatrie.....	30
Hier riechts nach Zucht und Unterordnung.....	33
Bausteine zum Recht.....	36
Fällt Dir dazu was ein?.....	39
Recht.....	41
Die Sonderbehandlung des Ludwig S.....	43
Der schlimme Bube in der Rente.....	51
Flugschatten...Gedicht.....	54
Der Knecht.....	55
Von Revolverblättern...Gedicht.....	56
Gesetzgebung zur Aufstandsbekämpfung.....	57
Der Fall Stipe Roso.....	60
Psychopharmaka, Neuroleptika.....	72
Toleranz des Alltags...Gedicht.....	74
Die Vereinheitlichung der Justiz- u.Repress...78	
Der Leser schreibt.....	86
Für eine Gesellschaft ohne Knäste.....	89
Menschenrechtsverletzungen.....	90
Rheinbacher Mauer-Schau.....	95
Lieber Ästhet.....	97
Infos.....	99
Konzert für drinnen und draussen.....	100

IMPRESSUM
Redaktion: Gefangene aus dem Knast Straubing
mit Beiträgen aus Hamburg, Kiel, Werl, Köln,
Aichach, Nürnberg, Heidelberg, Nussdorf,
V.i.S.d.P.R.Hallama, Sackgasse 4, 7147 Nussdorf
z.Z.Ausland....
Thema der nächsten Nummer: Antidiskrimi-
nierungsgesetz der Grünen für Frauen,

Das Titelbild der Nummer 2 war: Ein Fliederbäumchen, das Rosa Luxemburg 1917 in Wronke/Knast gepflanzt hat.

Widersprüchliche Gedanken zu Folterberichten

In gewissen Gegenden entledigen sich die Bauern, deren Höfe von Ratten heimgesucht wurden, ihrer nagenden Feinde auf eine unfehlbare Weise:

Sie fangen eine Ratte lebend in einer Falle und mißhandeln das Tier auf entsetzliche Art mit glühenden Eisen und allem, was Menschen irgendwie erfinden können, um zu peinigen. Danach lassen sie das wahnsinnige und blinde Geschöpf, das wie ein Kind schreit, so daß es selbst die Henker kalt überläuft, zu seinen Artgenossen zurücklaufen. Wohin kein Gift dringen kann, trägt es ein Entsetzen in die geheimsten Verstecke, und eine Stunde später sind alle Nager verschwunden.

Aus: Georg K. Glaser
Geheimnis und Gewalt
rororo, Dm 10.80



Merhaba...Bonjour...Tag...Buongiorno...hallo...Buenas Tardes

Wenn ein ausländischer Mitgefangener Lust hat, Teile vom Haberfeld in seine Muttersprache zu übersetzen, soll er/sie sich mit mir in Verbindung setzen. Wir kopieren die Übersetzungen und inserieren in dieser Sprache z.B. in der taz und in Gefangenenzeitungen. Wörterbücher könnten wir vielleicht auch besorgen. Na, schreib halt mal an:Haberfeld,R.Hallama, Sackgasse 4, 7147 Nussdorf.

Deutsche Knäste sind nicht nur Knäste für Deutsche. Leute, die nur schlecht diese Sprache sprechen, leben in einer merkwürdig isolierten Situation: umgeben von Leuten ganz traumwandlerisch allein. Es sei denn, Leute aus dem gleichen Sprachraum sind zusammen, haben gemeinsam Hofgang oder können sich wenigstens schreiben.

Übersetzungen einer Knastzeitung, die aus der"anderen", der deutschen Knastsituation kommt, die auch die Funktion der Gefängnisse aus der speziellen politischen und kulturellen Gesellschaft herleitet, ~~könne~~ diese Situation bewältigbarer machen. Wir hoffen auch, dass Leserbriefe rückübersetzt werden können, wir sind ja dumm, wenn wir nicht zuhören, wie andere Leute "unsere" Kultur begreifen.

MIT DEM ABO IST DAS SO NE SACHE:

1. Buchläden zahlen einen Stückpreis von 2.- DM.
2. Knackies kriegen das Haberfeld, wenn sie uns ne Karte schicken. Sie können, aber brauchen nix zu zahlen.
3. Leute draussen kriegen das Haberfeld, wenn sie einen Betrag in beliebiger Höhe schicken, für ein halbes Jahr. Spenden schärfstens erbeten.

Wohlverstanden: Haberfeld kann nur gemacht werden, wenn Kohle da ist. Es ist richtig, dass Leute draussen die Abos drinnen mitfinanzieren. Woher soll's sonst kommen?

4. Wer mir die Arbeit sehr erleichtern würde, sind nette Leute, die für ihre Knastgruppe, Juze, etc. als Adressat fungieren. Das spart enorm Porto, und mir das Eintüten. Knackies wegen Anhalteverfügungen am besten separat.

Und Wohin Mit Der Kohle?

Konto Haberfeld, Kreissparkasse Ludwigsburg,

BLZ 604 500 50

Achtung: Kontonr: hat sich geändert!!!!

Neue Nr: 143 983 4

EINLADUNG

Ja, wir wollen Euch einladen - und zwar zur Mitarbeit. Verändern können wir nur etwas, wenn sich möglichst viele von uns engagieren. Jede/r von uns hat seine besonderen Fähigkeiten. Keine/r sollte denken, er/sie könne nichts sagen, weil er/sie nicht mit Fremdwörtern um sich schmeißen kann. Wir sind überzeugt davon, daß sich die Haberfeld-Leser nicht an solchen Äußerlichkeiten aufteilen. Artikel zu schreiben ist nur ein Teil der Haberfeldarbeit und nicht mal der wichtigste.

Mindestens genauso wichtig scheint uns, daß über Haberfeld auch ein Zusammengehörigkeitsgefühl entsteht. Wir wollen nicht, daß Ihr Haberfeld lest und dann beiseite legt. Jede/r von Euch wird gebraucht, sonst wird Haberfeld eine tote Sache und das wollen wir nicht.

Es geht auch nicht drum, daß sich Einzelne profilieren. Es geht drum, daß wir lernen, Probleme gemeinsam anzugehen. Was hilft der schönste Bericht, wenn er nicht aufgegriffen wird und isoliert im luftleeren Raum rumschwebt. Worte allein verändern ohnehin nichts. Schritte in Richtung auf eine konkrete Veränderung können aber nur von einer aktiven Gruppe angegangen werden. Wir wünschen uns, daß die "Haberfeldgemeinde" zu einer solch aktiven Gruppe zusammenwächst.

Dazu könnten nach unserer Ansicht zwei Wege führen. Zunächst einmal wünschen wir uns, daß sich noch viel mehr von Euch aktiv an der Zeitungsarbeit beteiligen. Sei es durch Artikel, Leserbriefe, Gedichte, Zeichnungen, Werbung von neuen Beziehern usw. Darüber hinaus sollten aber auch Freundschaften unter den "Haberfeldern" entstehen. Deshalb haben wir uns entschlossen um dies zu erleichtern, Kontakt- und Grußanzeigen im Haberfeld abzdrukken. Diese Anzeigen sind für Gefangene kostenlos. Für Leute von draußen kosten sie 2,-DM. Dies gilt jeweils für 5 Zeilen. Allerdings erlauben wir uns gleich den Hinweis, daß Leute, die eine "Fickmaus" o.ä. suchen, sich das Porto sparen können, da wir solchen Mist bestimmt nicht bringen.

In den einzelnen Knästen sollten sich unabhängige Gruppen bilden, welche die Arbeit (Berichte, Kontakte, Bezieher usw.) selbständig durchführen. Keine/r sollte jetzt sagen, bei uns hier geht das nicht. Schaut Euch mal um, Ihr werdet sicherlich noch ein paar gute Leute auch bei Euch im Knast finden. Bei der Suche nach Kontakten sollten wir uns auch nicht unbedingt auf draußen festlegen. Leider gibt es draußen noch zu wenige, die sich für den Knast interessieren und diese wenigen sind meist ganz schön überlastet. Der Kontakt untereinander ist genauso wichtig, wie der Kontakt nach draußen. Der Knast funktioniert auch deshalb so gut, weil wir uns untereinander zuwenig einig sind und voneinander abgrenzen.

Zum Schluß noch ein Hinweis: Das "Überleben" von Haberfeld wird auch von der Abonnentenzahl abhängen. Dabei wünschen wir uns eine größere Verbreitung in den Knästen. Wir brauchen aber auch draußen mehr (zahlende) Abonnenten. Jede/r von uns, der am Überleben von Haberfeld interessiert ist, sollte deshalb seine Freunde und Bekannten draußen auf uns hinweisen. Gemeinsam sind wir

Gerhard Linner
Äußere Passauer Str. 90
8440 Straubing

An den
Bayrischen Staatsminister
der Justiz
Herrn August Lang
c/o Bayr. Staatsministerium
der Justiz
Prielmayerstraße 5

8000 München 35

Straubing, den 10.4.1986

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Staatsminister,

ich wende mich heute an Sie, um Ihnen die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß Ihre Anweisungen auf das Peinlichste befolgt werden. So haben Sie ja erst kürzlich überzeugend dargelegt, daß unser gesamtes Sicherheitssystem sofort zusammenbrechen würde, wenn die Zensur auch nur um ein Jota liberaler gehandhabt würde.

Meine Befürchtungen, die Ihnen unterstellten Beamten im Justizvollzugsdienst könnten Ihre Anweisung nicht mit dem gebotenen Ernst befolgen, erwiesen sich gottlob als unbegründet. Zum Beweis für die überaus große Sorgfalt Ihrer Beamten lege ich Ihnen den Bericht "Bavaria blue" bei. Hier wird anschaulich geschildert, wie es einer Gefangenenzeitschrift gehen kann, wenn sie die Dreistigkeit besitzt, sich in Ihren Herrschaftsbereich vorzuwagen. Sie sehen, Ihre Anordnungen werden auf das Peinlichste befolgt.

Gerade die Tatsache, daß diese Zeitschrift ohne Schwierigkeiten in anderen Bundesländern an die Gefangenen ausgehändigt wurde, zeigt, wie haushoch überlegen das bayrische Sicherheitssystem ist. Unsere Bürger können ruhig schlafen und brauchen nicht zu befürchten, daß die Gefangenen die gleichen Zeitungen lesen könnten, wie die Leute draußen.

Die Form des Offenen Briefs habe ich deshalb gewählt, weil solch ein couragiertes und gewissenhaftes Vorgehen eine öffentliche Würdigung verdient. Bleibt nur noch zu hoffen, daß Sie auch weiterhin allen Liberalisierungstendenzen mit der gebotenen Entschlossenheit entgegenreten.

Mit dankbaren Grüßen

(Gerhard Linner)
Strafgefangener

Anlage: 1 Artikel "Bavaria blue"

Dieser Offene Brief wird in der Zeitschrift "Haberfeld" veröffentlicht.

Außerdem werde ich diesen Offenen Brief auch noch an verschiedene andere Zeitungen schicken mit der Bitte um Veröffentlichung.

**Bavaria Blue
oder
wenn sich die Justiz blamiert, tut sie das ganz ungeniert**

Der deutsche Beamte ist ordentlich, pünktlich, korrekt, hat keinen Humor, lügt nicht und verschlampert nix. Nicht wahr?

Vielleicht liegt der Grund für dieses Image in der Tatsache, dass der Arbeitsbereich von Beamten darin liegt, den Normalbürger zu maßregeln, also ihn auf seine Unkorrektheit (Falschparken), Unordnung, seinen Humor (deutsches Schriftgut und Zeitungszensur), Lügen und Falschaussagen (denn wer von uns hätte noch nie einen Polizisten oder Steuerbeamten angelogen?), und das Verschwinden von ~~den~~ Gegenständen anzusprechen, und Abhilfe zu schaffen.

Leider, leider muß ich Euch jetzt die Haberfeld-Geschichte erzählen.

Am 7.2. schickte ich in den Straubinger Bau 4 Zeitungen. Die kamen niemals dort an. Am 17.2. schickte ich in dieselbe jva 22 Zeitungen wie bestellt und 22 Karten, wo die Versendung angekündigt wurde.

Die Karten waren alle am 19.2. in den Händen der Adressaten. Knapp vierzehn Tage später kam dann die Anhalteerklärung: "haberfeld-zeitschrift nicht nur für bayrische gefangene. inhalt gefährdet erheblich die ordnung der anstalt. §§ 68, 2 und 70, 2 stvollzg. a) ungenehmigte zusendung b) zusendung von privat. Eine genaue und detaillierte kontrolle der umfangreichen zeitung hätte einen unzumutbaren kontroll- und verwaltungsaufwand zur folge."

Inhaltschwere Sätze, dem Zeitaufwand von 14 Tagen angemessen.

Am 12.2. schickte ich 4 Zeitungen nach Nürnberg jva. Am 27.2 erhielt ich einen Brief, wo denn die Zeitung bliebe. Drei Tage später kamen sie mit dem Vermerk "Annahme verweigert" zurück, eine davon zerlesen und Marmeladebekleckert (nicht mal Leberwurst können sich die Beamten leisten).

Die Nürnberger Beamten haben 16 Tage gebraucht, um eine einfache Annahme zu verweigern.

In Amberg: eine komplette Aushändigung, eine verschwunden und eine Anhalteverfügung (Aussenstelle Weiden)

In Aichach: eine verschwunden, von einer Zeitung 1 Artikel ausgehändigt.

In Bernau: alle verschwunden.

In Zweibrücken: nach zwei Anläufen (verschwunden) ein Einschreiben reingekommen.

Nachfragen werden mit eisigem Schweigen beantwortet.

Menschenwürde in der Drogentherapie (2. Teil)

Demgegenüber zeigt die Analyse der Rechtsbeziehungen in Therapien, die von den Klienten unter Strafandrohung aufgesucht werden, dass es sich dabei um durchaus grundrechtsrelevante Sachverhalte handeln muss:

a) Das Primärverhältnis

Der Drogenabhängige trifft seine Entscheidung für eine Langzeittherapie in Unfreiheit: denn wenn er sie nicht trifft, droht ihm der Staat mit der Gefängnisstrafe, dem härtesten Eingriff, den das Recht überhaupt erlaubt. Das ungleiche Geschäft, das in dem Primärverhältnis zwischen Strafjustiz und Heroingebraucher getätigt wird, hat gewisse Züge einer Nötigung: und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt, sagt der Staat und setzt - wenn er sich denn durchgesetzt hat - die Strafe entweder zur Bewährung aus oder schiebt die Vollstreckung einer bereits verhängten Freiheitsstrafe nach den §§ 35 ff des Betäubungsmittelgesetzes auf.

Es ist dieses Primärverhältnis, von dem mehrere Sekundärverhältnisse abhängen:



aa. Das Verhältnis zwischen dem strafenden Staat und den ihm untergeordneten helfenden Berufen in den stationären Langzeittherapien (der Strafanspruch als Hebel, um den Behandlungseinrichtungen immergenügend Klienten zuzuweisen, so dass diese in den Genuss der Finanzierung durch die Rentenversicherungsträger kommen, womit schon das nächste abhängige Verhältnis angesprochen ist).



bb. Das Verhältnis zwischen Behandlungseinrichtungen und den Kostenträgern.

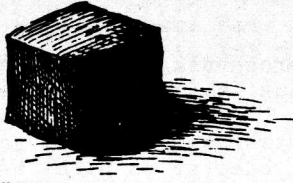
cc. Das Verhältnis zwischen der Behandlungseinrichtung und den Klienten (das nicht mehr der klassischen Therapeut-Klient-Beziehung entspricht, sondern über die Strafandrohung als "Vermittler" zwischen zwei persönlich nicht interessierten Partnern zustandekommt).

Der entscheidende Umstand, der den Zwangstherapien heute noch ein Operieren im rechtsfreien Raum erlaubt, liegt in der selektiven Betrachtung nur des letztgenannten Sekundärverhältnisses zwischen Einrichtung und Abhängigem: man tut auf allen Seiten so, als sei der gedemütigte, gezwungene Abhängige des Jahres 1984 mit demselben intrinsischen Leidensdruck zum Therapeuten gekommen wie die Klienten des Dr. Freud in seine Wiener Praxis und als stünde hinter ihm nicht die fürchterliche Drohung der Vernichtung seiner sozialen und physischen Existenz durch die strafbewehrte Prohibitionspolitik.

Man tut auch wirklich so, als begegneten sich zwei privat-autonome Subjekte: der Heroingebraucher stellt einen Antrag bei der Einrichtung, die staatlich anerkannt ist, er fügt - als handele es sich um eine Arbeitsstelle - eine schriftliche Begründung der Bewerbung, einen Lebenslauf, die Darstellung seiner Drogenkarriere und Gesundheitszeugnisse bei. Dazu kommen Anträge auf Kostenübernahme bei der Krankenkasse bzw. dem zuständigen Sozialversicherungsträger. Ein Nachweis über den abgeschlossenen körperlichen Entzug und eine Stellungnahme der Vollstreckungsbehörde sind selbstverständlich. Der Klient muss ausserdem eine Freiwilligkeitserklärung abgeben und zugleich die jeweilige Hausordnung und sonstige geschriebene und ungeschriebene Regeln der Behandlungseinrichtung verbindlich anerkennen. Schliesslich muss er seine "Therapeuten" von ihrer Schweigepflicht entbinden. Mit anderen Worten: der Abhängige muss sich ausdrücklich freiwillig völlig rechtlos stellen, um dem Gefängnis zu entgehen. Eine seltsame Konstruktion, die mit der erwähnten Selektivität zusammenhängt, denn "formal" tritt der Klient eben der Behandlungseinrichtung auf der Ebene des Privatrechts gegenüber. Er trifft mit der Behandlungseinrichtung eine Vereinbarung über die Gewährung von Unterkunft und Verpflegung, häufig auch von medizinischen Dienstleistungen sowie über die "Bereitstellung des sozio-therapeutischen Milieus", d.h. des therapeutischen Instrumentariums, das zu einer erfolgreichen Behandlung erforderlich ist.



STUNK



EIN UNSCHENBARER GEGENSTAND
KOMMT GANZ GROSS RAUS.

Offensichtlich wird hier auf zunächst schwer durchschaubare Weise geschummelt, wird der Freiwilligkeitsbegriff ausgehöhlt. Man stelle sich eine Rechtsordnung vor, die haarklein die Rechte des Individuums von denen des Staates abgrenzt, Eingriffe einer gewissen Art und Intensität erlaubt, andere ausschliesst. Diese differenzierte Ordnung kann - auch wenn sie formal bestehen bleibt - durch eine einfache Operation ausser Kraft gesetzt werden. Es bedürfte nur einer Regel, die dem Bürger einen wirksamen Verzicht auf seine Grundrechte erlaubt und eines Mittels, ihm diesen Verzicht ("Freiwilligkeitserklärung") durch die Androhung eines empfindlichen Übels (Sondersteuern, Berufsverbot, Festnahme, Gefängnis- oder Todesstrafe) nahelegen: die normale Rechtsordnung wäre in kurzer Zeit durch diese Parallel-Ordnung des totalitären Drohstaates ausgehebelt.

Nach diesem Muster erfolgt aber die Rückstufung der Benutzer illegaler Drogen in einen vorkonstitutionellen Zustand, ihre Ausgrenzung aus der Rechtsgemeinschaft. Die Ingredienzien, mit denen die kalte Ausbürgerung trotz rechtsstaatlicher Verfassung möglich wird, sind:

a) Leugnung der Grundrechtsregelung

Der Vereinbarung zwischen Therapieeinrichtung und Abhängigem bleibt weder im Fall der Bewährungs- noch im Fall der Vollstreckungslösung auf die privatrechtliche Ebene begrenzt. Der dem staatlichen Sanktionsdruck Unterworfenen wird hier vielmehr unmittelbarer Adressat hoheitlichen Handelns. Sofern der Gesetzgeber Drogengebraucher in eine dem Strafvollzug funktionell äquivalente Therapie zwingt, unterliegt dieser Vorgang der Grundrechtsbindung. Dass ein unmittelbar staatliches Interesse an der Therapie vorliegt und dass es gross genug ist, den Verzicht auf die Gefängnisstrafe zu motivieren, hat der Gesetzgeber wiederholt dargelegt. Aus manchen Darstellungen ergibt sich darüber hinaus die Vermutung, dass die Therapie das primäre staatliche Ziel ist und man einige Strafvorschriften nur "pro forma", d.h. als Drohmittel, herstellte: nicht, weil man sich berechtigt oder motiviert sah zu strafen, sondern weil man anders den gewünschten Druck in Richtung auf Behandlung rechtstechnisch nicht verwirklichen konnte. Einem reinen Zwangstherapiegesetz hätten angesichts der beschriebenen Grundrechtseinschränkungen unüberwindbare Hürden entgegenstanden.

Es handelt sich also bei dem erzwungenen privatrechtlichen Vertrag um eine Umgehung der Grundrechtsbindung öffentlicher Gewalt. Indem alle Interessierten (Strafjustiz, Kostenträger, Einrichtungen) ihre Augen vor der massgeblichen Existenz des Primärverhältnisses verschliessen und einmütig so tun, als ob ein freier Vertrag zwischen zwei autonomen Partnern zustandekäme, können sie den Vorgehalt des Gesetzes leugnen. ✱ 1

b) Fiktion der Verhältnismäßigkeit

Aufgrund ihrer gemeinsamen Interessenlage gehen Organisatoren und Betreiber von Zwangstherapien davon aus, dass die therapeutisch legitimierte Behandlung unter Zwang zulässig, insbesondere verhältnismässig sei. Das ist allerdings keineswegs selbstverständlich. Ob unter Zwang eine Motivation herbeigeführt werden kann, oder ob es nicht meist eine flache Bereitschaft sein wird, von dem nur negativen Willen gespeist, ein anderes Übel zu vermeiden, ist ebenso umstritten wie die Frage, ob eine nachträgliche Versicherung des Klienten, er habe im Nachhinein die Zweckmässigkeit der ganzen Angelegenheit eingesehen, den Grundrechtseingriff legitimieren kann. Unklarheit herrscht auch über die Wirksamkeit der Zwangstherapie. Therapie unter Zwang ist ein Widerspruch in sich, und die Behandlung in der totalen Institution verkommt auf dieser Grundlage recht schnell zum behavioristischen Konditionierungsprogramm. Verhaltensänderung durch Selbsterkenntnis ist dann weitestgehend ausgeschlossen. Soweit Evaluationen überhaupt gefordert und durchgeführt wurden, sind ihre Ergebnisse äusserst umstritten. Eine erste Konsequenz, die aus dieser Lage zu ziehen wäre, bestünde aus der Begrenzung zwangstherapeutischer Eingriffe auf Fälle, in denen eine wirkliche Existenzgefährdung des Betroffenen nachweisbar ist, und in denen diese Gefährdung mit weniger einschneidenden Mitteln nicht abgewendet werden kann. Solche Fälle sind allerdings bei Drogengebrauchern nicht häufiger als bei Auto- und Motorradfahrern oder bei Tablettengebrauchern. Wo es um Existenzgefährdung durch Barbiturat-Alkohol-Heroin-Überdosis oder durch verunreinigtes Heroin, Infektionen etc. geht, also um soziale Folgen der Prohibitionspolitik selbst, sind kurzfristige Krankenhausaufenthalte u.U. zwingend. Diese kontrollinduzierten Gefährdungen jedoch zur Legitimation für weitere kontrollinduzierte Entrechtungen zu machen, wäre schlicht abstrus. In Anbetracht dieser Umstände erscheint auch die gleichmässige Anwendung von Zwang gegenüber einer grösseren Bevölkerungsgruppe zum Schutz vor Selbstschädigung lediglich einzelner Mitglieder hiervon als unzulässiger Eingriff. Es ist also eine Fiktion zu glauben, das gegenwärtige System der erzwungenen Langzeittherapie sei unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten als verhältnismässig anzusehen. Selbst wer die Anwendung von Zwang zur Einleitung einer Therapie in gewissen Grenzen billigt, müsste erst nachweisen, dass eine Hinführung zur Therapie durch weniger einschneidende Mittel - z.B. durch Verbesserung des Therapieangebots, durch Humanisierung ihrer Konzepte, durch ambulante und medikamentenunterstützte Behandlungsformen - nicht möglich ist. Die Ansätze hierzu erscheinen als in keiner Weise ausreichend erprobt, um auf gesetzlicher Grundlage einem Teil der Verurteilten diese Möglichkeit ganz zu versagen und bei einem anderen Teil die ambulante Therapie über die Anrechnungsregelung zu einer Behandlung zweiter Wahl zu machen.



c) Fiktion der Freiwilligkeit

Die dritte Säule, auf die sich der neue Pakt zwischen Strafjustiz und repressiver Kriminalpsychologie stützt, ist die Fiktion der Freiwilligkeit, die durch die abgenötigte Erklärung des Abhängigen belegt wird, dass er zur Hinnahme der Beeinträchtigung seiner Rechtsposition bereit sei. Da die Grundrechte traditionell negatorischen Charakters sind, kann die Einwilligung des Abhängigen als Verzicht auf die Geltendmachung eines Unterlassungsanspruches angesehen werden: an sich braucht er z.B. die Postkontrolle nicht zu dulden, aber durch seine Willenserklärung signalisiert er die Bereitschaft, von der Geltendmachung seines Abwehrensanspruches abzusehen. Bei erheblichen Problemen im einzelnen ist in der Rechtsprechung grundsätzlich anerkannt, dass der einzelne über die im Rahmen des Persönlichkeitsrechts (Art. 1 I, 2 I GG) geschützten Rechtsgüter frei disponieren kann (BVerfGE 27, 344, 352; Amelung 1982, 38; Pietzcker 1978). Andererseits ist evident, dass eine Verzichtserklärung z.B. dann im Einzelfall nicht wirksam sein kann, wenn sie unter der Drohung abgegeben wurde, dass der Betroffene andernfalls sein Leben verwirkt habe. Die Einwilligung bedarf also einer Situation, in der reale Verhaltensalternativen die Selbstbindung als Ausdruck der autonomen Entscheidung des einzelnen erkennen lassen. Nur wer wirklich die Wahl hat, bedarf des (die Freiheit zum Verzicht auf die Freiheit einschränkenden) staatlichen Schutzes nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat aus diesem Grund z.B. im Falle eines wegen Mordes Verurteilten eine Befragung mit Hilfe eines Lügendetektors trotz dessen Einwilligung mit der Begründung abgelehnt, der von einer empfindlichen Freiheitsstrafe bedrohte Angeklagte habe diese Wahlfreiheit nicht, da sich die Untersuchung für ihn als eine Gelegenheit darstellen müsse, die nicht ausschlagen dürfe (BVerfG NSTZ 1981, 446, 447).

Allerdings gibt es eine Reihe von Regelungen, in denen die so verstandene Wahlfreiheit auch schon aufgehoben ist. (Bewährungsaufgaben nach § 56 c III StGB; Einwilligung in Entmannung nach § 3 II Kastrationsgesetz; Zustimmung zur Kontrolle von Schriftstücken und Gegenständen durch einen Richter in allen Fällen des § 129 a StGB), ohne dass deren Verfassungswidrigkeit bisher festgestellt worden wäre. Da (unter Juristen) nicht sein kann, was nicht sein darf (und umgekehrt), rückt man heute immer weiter von der Freiwilligkeitsvorstellung ab. Man sagt, es gehe nicht um eine völlig freie Entscheidung, sondern um eine Art Tausch, in dem ein Rechtsgut preisgegeben wird, um ein anderes vor dem staatlichen Zugriff zu retten, was wertvoller erscheine als das aufgeopferte. Etwas anderes soll nur dann gelten, wenn rechtswidriger Druck auf den Einwilligenden ausgeübt werde (Amelung - 1982, 39 - schlägt hierfür den Begriff der "eingriffsmildernden Einwilligung" vor).

Die Drohung mit der Fortsetzung eines Verfahrens stellt für sich betrachtet keine unzulässige Handlung dar. Freiwilligkeit bedeutet jedoch mehr als nur die reine Abwesenheit von vis absoluta und vis compulsiva (Sturm 1974). Einem Rechtsstaat obliegt der besondere Schutz des Schwächeren, auch wenn der betroffene Bürger aufgrund strafbarer Handlungen in den Einflussbereich staatlicher Gewaltausübung gekommen ist. Grundsätze über die Wirksamkeit der Einwilligung im zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Bereich lassen sich deshalb nicht unbeschadet auf das Verhältnis von Bürger und Staat übertragen (vgl. Benfer 1982, Rn. 761). Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang auch, dass die Weigerung, sich einer Therapie zu unterziehen, unter Umständen als schulderhöhender Umstand gewertet werden kann (OLG Köln NSTZ 250 f). - Auch das Argument des Bestehens ähnlicher Regelungen

in anderen Rechtsbereichen scheint nicht geeignet, im vorliegenden Fall Bedenken gegen die im Zusammenhang mit der Regelung des §§ 35 ff BtMG geforderten Freiwilligkeitserklärung zu beseitigen. Hierbei spielt die Übertragung der Therapiemöglichkeit an private Institutionen mit den möglichen, bereits weiter oben dargestellten Konsequenzen eine besondere Rolle. Ginge man von der Wirksamkeit der abgegebenen Erklärung aus, so käme man bereits auf diesem Wege unbesehen wieder zurück zur Lehre der freiwillig begründeten "besonderen Gewaltverhältnisse", in der die Unterwerfung des Betroffenen der (hier privaten) Anstalt die Möglichkeit zu Eingriffen in Freiheit und Eigentum gewährt, welche die normative Rechtslage nicht vorsieht. *2

Zumindest die Freiwilligkeitserklärung nach § 35 BtMG und die erzwungene Entbindung von der Schweigepflicht - von der Körner (1982, § 35, Rn. 10) richtig sagt, der Verurteilte sei zu ihrer Abgabe v e r - p f l i c h t e t - sind deshalb mangels Entscheidungsfreiheit der Erklärenden nicht geeignet, einen wirksamen Verzicht auf Grundrechtsschutz darzustellen. Zu überlegen ist, ob nicht auch die Unterschrift unter eine Freiwilligkeitserklärung aufgrund einer zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe aus denselben Gründen als ungültig anzusehen ist.

Der Verweis auf das Arztrecht und die dort entwickelte Rechtsfigur der "Einwilligung nach Aufklärung" liesse eine andere Beurteilung jedenfalls nicht zu, so dass es insgesamt fragwürdig erscheint, ob Drogengebraucher unter dem geltenden Recht überhaupt wirksam auf ihre Rechte verzichten können.

xxx

Jetzt ist die Sache doch ziemlich kompliziert geworden. Wir haben den Schwerpunkt auf den Nachweis gelegt, dass die Gebraucher illegaler Drogen als diskriminierte, entrechtete Minderheit anzusehen sind, dass wir in einer Zeit leben, in der diese Entrechtung im Namen der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs vorangetrieben (wenn auch nicht von vielen als solche erkannt) wird, und dass das, was passiert, gegen Grundgedanken der Verfassung verstößt. Bleibt zu sagen, dass es sich um eine Entwicklung zu handeln scheint, die sich in die moderne Form der Kontrolle und Disziplinierung devianten Verhaltens im Vorfeld der Strafe und über den Strafvollzugsbereich hinaus nahtlos einfügt, diese vielleicht sogar massgeblich vorantreibt und perfektioniert.

 *1 - Der Vorbehalt des Gesetzes (auch Parlamentsvorbehalt) ergibt sich aus Art. 20 III GG, und zwar aus dem Gedanken, dass ohne ihn der Umfang der Bindung von Exekutive und Judikative an das Gesetz nicht konkretisierbar wäre. Nach diesem Grundsatz bedürfen insbesondere belastende und die Handlungsfreiheit einschränkende staatliche Akte der Grundlage in einem förmlichen Gesetz (BVerfGE 20, 237, 249; 8, 274, 325; 9, 137, 147). In letzter Zeit wird der Vorbehalt des Gesetzes, der früher auf Eingriffe in Freiheit und Eigentum beschränkt war, auf alles ausgedehnt, was wesentlich für die Verwirklichung der Grundrechte ist (BVerfGE 47, 46, 79 m.w.N.; vgl. auch die für das StVollzG massgebliche Entscheidung BVerfGE 33, 1, 10 sowie 40, 237, 249 - Rechtsschutzverfahren im Strafvollzug - und 49, 89, 126 ff m.w.N., 57, 295, 320; 58, 257, 268 ff). Der Gesetzes-

vorbehalt gilt auch in Sonderstatusverhältnissen. Auch dort sind Grundrechte nur aufgrund eines Gesetzes und nur insoweit einschränkbar, wie es die Eigenart der jeweiligen Verhältnisse im Einzelfall erfordert (BVerfGE 15, 288, 293 ff; 28, 55, 63 ff; 33, 1, 10). Was für den Strafvollzug gilt, dass nämlich Rechte nur insoweit eingeschränkt werden dürfen, wie dies "zur Erreichung eines von der Wertordnung des Grundgesetzes gedeckten gemeinschaftsbezogenen Zweckes unerlässlich ist" (33, 1, 9 ff; 40, 276, 283 ff; 41, 251, 259 ff; 30, 29, 30 ff) -, muss auch für andere Sonderstatusverhältnisse, insbesondere die Zwangstherapie von Drogenabhängigen, gelten. Denn aufgrund der Inanspruchnahme des Abhängigen durch das Betäubungsmittelgesetz ist das Therapieverhältnis als Sonderstatusverhältnis anzusehen bzw. als durch hoheitlichen Eingriff zustande gekommenes Privatrechtsverhältnis diesem zumindest gleichzusetzen. Die §§ 35 ff BtmG sehen zwar die Vornahme von Therapieleistungen durch Private vor, sparen mit ihrem beschränkten Regelungsgehalt die eigentliche Ausgestaltung der Behandlung jedoch völlig aus. Des fehlt demnach an einer Regelung der Grundrechtseinschränkungen durch das Gesetz. Auch eine zureichende Regelung aufgrund eines Gesetzes ist nicht vorhanden. Zwar sehen die §§ 35 ff die staatliche Anerkennung von Therapieeinrichtungen vor. Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch die Bundesländer findet eine angemessene Regelung der zulässigen grundrechtseinschränkenden Massnahmen jedoch nicht statt. Darüber hinaus fehlt es auch an der konkreten Ausgestaltung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, die dem Landesgesetz- bzw. Verordnungsgeber eine entsprechende Ausgestaltung der durch die privaten Therapieträger zu erbringenden Leistungen ermöglichte. Grundrechtseinschränkungen im Rahmen der Therapie durch private Therapieträger erscheinen daher wegen Verstosses gegen den Grundsatz des Vorbehaltes des Gesetzes als unzulässig, soweit die Therapie im Zusammenhang mit einem Verfahren gem. §§ 35 BtmG durchgeführt wird.

*2 - Vgl. Forsthoff (1973, 503 f). Sein Hinweis, die Wahl privatrechtlicher Gestaltungsformen sei vielfach in der Absicht erfolgt, Verwaltungsfunktionen in unauffälligere, der Staatsaufsicht stärker entzogene Formen zu überführen, hat sicher auch im vorliegenden Fall entsprechende Bedeutung. (Zur Abkehr vom besonderen Gewaltverhältnis: BVerfGE 41, 251, 259 ff.)

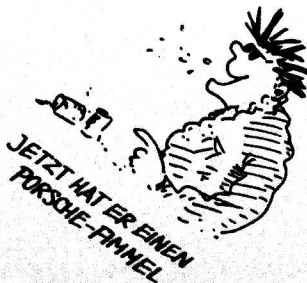
Wir entnehmen diesen Beitrag aus Heft 3 1985 von PSYCHOLOGIE & GESELLSCHAFTSKRITIK. Bei den Autoren handelt es sich um Burkhard Damman und Sebastian Scheerer.

IM BETT ZART -
GEGEN BULLEN HART



WEG MIT DEM
WATZMANN!
FREIER BLICK
AUF'S MITTELMEER!

ERST NACH ER
'NEN FORSCHEN
PIMMEL



JETZT HAT ER EINEN
FORSCHIE-PIMMEL

Fremdwörter »Menschenwürde im Drogenknast«, (s' hat ja nicht jeder studiert)

Grundrechtsrelevant	relevant (bedeutsam, wichtig)
Primärverhältnis	vorrangiges Verhältnis. (ein Begriff aus der Psychologie: vom Denken gesteuerter Vorgang)
Sekundärverhältnis	nachträglich hinzukommendes Verhältnis
selektive Betrachtung	selektiv: auswählend
intrinsischer Leidensdruck	aus reiner Funktionslust folgender Leidensdruck (Motivationspsychologie)
Prohibitionspolitik	Aussageweise der Politik, die ein Verbot, eine Warnung oder Mahnung beinhaltet
Intensität	Stärke, Kraft, Gewalt
differenziert(e Ordnung)	unterscheiden, trennen, verfeinern
vorkonstitutionell	Konstitution: ist das Gesamterscheinungsbild eines Menschen, bei dem körperlich- seelische und seelisch-geistige Merkmale miteinander in Zusammenhang stehen
Ingredienzien	Zutaten
Sanktionsdruck	Druck durch Bestrafung
funktional äquivalente	die der Position eines Menschen innerhalb einer Organisation
Therapie	entsprechende Therapie
motivieren	Gründe geben, was zu tun oder zu lassen
legitimierte Handlung	gerechtfertigte Handlung
totale Institution	vollständige – Institutionen als Ersatz für fehlende Instinkte, die das menschliche Zusammenleben stabilisieren sollen
behavioristisches	d.h. durch bedingt erfolgende Belohnung oder Bestrafung
Konditionierungsprogramm	erlerntes Verhaltensmuster
(s. Pawlowscher Hund)	
Evaluationen	Bewertung, Beurteilung von Unterrichtsprogrammen
Kontrollinduzierte	induziert: hervorgerufen
Gefährdungen	
Legitimation	Rechtfertigung, Berechtigung
abstrus	verworren
Fiktion	eine Annahme, für die kein Wahrheits- oder Wahrscheinlichkeitsbeweis angetreten wird
Repressive	verdrängend, unterdrückend
disponieren	verfügen
vis absoluta	die den Willen ausschaltende Gewalt
vis compulsiva	die die Willensbildung beeinflussende Gewalt
Exekutive	vollziehende Gewalt (z.B. Polizei)
Legislative	gesetzgebende Gewalt(z.B. Parlamente)
Judikative	rechtssprechende Gewalt(z.B. Gericht)

Anti-Folter-Konvention?
- ja, bitte!!

Warum die Bundesrepublik der Anti-Folter-Konvention nicht zustimmen kann!

Eine Zustimmung der Bundesrepublik zu einer europäischen Anti-Folter-Konvention würde voraussetzen, daß in der Bundesrepublik nicht gefoltert wird. Wie ist die Situation tatsächlich? Wird in der Bundesrepublik gefoltert oder nicht?

Vor mir liegen einige Zeitungsausschnitte. Obwohl hier nur die Spitze eines Eisbergs sichtbar wird, so wird selbst durch diese Spitze deutlich, weshalb sich die BRD nicht dem Risiko einer unabhängigen Kommission aussetzen kann.

"Arzneiversuche an alten Menschen!
-Berliner Staatsanwaltschaft sichert umfangreiches Beweismaterial-"
"Süddeutsche Zeitung"
28.2.1986

"Psychopharmaka im Knast:
Wer sich wehrt, ist verrückt"
"die tageszeitung"
17.2.1986

"Ruhiggespritzt"
"Badische Zeitung Freiburg"
18./19.1.1986

Schlaglichter der bundesdeutschen Wirklichkeit. So beschäftigte sich sogar amnesty international, ansonsten relativ wohlwollend gegenüber der Situation in der BRD, in seinem Jahresbericht 1985 mit der Bundesrepublik. Neben der Kritik an der Inhaftierung von Totalverweigerern und Blockierern wurde auch eine "Beruhigungszelle" in der JVA Nürnberg erwähnt, weil dort Gefangene nackt bei Temperaturen von 35 Grad Celsius eingesperrt werden.

Eine Anfrage beim Bayrischen Justizministerium wurde im April 1984 dahingehend beantwortet, daß diese Bedingungen inzwischen verbessert worden seien. So trügen die Häftlinge nun unzerreißbare Kleidung und die Temperatur sei auf 30 Grad gesenkt worden.

Es ist gerade das Bayrische Justizministerium, das ständig seine Furcht vor einer unabhängigen Kommission, welche angemeldet überall auftauchen könnte, dokumentiert. Anhand dieser Erfahrungen (einige von uns waren selbst betroffen) kommen wir nicht umhin festzustellen: In der BRD wird gefoltert.

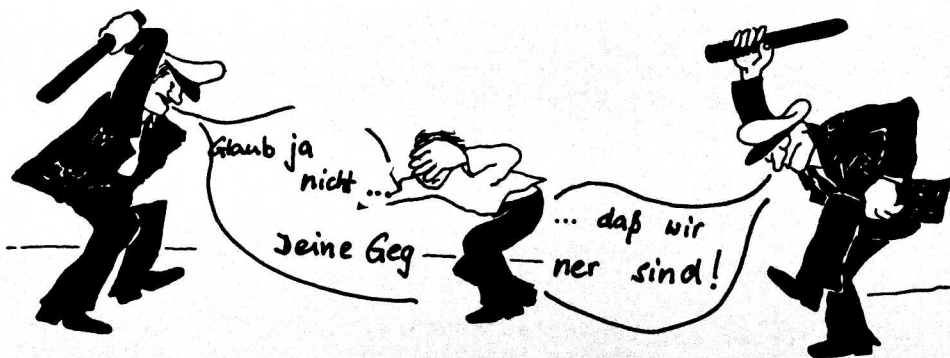
Dabei ist es notwendig, daß wir zunächst einmal den Begriff Folter definieren. Die Bundesrepublik ist ein hochtechnisiertes Land. Körperliche Foltermethoden, wie sie unterentwickelte Staaten bevorzugen, sind bei uns weitgehend verpönt. So sprechen wir in der Bundesrepublik hauptsächlich von

"weißer Folter!"

Unter diesem Sammelbegriff fassen wir folgende Dinge zusammen:

1. Folter mittels Psychopharmaka
(vor allem mittels Neuroleptika)
2. Folter durch Isolation
(hier vor allem in den Toten Trakten)
3. Folter durch Verweigerung
medizinischer Hilfe
4. Folter durch unwürdige Behandlung
(z.B. Entkleidung, nächtliche Beobachtung)

Klar ist auch, daß nicht nur in bundesdeutschen Gefängnissen gefoltert wird. Psychiatrische Kliniken, manche Drogentherapien, polizeiliches Vorgehen bei Demos und Blockaden etc., sind nur einige Stichworte. Wenn wir uns auf die Situation im Strafvollzug konzentrieren, so liegt dies nur daran, daß wir damit unmittelbar konfrontiert sind, ergo auch mehr Einblick in diesen Bereich haben.



Wenn wir dieses Heft der Folter in bundesdeutschen Knästen widmen, so tun wir dies in dem Bewußtsein, daß eine Darstellung der Situation noch nichts verändert. Wir wünschen uns eine Diskussion mit Euch, um die Folter in der BRD gemeinsam zu bekämpfen. Es gilt aber auch denen zu helfen, die bereits unter der Folter sind.

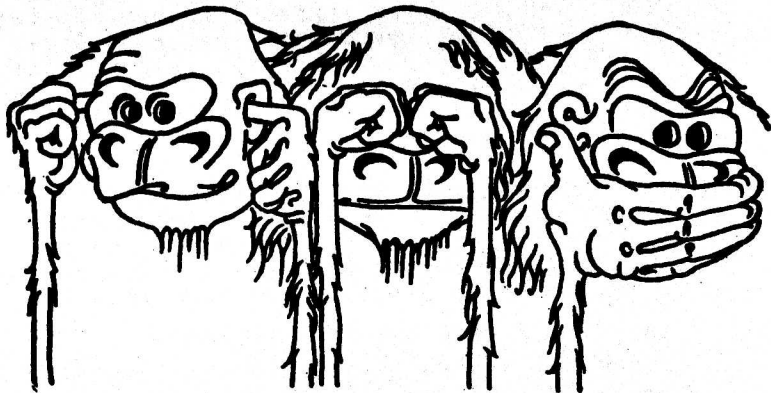
Folter ist eine politische Frage und kann keinesfalls durch Appelle an das "Gewissen" von Abgeordneten gelöst werden. Es zu einem Problem der Union zu machen träge die Sache nur unvollkommen. Schließlich war es die SPD, die die Trakte bauen ließ. Es war die gleiche SPD, die auch die Pershings ins Land holte.

Es ist auch die SPD, die in NRW einige der schlimmsten Knäste zu verantworten hat (siehe den Bericht über die JVA Rheinbach). Von dieser Seite etwas zu erwarten, wäre reichlich blauäugig. Die GRÜNEN sind mittlerweile immer stärker auf den SPD-Kurs eingeschwenkt, also für uns kein Hoffnungsträger mehr.

Uns bleibt nur der autonome Kampf gegen die Machtstrukturen drinnen und draußen. Dabei sollten wir eins bedenken. Die Brutalität, mit der dieser Staat gegen seine Gegner vorgeht, ist kein Zeichen seiner Stärke, sondern seiner Schwäche.

Ein Staat, der sich der Unterstützung seiner Bürger sicher ist, kann sich Liberalität gegenüber Andersdenkenden erlauben. Das tiefe Mißtrauen der Bundesregierung gegenüber ihren Bürgern zeigt, daß sie sich dieser Unterstützung keineswegs sicher ist. Deshalb:





"nur nicht dran denken,
nichts soll uns kränken,
niemand raubt uns die Ruh,
macht Eure Augen zu..."

Der Text dieses Filmschlagers aus der NS-Zeit ist heute so aktuell wie damals. Gäbe es nicht Gefangene, welche die damalige Zeit selbst miterlebt haben, so blieben die nachfolgend beschriebenen Ereignisse wohl weiterhin im alles verschweigenden Schatten der Archive.

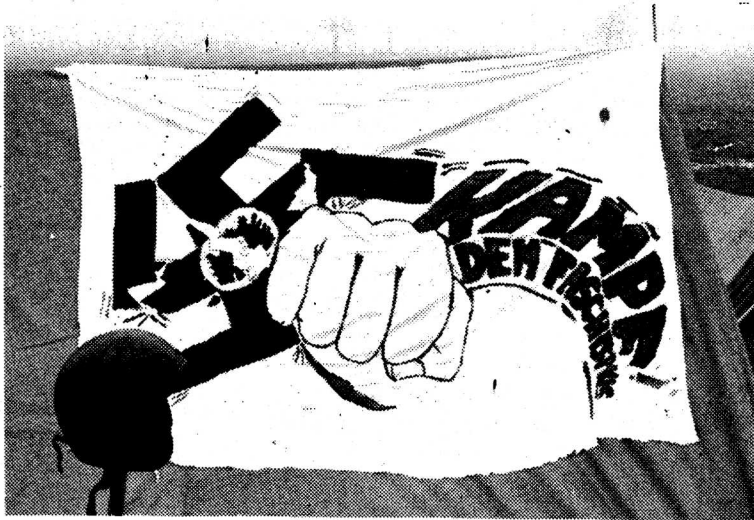
Die Mär vom konsequenten Neubeginn 1945 stellt eine propagandistische Meisterleistung dar. Die Frage, was all die würdigen, älteren Herren - die Säulen unseres Staates - in ihrer Jugend getrieben haben, beschäftigt mich schon lange. Als Widerstandskämpfer konnte ich mir die noch nie vorstellen. Starten wir also unsere Exkursion in die allgegenwärtige Vergangenheit mit einem Blick auf die Geschichte des Zuchthauses Straubing:

Im März 1945 räumten die NS-Justizbehörden in Kampfgebieten wegen des Vormarsches der West-Alliierten systematisch die größten Gefängnisse und Zuchthäuser. So wurde zum Beispiel eine größere Anzahl von Häftlingen aus dem Raum Hessen-Kassel per Bahn nach dem bayrischen Zuchthaus Straubing verfrachtet. Darunter auch der spätere Vorsitzende der SPD, Fritz Erler, dem allerdings bei einem Aufenthalt in Pfaffenhofen die Flucht aus dem Transport gelang. Durch die Räumung der Strafanstalten Nürnberg am 30. März 1945 schwoll die Belegschaft des Zuchthauses Straubing auf ca. 4300 Mann an, was einer Überbelegung von etwa 300 % entspricht.

Der als Kampfkommandant im Raum Nürnberg vorgesehene, aus Judenburg in Österreich stammende, selbst für NS-Verhältnisse als "superfanatisch" geltende Kampfgruppenführer Vincenz Kaiser, Ritterkreuzträger und Alt-Parteigenosse, SS-Obersturmbannführer, hatte den Abtransport, "zumindest aber die Unschädlichmachung" der Zuchthäusler "auf die eine oder andere Art" gefordert. Er wollte verhindern, daß "marodierende Häftlingshorden" die im harten Abwehrkampf stehenden Verteidigungsgruppen, in und um Nürnberg, zur Verzettelung der Kräfte zwingen könnten.

Nachdem am 18. April 1945 durch amerikanische Flugzeuge die Innenstadt von Straubing bombardiert worden war und SS-General Glücks die Räumung des Konzentrationslagers Flossenbürg angeordnet hatte, besetzte die Widerstandsgruppe des Hauptmannes Dr. Gerngroß den für Süd- und Ostbayern zuständigen "Reichssender München" in Erding und das Rathaus der Stadt Dachau, welches jedoch von der Lagerwache des KZ's wieder "freigekämpft" wurde.

Daraufhin wurde durch die NS-Justizbehörden hastig die Evakuierung des Zuchthauses Straubing zum 29. April 1945 angeordnet. Die Häftlinge wurden mit unzureichender Verpflegung und Bekleidung auf einen Fußmarsch in südwestlicher Richtung getrieben, der bald in einen Todesmarsch ausartete. (vergleiche hierzu: Dr. Johannes Neuhäusler: "Kreuz und Hakenkreuz", München 1946) Von den ursprünglich am 29.4.1945 in Straubing "abmarschierten" Häftlingen wurden am 8. Mai 1945 in Landshut-Unterheldenbach von der amerikanischen 3. Army nur etwa 800 befreit. Achthundert von Viertausend! (Vgl. Tagebuch der 3th U.S. Army)



Im Jahre 1970 wurden in der Stadt Straubing Taschen- und Armbanduhren versteigert, die offenbar aus dem Besitz umgekommener Häftlinge der NS-Ära stammten. Niemand hatte sich offensichtlich die Mühe gemacht, Angehörige dieser Häftlinge ausfindig zu machen, für die solche Gegenstände zumindest einen ideellen Wert haben könnten.

Daß die "Aufarbeitung" der NS-Zeit ansonsten reibungslos funktioniert hat, zeigt der Fall des Heinz Reinefarth:

Dessen Blitzkarriere begann mit dem "Blitzkrieg" in Frankreich. Reinefarth (geb. 26.12.1903) erhielt am 25.6.1940 als Wehrmachtshelfwebel das Ritterkreuz. Danach trat er zur SS über und brachte es bereits im Jahre 1944 zum SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei. Den Krieg beendete er, durch die Brutalität der ihm während des Warschauer Aufstands von 1944 unterstellten Ordnungstruppen, berüchtigte Reinefarth als SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei.

Als es nach dem Krieg "wieder möglich war", ließ sich Reinefarth von der Mehrheit der Einwohner von Westerland/Sylt zum Bürgermeister wählen. Im damaligen Telefonbuch stand es deutlich:

"Reinefarth, Heinz, Bürgermeister, General d. SS a.D."

Der Reinefarth's gibt es gar viele in diesem Land. Die Hoffnung auf eine "biologische Lösung" dieses Problems dürfte mittlerweile als gescheitert betrachtet werden. Zu lange konnten die Reinefarth's ihre "Krankheit" weitervererben. Wenn ich von Krankheit spreche so deshalb, weil der amerikanische Publizist Nathan Theodore Kaufmann in seiner 1941 erschienenen Broschüre "Germany must perish" auch die Frage stellte, "ob die Nazi-Mentalität der Deutschen eine, für andere Völker gefährliche, Seuche oder Geisteskrankheit sei." Kaufmann kommt zu dem Ergebnis, dies sei zweifellos der Fall.

Natürlich stimmt dies so nicht, weil der Faschismus international die "Traum-Staatsform" des Kapitalismus ist. Es bleibt aber noch die Frage, weshalb es der Faschismus gerade in Deutschland so leicht hat, Fuß zu fassen. Tatsache ist wohl, daß libertäre Gedanken in Deutschland wenig verbreitet sind. Dies ist aber auch darauf zurückzuführen, daß eine ganze Generation von Linken durch die Nazis weitgehend ausgerottet wurde. Den Rest haben die "Reingewaschenen Rechtsstaatler" nach dem Krieg durch KPD-Verbot und Berufsverbote erledigt. Jedenfalls kann die Situation in der BRD nicht isoliert von der NS-Ära und dem mangelnden Bruch betrachtet werden.

Wir fordern vor allem unsere älteren Mitgefangenen auf, ihre Erfahrungen nicht länger für sich zu behalten. Wir brauchen Eure Erfahrungen um die "würdigen, älteren Herren" zu entlarven.

"nur nicht dran denken,
nichts soll uns kränken,
niemand raubt uns die Ruh;
macht Eure Augen zu..."

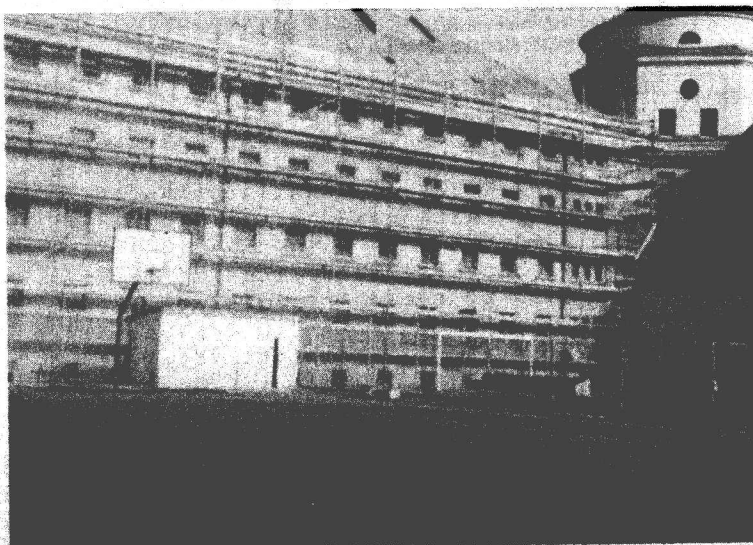


FOLTER

- der verrechtlichte Normalzustand in der BRD und Westberlin -

Seit Jahren wird um die rasche Verabschiedung einer Anti-Folter-Konvention für Westeuropa gerungen. "Die Regelung soll es einer fünfköpfigen Kommission ermöglichen, zu jeder Zeit und ohne Vorwarnung Gefängnisse, Polizeistellen, Verhörzentren und Anstalten zu besuchen und sich über die Haftbedingungen zu informieren", soweit die Süddeutsche Zeitung vom 11.12.1984. Die Praktiken hinter verschlossenen Türen und hohen Mauern sollen nicht mehr in aller Verschwiegenheit klammheimlich durchgezogen werden können, sondern für die westeuropäische Öffentlichkeit überprüfbar sein.

Seit Jahren wird die Verabschiedung dieser Konvention mit den abenteuerlichsten 'Begründungen' vor allem durch die BRD blockiert und verhindert. So sieht der bayerische Justizminister Lang die Notwendigkeit eines solchen europäischen Übereinkommens nicht, denn: "in den bayerischen Justizvollzugsanstalten seien 'weder Folterungen, noch grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Bestrafungen denkbar'. Etwaige Verstöße würden durch ein 'gewissenhaftes und gewährleistetes Kontrollsystem' erfaßt. Es erscheine überflüssig, zusätzlich zu bestehenden Möglichkeiten für Häftlinge, ihre Anliegen zur Sprache zu bringen, 'eine weitere Überwachungskommission ins Leben zu rufen'. Auch würde es von den Bediensteten der Justizvollzugsanstalten 'als Ausdruck eines durch nichts begründeten Mißtrauens gegenüber ihrer rechtsstaatlichen Gesinnung und ihrer Gesetzestreue und damit zugleich als Zumutung angesehen werden', wenn durch den Abschluß eines solchen Übereinkommens der Eindruck erweckt würde, es bedürfe zur Verhinderung von Folter der Einschaltung ausländischer Beobachter. Es gebe auch keine konkreten Anhaltspunkte, daß ein europäisches Abkommen eher als eine UN-Konvention Menschenrechtsverletzungen verhindern könne, schrieb Lang." Süddeutsche Zeitung vom 13.12.1984



JVA Straubing
Sportplatz

Lang sagt es offen, ihn schreckt die Überwachungskommission, die nicht nur die permanenten Menschenrechtsverletzungen in Westeuropa - von der Türkei bis Spanien, von Italien bis zur BRD, des 'freien' Westens - zum Thema machen würde, sondern vor allen Dingen würden auch die hiesigen Praktiken ans Licht der Öffentlichkeit gezerzt.

"Am Freitag hatte eine Delegation des Europäischen Parlaments vergeblich versucht, in irgendeinen Kontakt zu Folkerts (Gefangener aus der RAF) zu treten. Für ein fünfminütiges Gespräch mit dem behandelnden Arzt Wagner mußten sich die Parlamentarier durchsuchen und abtasten lassen. Nicht nur die holländische Abgeordnete Viehoff zeigte sich empört und schockiert. Für den Europaabgeordneten Leslie Huckfield von der britischen Labour Party werden in der Bundesrepublik die Rechte des Europäischen Parlaments schlicht negiert. Er habe eine solche Restriktion, so der Abgeordnete am Freitag vor der Presse, bisher nie erlebt. Weder als Europaparlamentarier noch in den 15 Jahren als Abgeordneter des britischen Unterhauses." - die tageszeitung 4.2.85
Kein Zufall, daß die Abgeordneten nicht bis zum Gefangenen vordringen. Wer Dreck am Stecken hat, muß seine Praktiken vor solchen Augen verstecken, weil er sonst davon ablassen müßte.

Todesanzeige

In der Nacht vom 23.1. zum 24.1.86
starb

Harald Grulke

in der JVA Rheinbach.

Uns ist nicht bekannt, ob der herzkranke Gefangene noch den Notrufknopf bedienen konnte. Wir hörten aber, daß auf solche Notrufe nachts nicht helfend reagiert wird.

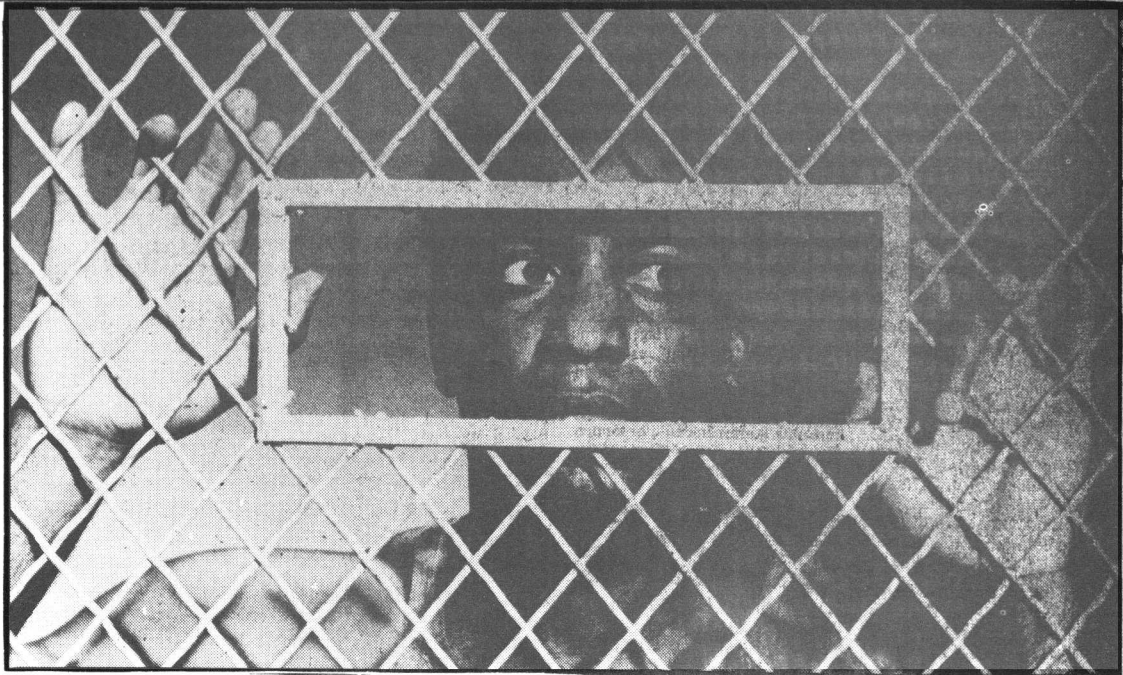
Strafanzeige eines Mithäftlings gegen Knastdirektor Breitkreuz wurde gestellt.

Aber Knittel, seines Zeichens Pressereferent im Bayerischen Staatsministerium der Justiz, behauptet in einem Leserbrief in der SZ vom 23.12.85 u.a. ungeniert: "in Haftanstalten der Bundesrepublik Deutschland ist Folter nicht vorstellbar."

Doch wie schaut es in der Realität aus?
Die Haftbedingungen nicht nur der politischen Gefangenen, sondern aller Gefangenen, die den Grund ihres Zwangsaufenthaltes im Zusammenhang mit den Lebensbedingungen im Kapitalismus sehen, sich zu politisieren beginnen, die trotz der Bedingungen nicht aufhören sie zu bekämpfen, orientieren sich an den Ergebnissen jahrelanger Isolationsforschung.

Bereits seit den 60er Jahren wurden in den USA Isolationstrak-
te mit dem offen formulierten Ziel der Gehirnwäsche gebaut.
Dieses Programm findet seinen bemerkenswertesten Verfechter
in der Person des Dr. Edgar Shine, Professor für Psychologie,
Autor des Buches "Mensch gegen Mensch - Gehirnwäsche", der
1962 in den USA ein sog. 24-Punkte-Programm verteidigte. Einige
Punkte daraus:

1. Verlegung der Gefangenen in Bereiche,
die ausreichend isoliert sind, damit
emotionale Beziehungen erfolgreich ab-
gebrochen oder ernsthaft abgeschwächt
werden.
4. Verbot von Gruppenaktivitäten, die nicht
im Einklang mit den Zielen der Gehirnwäsche stehen.
5. Bespitzelung von Gefangenen und Weitergabe des persönlichen Datenmaterials.
9. Diejenigen, die willens sind zu kollaborieren, nachsichtiger behandeln, als solche, die nicht dazu bereit sind.
10. Diejenigen, die sich unkooperativ verhalten bestrafen.
11. Systematisches Vorenthalten der Post.
12. Den Kontakt zu all denen verhindern, die nicht mit den Behandlungsmethoden und der Kontrolle über den Gefangenen übereinstimmen.
15. Zerstörung jeder emotionalen Unterstützung.
16. Verhindern, daß Gefangene über ihre Haftbedingungen nach Hause oder an Freunde schreiben.
17. Zugang zu Publikationen und Büchern erlauben und ermöglichen, die ausschließlich solches Material enthalten, das das gewünschte neue Verhalten unterstützt oder sich ihm gegenüber neutral verhält.
19. Die Individuen, deren Willenskraft mehrere Male geschwächt oder zerstört wurde, in eine Lebenssituation mit anderen bringen, die in ihrem Denken schon sehr angepaßt sind, und deren Aufgabe es ist, weiterhin die emotionale Unterstützung des Individuums zu zerstören.
20. Anwendung von Techniken zur Charakter-
schwächung wie: Erniedrigungen, Verunglimpfungen, Schreien, um Gefühle der Schuld, Angst und Beeinflußbarkeit auszulösen - in Verbindung mit Schlafentzug, einem strengen Gefängnisregime und regelmäßig wiederkehrenden Verhören.
23. Durch Aufhebung des Drucks und Akzeptierung als menschliches Wesen gehorsames und unterwürfiges Verhalten belohnen, das den Gehirnwäschezielen entspricht.



Die Wirkung dieses Programms zielt auf die Zerstörung des Menschen, seiner Persönlichkeit und seiner Identität.

Dieses wissenschaftliche Programm wird in der JVA Straubing in den vier, wie Schwalbennester im Winkel der Gebäude angebauten, Trakte umzusetzen versucht. In den Trakten sind die Erfahrungen des Staatsschutz aus jahrelanger Isolationsfolter perfektioniert und baulich umgesetzt.

Der Trakt besteht aus einem Vorraum, von dem fünf Räume abgehen: ein Raum für 'überflüssige' Sachen, Zelle mit Doppeltstahltüren, Dusche, Zelle mit Doppeltüren, sowie ein Raum für Beamte. Die Beamten sind speziell für den Trakt abgerichtet und müssen gegenüber dem Gefangenen immer zu zweit auftreten. Einer allein käme zu leicht mal zum Nachdenken über sein Tun, von daher braucht es den zweiten Mann zur Kontrolle.

Aus dieser Trakteinheit kommt der Gefangene täglich nur eine Stunde zum Hof heraus, immer in Begleitung von zwei Beamten, die jegliche Kontaktaufnahme zu anderen Gefangenen mit allen Mitteln zu verhindern suchen. Sie werden eingeschüchtert, bedroht, mit Arrest wegen 'verbotener Kontaktaufnahme' bestraft, damit das Vernichtungsprogramm ungestört durchgezogen werden kann.

Die Zelle selbst ist eine Betongruft, der einzige bewegliche Gegenstand ist die Matraze. Die 'Einrichtung' besteht aus einbetonierten Bett- und Tischplatten, das Regal besteht aus Beton, das Neonlicht ist unter Panzerglas, Toilette wie Waschbecken sind einbetoniert. Das Arbeitsmaterial ist auf ein Minimum reduziert: eine geringe Zahl Aktenordner, Schreibutensilien, 20 Bücher, täglicher Zeitungsaustausch usw.usw. Trotzdem laufen täglich Zellenrazzien, weil sie nicht in den Kopf gucken können, muß Schriftliches ständig von ihnen einsehbar sein. Oftmals auch täglicher totaler Kleiderwechsel. Insgesamt ein geschlossenes System, in dem alle Lebensäußerungen total überwacht und kontrolliert werden. Auf den Begriff gebracht: wissenschaftlich angewandte Isolationsfolter zur psychischen und physischen Vernichtung derer, die sich den bestehenden Verhältnissen nicht freiwillig unterwerfen. Weiße Folter!

Die hiesige Strafvollstreckungskammer streitet das nicht einmal ab, sondern rechtfertigt diese Praktiken, verrecktlicht die weis-
se Folter:

auch die Strafvollstreckungskammer er-
achtet unter den gegebenen Umständen
die Einzelhaft ... als unerlässlich, weil
sie zur Vermeidung der befürchteten Ak-
tionen die erforderliche Einwirkung auf
den Betroffenen besser erreicht, als
jedes andere im konkreten Fall zuläs-
sige Reaktionsmittel und auch unter
Berücksichtigung der Erkenntnis, daß
durch die Absonderung eine Isolation
hervorgerufen wird, die mit einem ho-
hen Grad an Reduktion der sämtlichen
Umweltreize und der Gefahr erheblicher
gesundheitlicher Einbußen verbunden
ist, ganz unverzichtbar erscheint."

(Beschuß vom 22.12.1980 -
Aktenzeichen 2 StVK 169/79 (1).

Dieser Beschuß der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts
Regensburg bedeutet die Verrecktlichtung von Haftbedingungen,
deren Verstoß gegen Artikel 3 der Menschenrechtskonvention,
wonach niemand der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigen-
der Strafe oder Behandlung unterworfen werden darf, evident ist.

In einem Gutachten aus dem Jahre 75 führte der Gutachter Dr. Stö-
sand zur Isolation aus, daß die Ergebnisse der experimentellen
Isolationsforschung eindringlich bewiesen, daß Isolationshaft
eine Form der Folter sei: "sie (die Isolationshaft) läßt sich
durchaus mit der körperlichen mißhandlung vergleichen, wer beide
an sich erlebt hat, betont besonders die psychische Mißhandlung.
Schlußfolgernd muß die Berechtigung der Aussage, die Isolations-
haft als Foltermethode bezeichnet, betont werden."

Bemerkenswert erscheint in diesem Zusammenhang ein Urteil vom
30.12.1975 eines kanadischen Gerichts, welches von Gefangenen de
Britisch-Kolumbia-Gefängnisses, die sich in Isolationshaft befand
den, angerufen wurde. Das Gericht verurteilte die Isolationshaft
als grausame und ungewöhnliche Behandlung oder Bestrafung, die
gegen die kanadische Verfassung verstoße. Dieses Urteil stützte
sich auf die Erkenntnisse der gerichtlich angehörten Sachver-
ständigen, Dr. Richard Korn, Exekutiv Director des Studienzen-
trums für Kriminaljustiz in Berkeley, Californien, führte u.a.
aus: "Zweck der Isolation sei, einen Menschen zu brechen, seine
Widerstandskraft zu zerbrechen, und ihn unterwürfig zu machen."
Er schloß mit der Erklärung, daß Isolation eine Form des Mordes
sei.



Stephan Fox, Professor der Psychologie Iowa, Experte für sensorische Deprivation, erklärte: "Isolation ist in allen Fällen grausam und Folter, auch wenn sich die Wirkung in Grad und Ausmaß bei jedem unterscheidet."

Dr. Anthony Marcus, praktischer Psychiater in Vancouver, beschrieb dem kanadischen Gericht Isolation als Versuch, den menschlichen Geist zu brechen.

International geächtet sind diese Bedingungen u.a. durch die UNO-Resolution Nr. 3452 vom 9.12.1975 in der Erklärung über den Schutz aller Personen vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe.

Die Europäische Menschenrechtskommission stellte fest: "vollständige sensorische Isolation in Verbindung mit vollständiger sozialer Isolation kann ohne Zweifel letztendlich die Persönlichkeit zerstören; sie stellt somit eine Form unmenschlicher Behandlung dar, die durch Sicherheitserfordernisse nicht gerechtfertigt werden kann, da das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung in Artikel 3 der Konvention absolut ist.

(vgl. den Bericht der Kommission zum Antrag Nr. 5310, Ireland v. the United Kingdom; Stellungnahme Seite 379)."

Das auf die Zerstörung der politischen Identität, des politischen Selbstbewußtseins zielende, differenzierte und ausgefeilte Haftprogramm gegen die politischen Gefangenen (aber nicht nur gegen sie) - unter zentraler Lenkung des Bundeskriminalamts, eingeordnet und gesteuert in Richtlinien auf NATO-Ebene - stützt sich auf die wissenschaftlichen Ergebnisse von Isolationsforschung, sensorischer Deprivation und camera silens. Für die Resultate dieser Forschungen stehen beweiskräftig die Hochsicherheitstrakte in der BRD und in Westberlin.

Gegen die Ziele dieses Programms, Brechung des Widerstands, Gehirnwäsche, Abschwören, stehen auf Seiten der Gefangenen der ungebrochene Wille auf Wahrung der politischen und menschlichen Identität und die Verteidigung der Selbstbestimmung als politisch handlungsfähige Subjekte.

Es lohnt nicht, über die hiesigen Folterpraktiken zu klagen, Unsere Aufgabe liegt auf zwei Ebenen: einmal müssen die Knittel's gezwungen werden, die Wahrheit zu sagen, indem wir die Realitäten ständig nach draußen zu vermitteln versuchen und uns nicht demoralisieren lassen. Zum anderen müssen wir uns um die kümmern, die mit der Isolation konfrontiert sind, damit ihre Praktiken nicht zum Ziel führen.

GEMEINSAM SIND WIR STARK!



Totentrakt - Einzelhaft - Isolationshaft - wie Sie wollen!

wegen: "Unerlaubtem Eindringen in die Kirche und das Verwaltungsgebäude" - anlässlich eines Fluchtversuches - bekam ich zwei Wochen Arrest. Anschließend verfügte der Anstaltsleiter - Einzelhaft.

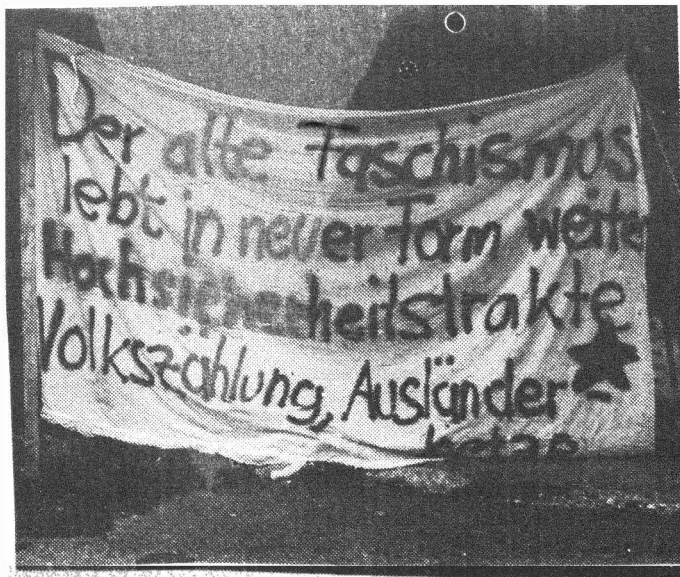
Die Arrestzellen sind Betonbauten mit: Betonbett - Plastikmatraze - einem Loch mit Wasserspülung - Toilette. Anstatt des Fensters gibt es dort in der Betonwand zwei Glasbausteinquadraturen. Die Luftzufuhr wird durch einen Ventilator gewährleistet - ebenso das Luftabsaugen. Diese zwei Mechanismen summen ständig - Tag und Nacht. Als Mobiliar gibt es einen Mini-Tisch, eine Wasserkanne und einen Plastikbecher. Morgens und abends darf man sich - unter Aufsicht - waschen und die Wasserkanne füllen.

Nach einer Woche darf man für eine Stunde - unter Aufsicht - in den Hof. Die Raucher finden im Hof ein paar Zigarettenkippen und wenn sie auf dem Rückweg Glück haben - treffen sie einen Kalfaktor - der ihnen Feuer gibt. Zwei, drei Züge, bis die Beamten intervenieren.

Zum Lesen stehen religiöse Bücher zur Verfügung. Jeden Morgen kommt der Sani vorbei und schaut nach - ob der Arrestant noch lebt. Falls nicht - kommt auch der Arzt - und bestätigt den Tod des Arrestanten.

Natürlich stirbt der Mensch auch ohne Arrest - aber Arrest und Totentrakt haben eine beschleunigende Wirkung. Besonders gefährdet sind die Herzkranken im Arrest. Es kam schon vor, daß die Nachtwache einen Herzkranken in den Arrest steckte und am nächsten Tag das Einverständnis des Arztes einholte. In diesem Fall war es zu spät - es ließ sich nur noch der Tod des Arrestanten feststellen.

Nach meiner Arreststrafe wurde ich in den Totentrakt verlegt. Die ganze Prozedur begann von Neuem: Ausziehen - Beine auseinander - nach vorne bücken - Duschen - andere Klamotten - Filzen usw.....



Hinter der ersten Tür zum Trakt befindet sich ein Vorraum. Links eine Tür zum Abstellraum mit Betonregalen. Hier findet das Filzen und das Umkleiden statt. Anschließend wird man vor die Nebentür gebracht. Ein Beamter sperrt auf - vor uns liegt noch eine Tür. Für diese Türe benutzt der Beamte einen besonderen Schlüssel.

Das Erste - das man wahrnimmt - nachdem sich der Beamte - alle drei Türen mit schweren Schlössern verschließend - entfernt - ist das Fenster - welches zu öffnen ist - wodurch die Möglichkeit besteht - echte Luft zu atmen.

Ein Regal aus Beton - Waschbecken im Beton - Sitzgelegenheit aus Beton plus Brett - Bett aus Beton plus Brett. Die einzigen beweglichen Gegenstände sind die Matraze und der Spiegel über dem Waschbecken. Sogar die Beleuchtung - die grelle Neonröhre - ist unter Panzerglas in der Betondecke versenkt.



JVA Straubing

Betätigt man die Notrufanlage - so leuchtet ein Rotlicht auf. Der Wachbeamte - falls er in der Nähe ist - registriert dieses Zeichen. Er geht zur Zentrale - holt sich dort die geeigneten Schlüssel - sucht sich einen Kollegen (weil der den Trakt ja nicht alleine betreten darf) sperrt die erste Türe auf - und gelangt so in den Vorraum.

Wenn er auf seine Frage - was es gibt - keine Antwort erhält - öffnet er die Kostklappe - beurteilt die Lage. Anschließend versperrt er sämtliche Türen wieder und meldet der Zentrale - ob der Sani gerufen werden soll.

Ich persönlich habe diese Hilfe nicht in Anspruch nehmen müssen. Nach 6 Monaten haben sie mich dennoch zum Neurologen geführt - um mich weiterhin traktauglich befinden zu lassen.

Jede Briefmarke und jedes Stück Schreibpapier muß über den Beamten erobert werden. Nach einigen Wochen bekam ich ein kleines Radio und eine Batterie. Ich erfuhr - daß es auf Falkland Krieg gegeben hatte.

Das Essen wird im Vorraum des Traktes abgestellt und dort durfte ich es später abholen. Besuch wird grundsätzlich als Einzelbesuch veranstaltet.

Die einzigen Genossen im Trakt - sind die kleinen Pyramidenameisen. Diese habe ich gepflegt - sie mit Tee und Futter versorgt. Manchmal haben sie den Tee nicht gemocht - dann habe ich ihn auch nicht getrunken. Nur Wasser.

Kartoffeln - Knochenreste aus der Suppe - insbesondere aber Eigelb - haben die Kleinen gern. Na ja - und Marmelade. Mit Margarine haben sie sich stets geputzt. Saubere Tierchen sind die Pyramidenameisen. Spinnen am Fenster gibt es keine - da sie durch das Fliegengitter keine Überlebenschance haben.

Das ist alles. Vier Tage bevor das Jahr Einzelhaft zu Ende war, hatte man mich rufen lassen - zum Chef. Er fragte mich - ob ich noch vorhabe auszubrechen? Nein - sagte ich - dazu bin ich nicht imstande. Daraufhin haben sie mich aus dem Trakt in den Normalvollzug verlegt. Dort bin ich bis heute - da ich noch nicht gestorben bin.

Seither bin ich besonders reizbar - kann keinen Lärm ertragen - ermüde schnell - mag keine Leute sprechen - habe erhebliche Konzentrationsschwierigkeiten. Kurz nach der Einzelhaft habe ich mir eine organische Krankheit zugezogen. Die Bauchspeicheldrüse funktioniert nicht richtig. Ob das auf die Einzelhaft zurückzuführen ist - das will ich nicht behaupten. Vielleicht wäre ich ohnehin krank geworden.

Falls Sie mich fragen - wie es mir geht - sage ich Ihnen automatisch: gut.
Falls Sie mir zwischen - Fingernägelausreißen - Auspeitschen - und Einzelhaft - zu wählen gestatten - so wähle ich mit Sicherheit die ersteren Strafformen.



Haus III
Station für Betonspritzen

Bayrische Knastpsychiatrie oder: Wo der Willkür von Vollzugsbeamten Tür und Tor geöffnet ist

Wie in einem Taubenschlag, könnte man sagen, geht es in der bayrischen Knastpsychiatrie, Zuchthauspsychiatrie, Vollzugspsychiatrie, oder wie immer man es auch nennen mag, zu.

Man fragt sich sicher, welche Leute nun dort untergebracht sind. Psychisch Kranke? Unheilbare Psychoschäden? Ist es ähnlich wie in den Psychiatrien draussen? Der Leser mag sich aus diesem Bericht seine Meinung selbst bilden, der Schreiber hat sie sich schon gebildet.

Bayrische Knastpsychiatrie ist verbunden mit dem Wort "Haus III Straubing", gefürchtet von allen Gefangenen, mit einem gewissen Ruf bis über die bayr. Grenzen hinaus.

Bis vor ca. 3 Jahren war das Haus III mehr ein Abschreckungsgrund für unliebsame Gefangene in den bayr. JVA's nach dem Motto: Wer sich nicht anpaßt, kommt ein paar Tage ins Haus, dann ist er angepaßt, weil es da überwiegend Zellen gab, ohne Wasser, ohne Toilette; der Blechkübel war die Regel und die Räume nicht geheizt, keinerlei Inventar und Fenster darin.

Mittlerweile hat man die Psychiatrie renoviert; es gibt in verschiedenen Zellen sogar Warmwasser; geblieben sind die sog. Trockenzellen, in denen außer einem festgemauerten Bett nichts ist. In diese Zellen kommt jeder rein, der hier in die Psychiatrie eingeliefert bzw. von anderen JVA's überwiesen wird. Dabei bleiben die Leute so lange in der Trockenzelle, bis sie Wohlverhalten signalisieren, was hier heißt: keine Widerreden, alle Anordnungen befolgen, alle Medikamente ungefragt nehmen. Hauptsächlich befinden sich hier Leute, die in anderen Anstalten unbequem geworden sind, Alkoholiker, Leute, die einen Selbstmordversuch hinter sich haben oder mit dem Strafvollzug gar nicht zurechtkommen.

Mit den Medikamenten ist es hier noch so, daß der Gefangene gar nicht weiß, was er bekommt. Auf Fragen wird er an den Arzt verwiesen, der darauf gar keine Antwort gibt und mit den Leuten einmal in der Woche bei der Visite ein bis zwei Minuten redet.

Eine Therapie auch nur irgendwelcher Art wird hier nicht durchgeführt. Die Leute bekommen die Medikamente, damit Ruhe im Haus ist. Einmal am Tag ist eine Stunde Hofgang, den Rest der Zeit, also 23 Stunden, verbringt der sog. Patient auf der geschlossenen Zelle.

Irgendwelche Freizeitveranstaltungen oder offenen Zellen zu bestimmten Zeiten gibt es hier nicht. Bei Regen fällt der Hofgang aus: dafür kann ein Videofilm gesehen werden, fast jedesmal ein stupider Western, mehr

Niveau traut man den Leuten nicht zu. Zitat eines Beamten (Name Späth):
 "Nach dem Motto: so primitiv wie möglich, das sind alles Kopfkranke."

Die Willkürmaßnahmen der Beamten und des Dr. med. Rauwolf zeigen sich nicht nur dadurch, daß man den Leuten Medikamente gibt, die sie nicht wollen, und sie auch nicht über die Medikamente aufklärt: es werden auch Leute in der Psychiatrie aufgenommen, die nicht psychisch krank sind und denen dann Neurosen untergeschoben werden wie: Querulant oder uneinsichtig.

Rauchen, Kaffe- und Teetrinken sind verboten; das dürfte in bundesdeutschen Psychiatrien einmalig sein. Rechtlich ist es sicher nicht vertretbar, aber daran sieht man am besten die Willkürmaßnahmen der Beamten und des Arztes, die mit den Leuten machen, was sie wollen. Beschwerden werden vom Arzt selbst bearbeitet, kommen also gar nicht erst aus der Anstalt heraus.

Die Gefangenen in der Psychiatrie kommen aus ganz Bayern und bleiben durchschnittlich ca. 14 Tage. Ausnahmen bestätigen die Regel. Mit Alkoholikern oder Drogentätern wird brutal Entzug betrieben. Keiner bekommt ein Therapiesgespräch oder gar eine Therapie bzw. psychiatrische Behandlung.

Abschreckung wird getrieben durch das Spritzen von Medikamenten, die niemand kennt, durch Entzug von jeglichen Vergünstigungen wie z.B. Rauchen, Kaffeetrinken, Tragen eigener Kleidung, TV, einmal die Woche Duschen, (nur alle drei Tage kann man sich rasieren).

So kommt es, daß sich die meisten Gefangenen anpassen, still verhalten und dadurch schnell wieder hier wegkommen, was zugleich bedeutet, daß Leute, die wirklich psychisch krank sind, hier nie behandelt werden, von Heilung gar nicht zu reden. Das hat natürlich zur Folge, daß wirklich Kranke immer wieder hier auftauchen, so daß es keine Seltenheit ist, wenn Leute siebenmal oder noch öfter in die Psychiatrie überwiesen werden. Dadurch ist auch gewährleistet, daß Haus III immer mit 20-30 Patienten belegt ist, was seine Existenzberechtigung sichert.

Die Beamten, Schließer, Wachteln oder Pfleger, wie immer man sie nennen mag, sind in der Regel am Tag zu 8- 10 vertreten. Damit sie am Tag nicht gestört werden und geruhsam in eigens für sie eingerichteten Erholungsräumen Kaffee trinken können, sperrt man die Patienten täglich 23 Stunden in ihre Zellen. Betrachtet man den Arbeitsaufwand und das Zahlenverhältnis Pfleger-Patienten, auch im Vergleich zu anderen Psychiatrien, kann man erkennen, daß auch hier Steuergelder verschwendet werden, zumal die Pfleger meist nur Schließer und Medikamentenausteiler sind und die Patienten ohne Ausnahme Tag und Nacht verschlossen halten.

Durch diese Behandlung kommt es natürlich vor, daß Gefangene aggressiv werden oder sich beschweren. Die Aggressiven bekommen hochdosierte Beruhigungsmittel, damit sie sich tagelang nicht rühren können. Beschwerdebriefe werden durch Arzt und Anstaltsleitung abgeblockt. Die Anstalt deckt alle Maßnahmen des Dr. Rauwolf und seiner Gehilfen.

Hat ein Psychiatriegefangener Besuch, wird dieser häufig abgewiesen, weil entweder keine Genehmigung vorliegt oder weil der Gefangene angeblich nicht ansprechbar ist. Kommt es doch zu einem Besuch, wird auch hier wieder willkürlich festgelegt, daß der Gefangene weder Cola noch Zigaretten empfangen darf. Laut Gesetz ist geregelt, daß ein Gefangener beim Besuch 1 Schachtel Zigaretten, 1 Cola und 1 Tafel Schokolade bekommen dürfen muß. Auch hier wieder eine von der Anstalt gedeckte Willkürmaßnahme.

Sehr häufig kommt es vor, daß Gefangene aus der Knastpsychiatrie direkt in die Freiheit entlassen werden, weil eben ihre Haftstrafe abgelaufen ist. Das heißt praktisch, daß man Leute, die man in der Haft für Allgeimeingefährlich und untragbar für den normalen Vollzug hielt, auf die Menschheit losläßt, ohne daß irgendwelche Maßnahmen getroffen werden.

Die Annahme liegt deshalb nahe, daß hier in der Psychiatrie eigentlich gar keine Psychiatriepatienten sind, oder daß man leichtfertig wirklich kranke Menschen ohne Hilfe in die Freiheit entläßt, die durch ihre Krankheit wieder in den Knast kommen können und dort wieder in der Psychiatrie

auftauchen. Ein Kreislauf, hinter dem System steckt.

Eine Kontrolle über die Knastpsychiatrie von draussen oder durch Ärzte, die nicht der Anstalt angehören, gibt es nicht.

Dr. Rauwolf, der selbst angeblich einen Selbstmordversuch hinter sich haben soll, ist hier mit seinen Beamten keinerlei Kontrolle ausgesetzt. Dementsprechend wird hier auch mit den Menschen umgegangen.

Einen Gefangenen namens Himmelstoß hat man vor kurzem mehrfach verprügelt und gespritzt: so sieht im wesentlichen die psychiatrische Behandlung in der JVA Straubing aus. Welcher Medikamenten- und Behandlungsmißbrauch mit den Menschen hier getrieben wird, kann man nur erahnen...

Rudi S.



Hier riecht nach Zucht und Unterordnung

Im Jahre 1986 jährt sich zum zehnten Male der "Erlaß eines Jahrhundertwerkes" wie man das Strafvollzugsgesetz nannte, das sich inzwischen als eine der üblichen Seifenblasen dieses unseres Rechtsstaates erwies. Stück für Stück haben, so urteilen die an einer echten Liberalisierung interessierten Kreise und Wissenschaftler, reaktionäre Vollzugsbehörden und Gerichte das Gesetz in ihrem Sinne entschärft.

Bislang können zwar Strafgefangene sich gerichtlich gegen Ungerechtigkeiten wehren, aber aus den ergangenen Urteilen etc. nicht den geringsten Vorteil ziehen. Beschlüsse der zuständigen Strafvollstreckungskammern werden nicht mehr vom Strafvollzug beachtet. Der Gesetzgeber hat es (wohlweislich?) unterlassen, eine Vollstreckung vorzusehen. Auf deutsch, man kann zwar Hafturlaub vor Gericht erstreiten, ob man ihn aber bekommt, ist eine zweite Frage, da die Vollzugsbehörden nur über die Entscheidungen der Gerichte lachen!

Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat deshalb den Versuch gemacht, durch Änderung des Gesetzes wenigstens die Vollstreckung auch der gegen die Strafvollzugsbehörden gerichteten Beschlüsse zu ermöglichen (Bundestagsdrucksache 10/3563 v. 26.6.1985).

Anstecken



Mit der AIDS-Gefahr, in Gefängnissen durch die dortigen besonderen Umstände auf's Vielfache multipliziert, sind die Behörden z.B. in NRW schnell fertig geworden. Der Justizminister erließ eine absolute Nachrichtensperre. Damit ist jedem, selbst den Gerichten, eine Einschätzung der Gefahren für die inhaftierten Bürger unmöglich gemacht, selbst wenn sie sich um Schutz und Hilfe vor den weitaus größeren Ansteckungsgefahren an diese Gerichte wenden.

Mit Petitionsbescheid vom 8.11.1985 P 3 - Pet.Nr. 10/00986 hat sogar der Landtag von NRW den Strafgefangenen der JVA Rheinbach den an und für sich durch das Grundgesetz garantierten Schutz von Leben und Gesundheit abgesprochen und es abgelehnt, eine generelle Untersuchung aller Gefangenen und aller Bediensteten und die Entfernung der Infektionsträger zu ermöglichen.

Durch die ungleich höhere Ansteckungsgefahr sind damit alle dortigen Gefangenen nicht nur zur Freiheitsstrafe, sondern möglicherweise zur Hinrichtung verurteilt, selbst die Angehörigen einer ungleich konkreteren Ansteckungsgefahr ausgesetzt.

In Rheinbach verschärft sich die Situation zusehends. Akut erkrankte Gefangene, deren Aufnahme selbst die zuständigen Sanitäter der Gefangenenkrankenhäuser und des Anstaltslazarettts ablehnen, werden im normalen Hafthaus isoliert. Schutzvorkehrungen sind nur für die Bediensteten und auch hier nur durch Ausgabe von Gummihandschuhen vorgesehen.

Verstecken

Rheinbach ist ein altes Zuchthaus mit Langzeitgefangenen. Die bloße Umbenennung in "Justizvollzugsanstalt" bringt keine reale Reform, sondern ist Augenauswischerei. Die alte Tradition ist vielmehr noch deutlich spürbar und auch in Personen verkörpert. Inzwischen ist Rheinbach auch ein Beispiel für die sich seit der 'Wende' noch verstärkenden Menschenrechtsverletzungen.



Kürzlich brachte der WDR eine Bewertung der dortigen Anstaltsbetriebe. Modernste, jedem Wettbewerb und Vergleich mit auswärtigen Unternehmen standhaltende Arbeitsbetriebe, jedoch keine Rede davon, daß alle Gefangenen dort entgegen den durch Gesetz auch von der BRD sanktionierten Bestimmungen der Internationalen Arbeiter Organisation (IAO, Abkommen v.1.6.1956) Zwangsarbeit leisten und sich mit einem Sklavenlohn begnügen müssen, der nicht einmal ausreichend, die eigenen dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, geschweige, den Tatopfern Wiedergutmachung zu leisten oder gar die Familie zu ernähren. Während Frau und Kinder am Hungertuch nagen oder auf die Wohltätigkeit Dritter angewiesen sind, mästen sich Unternehmer, wie auch während

der Nazizeit Flick und Konsorten es mit KZ-Insassen taten, an Tausenden von Häftlingen. Es wird verschwiegen, wie die Arbeitsbedingungen für Gefangene sind und daß in den Zellen zahllose Gefangene, zum Teil mit ansteckenden Krankheiten, Arbeit leisten, dabei auch an Artikeln arbeiten, die wie Einweckringe, Schreibgeräte, Prospekte usw. in die Hände von Millionen ahnungsloser Verbraucher gelangen.

Eine ganze Gruppe von Unternehmern unterstützt so das Knastsystem und verdient sich und den Betriebsbeamten der Vollzugsanstalten den Lebensunterhalt mit Sklavenarbeit!

Einstecken

Wer von den Gefangenen nicht arbeiten will, wird mit brutalen Repressalien verfolgt und mit Hilfe eines guterdachten Systems, zu dem auch der Anstaltsarzt gehört, sowie durch den Einsatz von Kapos und entsprechend ausgebildeter Beamter notfalls über die Station der B-(Beruhigungs)Zellen und Arrestzellen kirre gemacht!

Früher unerklärliche Details sind inzwischen publik geworden. So werden die Bediensteten durch Spezialtraining auf den Einsatz unmittelbarer Gewalt gedrillt, angehalten, die abzuführenden Delinquenten auch am Schreien zu hindern, indem man ihnen wie einem reinreißt und so zwingt, überall hin zu folgen!

Daß es dabei schon einmal dazu kam, daß ein Bediensteter gebissen wurde, sei nur am Rande erwähnt. Wichtiger ist, daß dieser fragliche "Beißer" später für mehr als fünfzig Tage nicht mehr vorzeigbar war, weil ihn die Knastmafia fast zur Unkenntlichkeit entstellte hatte.

Schwerkranke Gefangene sind trotz oft akuter Lebensgefahr praktisch verloren, da sich inzwischen die Vollzugs- und Vollstreckungs-

behörden bis hinauf zum Justizminister darauf eingeschworen haben, auf Biegen und Brechen jede externe Begutachtung und Behandlung zu verhindern, wenn damit frühere strafrechtlich relevante Versäumnisse und Vergehen publik werden könnten. Eher läßt man sie verrecken!

Wegstecken

Vollzugslockerungen, vom Strafvollzugsgesetz als die besten und einzig effektiven Behandlungsmaßnahmen erkannt und vorgesehen, haben sich ebenso wie Gnadenerweise zum 2/3 Zeitpunkt als absolute Ausnahmen etabliert. Sie werden so restriktiv gehandhabt, daß deren Effekt selbstverständlich ausfallen muß und somit auch weiterhin die Existenz der geschlossenen Haftanstalten und der dort göttergleich residierenden Anstaltsleiter und Justizvollzugsbediensteten gesichert und mindestens bis zur Pensionierung erhalten bleibt.

Die knasteigenen "Seelsorger" haben sich als Vollzugsbedienstete daran gewöhnt, als Büttel der Gefängnishierarchie mitzuwirken, ihm als notwendiges Alibi zu dienen.

Es gibt nur noch wenige, die den notwendigen kämpferischen Mut und die Zivilcourage besitzen, sich, wie durch ihren "obersten Chef", wie ein Rheinbacher Pastor Jesus Christus nennt, für die "Ärmsten meiner Brüder" einzusetzen, weil das auch der Karriere schaden könnte. Denn Gott ist im Knast der Direktor, der und sonst niemand bestimmt über Leben und Tod!

Der Verpflegungssatz für Gefangene liegt unter dem, den die Polizei ihren Diensthunden zubilligt. Dazu kommt, daß die meisten der damit befaßten Bediensteten in einer möglichst abstossenden Anstaltskost eine weitere Möglichkeit der Strafaufzucht sehen und entsprechend die Verpflegungssätze auslegen.

Die permanente Überbelegung, inzwischen selbst von deutschen Obergerichten als menschenrechtswidrig apostrophiert, verbietet jeden Behandlungsvollzug allein schon wegen Platzmangels; obwohl das Strafvollzugsgesetz bindend zum 1.1.86 sogar Wohngruppenvollzug vorschreibt, sind nicht einmal die geringsten baulichen Vorkehrungen in manchen Haftanstalten wie Rheinbach erkennbar, geschweige die Absicht, einen solchen Behandlungsvollzug auch nur im baulichen Bereich zu ermöglichen.

Rechtsanwälte, die sich dafür einsetzen, daß die Gesetze auch in Strafanstalten beachtet werden, müssen damit rechnen, mit teilweise sogar ungesetzlichen Mitteln an einer solchen Intervention gehindert zu werden, nur noch unter schwierigsten Umständen Zutritt zu ihren Mandanten zu finden.

Wir wünschen jedem, nicht eines Tages am eigenen oder dem Leib eines Angehörigen erleben zu müssen, was Strafvollzug in Deutschland bereits wieder heißt!

Dietrich Bonhoeffer,
Arbeitskreis gegen gesetzwidrigen Strafvollzug

Anmerkung: Mit den Ausführungen in diesem Bericht, die sich mit Aids befassen, sind wir nicht einverstanden, da dies zu sehr auf der Welle der Diskriminierung und Isolierung der Betroffenen mitschwimmt. Die Autoren hätten diesem Absatz lieber den Titel "Wegstecken" geben sollen, denn genau dies fordern sie. Gute Besserung!

BAUSTEINE ZUM RECHT

mitgeteilt von Dieter Hammers, 476 Werl, und Di

Zur Frage, ob eine *Dienstaufsichtsbeschwerde* eines Gefangenen als Widerspruch aufzufassen ist

Wie zu der vergleichbaren Vorschrift des § 70 VerwGO seit langem anerkannt ist (vgl. u.a. Redeker-v.Oertzen 5. Auflage, Rz.10), kommt es nicht darauf an, ob die Eingabe eines Gef. auch als Widerspruch bezeichnet ist und steht auch die ausdrückliche Bezeichnung der Eingabe als "Dienstaufsichtsbeschwerde" der Annahme nicht entgegen, daß die Einlegung eines Widerspruchs gewollt ist, es sei denn, die Aufsichtsbeschwerde richte sich ALLEIN GEGEN DAS VERHALTEN der Beamten beim Erlaß des Verwaltungsaktes.

OLG Hamm, Beschl. vom 8.12.1980, 1 Vollz (Ws) 176/80

ZU den §§ 11 Abs. 1 nr. 2 StVollzG

Die Mindestverbüßungszeit von 10 Jahren hat bei zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilten auch Bedeutung für die Ermessensentscheidung über die Gewährung von Ausgang. Den Gesichtspunkten der Schuldschwere, der Sühne und der Verteidigung der Rechtsordnung kann nach 10jähr. Vollzugsdauer nur noch in Ausnahmefällen Einfluß auf die Ermessensentscheidung eingeräumt werden.

OLG Stuttgart, Beschl. v. 7.8.85 - 4 Ws 220/85

ZU § 13 StvollzG Beurteilung für eine Urlaubsablehnung/fehlend. Gef.Pers.Akte der Gesichtspunkt, daß ein Gefangener erst kurze Zeit in der Anstalt sei und die Gefangenenpersonalakte nach einer Verlegung des Gefangenen in der neuen JVA noch nicht vorlägen, bilden keine ausreichende Beurteilungsgrundlage für eine Urlaubsablehnung. (s.u.)

Landgericht Osnabrück Beschl v. 14.3.84 - 8 stvk 86/84

§ 13 StvollzG Einstweilige Anordnung gegen Urlaubsablehnung

Lange Laufzeiten von Urlaubsgesuchen des Gefangenen sind, gleich ob sie etwa durch Aktenversendung gerechtfertigt sind, geeignet, einen Urlaubsantrag zunichte zu machen. Dies kann im Interesse einer gerechten Behandlung eines Strafgefangenen nicht hingenommen werden. Es ist daher ausnahmsweise geboten, im Wege der Eilentscheidung zu befinden. (s.u.)

Landgericht Osnabrück, Beschl vom 30.5.84 - 8 Stvk 867/84

ZU § 13 StvollzG Umfang der Begründung einer Urlaubsablehnung

1. An die Begründung von Entscheidungen, mit denen Vollzugslockerungen abgelehnt werden, sind gewisse Mindestanforderungen zu stellen, damit das mit der Sache nach §109 befaßte Gericht seinen Überprüfungspllicht

(s.u.) heißt: aus Info zum Strafvollzug, 1. Jahrgang Dez.85

nachkommen kann und auch der Antragsteller in die Lage versetzt wird, zuvor überhaupt beurteilen zu können, ob Rechtsbehelfe wie Widerspruch und Antrag auf gerichtliche Entscheidung Erfolgsaussichten bieten.

2. Deshalb ist auch die Begründung einer ablehnenden Verfügung des Anstaltsleiters an sich so abzufassen, dass sie erkennen läßt, von welchem Sachverhalt die Anstaltsleitung als Beurteilungsgrundlage ausgegangen ist, welche Kriterien hauptsächlich für die zur Versagung führende Wertung maßgeblich waren und warum die Anstaltsleitung innerhalb des ihr zustehenden Ermessens eine dem Antragsteller nachteilige - und nicht etwa eine nach dem gleichen Sachverhalt eventuell mögliche günstige - Entscheidung getroffen hat.
 3. daß der Gefangene sich grundsätzlich gegen jede ablehnende Entscheidung beschwert, ist, soweit es ihn betrifft, allein kein Grund für die Annahme, der Gefangene sei nicht bereit, am Vollzugsziel mitzuarbeiten. (s.u.) (Ma, Herr Palik, sie sind aber nicht auf dem Laufenden! a.d. säzz)
- Landgericht Osnabrück, Beschl. vom 26.2.85 - 8 stvk 1326/84
-

Zu § 13 Abs. 1 StVollzG

Die 6-Monatsfrist im Rahmen von § 13 StVollzG ist keine starre Grenze, die es verbietet, vor ihrem Ablauf dem Gefangenen Urlaub zu gewähren. Vielmehr "soll in der Regel" erst nach sechs Monaten Strafvollzug der Gef. Urlaub erhalten. Damit hat der Gesetzgeber zum Ausdruck gebracht, daß ausnahmsweise eine frühere Urlaubsgewährung statthaft ist. Die gilt umso mehr, wenn der betr. Gef. vor der Strafhaft längere Zeit U-Haft erlitten hat.

OLG Hamm v. 20.10.83 - 7 Vollz (ws) 139/83

Zu § 36 Abs 1 StvollzG

Ein Vorführungersuchen eines Gerichts im Rahmen der Hauptverhandlung an die JVA steht einer Beurlaubung des Gefangenen gem. § 36 Abs. 1 StvollzG nicht entgegen. Durch das Vorführungersuchen des Gerichts an die JVA ist der betreffende Angeklagte nicht beschwert.

OLG Hamm, Beschl. v. 6.4.84 - 4Ws 195/84

§ 41 StvollzG, Ablösung von der Arbeit

1. Bei der Ablösung von der Arbeit wegen Arbeitsverweigerung handelt es sich nicht um eine disziplinarische Maßnahme.
 2. Ein Disziplinarverfahren zur Ahndung der Arbeitsverweigerung ist nicht erforderlich. (s.u.)
- LG Giessen, Beschl. vom 10.6.85 - 1 stvk-vollz 1329/84, 86/85
-

ZU § 41 StvollzG Ablösen von der Arbeit

1. Die Disziplinarmaßnahme des Entzuges der zugewiesenen Arbeit im Sinne des § 103 abs. 1 nr.7 stvollzG, die im übrigen auf die Dauer von 4 Wochen beschränkt ist, ist nur dann gerechtfertigt, wenn ein schuldhafter Pflichtverstoß im Sinne des § 106 StvollzG festgestellt worden ist.
 2. Die Ablösung des Gefangenen von der Arbeit und die damit verbundene Feststellung, daß er nunmehr schuldhaft ohne Arbeit ist, wegen grundloser Arbeitsverweigerung und damit eines Pflichtverstoßes, setzt ein Disziplinarverfahren voraus. (s.u.)
- OLG Frankfurt, Beschl. vom 5.9.85 - ws 672 - 674/85 stvollzG

ZU § 42 Abs 1 StVollzG

Freistellung von der Arbeitspflicht ist anteilig zu bewilligen, wenn ein Gefangener die Wartezeit von einem Jahr - §42 Abs. 1 StVollzG - unverschuldet nur teilweise erfüllt hat.

OLG Koblenz, Beschl.v.24.1.85 in Anlehnung auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts v.21.2.84 (NJW 1984, 2513=MstZ 1984,572 mit Anmerkung von Großkelwing).

Zu § 53 Abs.3 StVollzG (Besitz eines Adventskranz mit Kerzen)

Ist ein Haftraum durch bereits zahlreiche Gegenstände aus Gründen des Bestandsschutzes unübersichtlich, so kann der Besitz eines Adventskranzes mit Kerzen gerechtfertigt sein.

LG Dortmund, Beschl. v.29.11.85 - 14 (6) Vollz.84/85

ZU § 70 Abs. 1 StVollzG

Der Besitz von Hanteln durch einen Gefangenen in einer JVA kann im Einzelfall verboten werden, wenn hierdurch die Sicherheit der Anstalt gefährdet werden kann und es sich bei dem Gefangenen um eine Person handelt, welche zu Gewalttätigkeiten neigt.

15. Strafvollstreckungskammer des LG Bielefeld, Beschl.v.22.6.84 zu 15 Vollz. 53/84

Zu § 70 Abs. 1, 19 Abs 1StVollzG

Infolge einer Handverletzung (hier drei Finger versteift) ist es zulässig, einem Strafgefangenen die Benutzung einer eigenen elektrischen Schreibmaschine (hier:Marke Brother eP 22) zu gestatten.

1.Strafvollstreckungskammer des LG Gießen, Beschl.v.22.2.85 zu 1 StvK 635/84

ZU den §§ 84 Abs.1, 155 Abs 1 StVollzG

Haftraumkontrollen, die der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt dienen, dürfen nicht zur Auffindung von Beweismitteln in einem anhängigen Ermittlungsverfahren genutzt werden. Auch die Hinzuziehung von Kriminalbeamten ist unzulässig.

LG Karlsruhe, Beschl. v.11.12.84 - StVk II - 420/83 -(rechtskräftig)- aus Heft 9 "Strafverteidiger", Sept. 85 mw.N.

Zu § 114 Abs. 2 StVollzG.

Zur Frage, ob wegen der Unübersichtlichkeit eines Haftraumes überzählige jur. Fachliteratur, Bücher und Zeitschriften pp. durch die JVA oder durch den Gefangenen entfernt werden sollen. Selbst wenn sich ein bestimmter Haftraum von der Übersichtlichkeit her gesehen in einem kaum vertretbaren Zustand befindet, sind überzählige Gegenstände u.a.jur. Unterlagen wie Bücher u.Zeitschriften von der JVA zu dulden, weil dem jeweiligen Gefangenen diese und andere Gegenstände aus dem Gesichtspunkt des Bestandsschutzes zu belassen sind, weil sie ihm in der Voranstalt gestattet worden sind.

LG Dortmund, Beschl. v.27.11.85 - 14 (6) Vollzug 72/85

Jeanette Roberts
Münchner Str. 33
8890 Aichach.

24.03.1986

Fällt Dir dazu was ein?

An den
Petitionsausschuß
des Bayerischen Landtags
z. Hd. Frau Hedda Jungfer MdL
"Maximilianeum"
Prinzregentenstraße
8000 München 85

Betr.: Strafvollzug in der Justizvollzugsanstalt Aichach

hier: Petition wegen unrechtmäßiger Arbeitskraftausbeutung
unter dem Vorwand der Verpflichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Jahren wird das sogenannte "Kost-Tragen" (Herbeischaffen und Verteilen von Nahrung auf allen Gängen, sowie die Wasserverteilung vor Arbeitsantritt) von den dazu eingeteilten Frauen unentgeltlich besorgt. Diese Frauen sind weder sogenannte "Hausarbeiter", die - wie in den meisten der bundesdeutschen Justizvollzugsanstalten diese Tätigkeit im Rahmen ihrer bezahlten Arbeit verrichten - noch wird diese Arbeitsleistung "freiwillig" verrichtet.

Vielmehr beruht diese jahrelange Praktik der Justizvollzugsanstalt Aichach, - i.e. gefangene Frauen unentgeltlich eine Tätigkeit verrichten zu lassen, die ihre ohnehin sehr kurz gehaltene Mittagspause erheblich einschränkt und zudem mit großer körperlicher Anstrengung verbunden ist, da schwergewichtige Nahrungscontainer teilweise von einem Ende der JVA bis zum anderen + dann bis in den 3. Stock befördert werden - auf einer angeblichen Verpflichtung hierzu:

Auszug aus dem Besprechungsprotokoll der Anstaltsleitung mit den Gangspracherinnen am 4.6.81 - anwesend: Herr Deuschl, Frau Barnoch

11. die Hausdurchsage dürfte die Frage hinsichtlich der Kostträger geklärt haben. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß Kostträger während dieser Tätigkeit versichert sind - im Sinne eines Arbeitsunfalls.

Auszug aus dem Protokoll der Besprechung der Gangspracherinnen mit Herrn Deuschl und Frau Klimes am 11. Januar 1983:

Da es beim Kost-Tragen in letzter Zeit Schwierigkeiten gibt, wird nochmals darauf hingewiesen, daß jeder bis zu drei Monaten im Jahr dazu verpflichtet ist. Nach Rücksprache mit Fr. Dr. Döring können diejenigen, die davon befreit sind weil sie nicht schwer tragen dürfen, zum Tragen von leichten Sachen eingeteilt werden. Falls das in Zukunft nicht klappt, werden ohne Rücksicht Verlegungen vorgenommen werden.

Die im Protokollauszug vom 11.1.83 erwähnte Verpflichtung zu einer 3-monatigen (Hilfs)-Tätigkeit wird jedoch in den §§41, 43 StVollzG geregelt, aus denen unmißverständlich hervorgeht, daß diese Tätigkeit nur gegen ein Arbeitsentgelt verrichtet wird. Beim Protokollauszug vom 4.6.81 stellt sich die Frage, inwiefern eine freiwillige Tätigkeit im "Sinne eines Arbeitsunfalls" versichert werden kann.

Diese bewußte Falschinformation einer (nicht-existenten) Verpflichtung wird bis zum heutigen Tag von den Bediensteten der Justizvollzugsanstalt aufrechterhalten. So wird den Frauen, die diese Verpflichtung anzweifeln mit Essensentzug (Bedienstete Birkmeier), oder mit Einschuß und Verabreichung der Kost durch die Kostkappe gedroht (Bedienstete Klimes während der GMV-Besprechung im Monat März 1986). Die Anstaltsleitung selbst ist nicht bereit, die "Verpflichtungsfrage" konkret zu klären. Auf meine drei diesbezüglichen Anfragen erhielt ich - auf Drängen - eine Antwort, die am Kern der Frage vorbeiging, und zwei Monate "Bedenkzeit" benötigte.

Daraus ergibt sich, daß in der Justizvollzugsanstalt Aichach täglich ca. 75 Gefangene unter dem Vorwand einer angeblichen Verpflichtung zu einer Tätigkeit gezwungen werden, die in allen anderen Justizvollzugsanstalten Bayerns, bzw. der BRD, entweder durch Bezahlung oder Gewährung von Vergünstigungen vergolten wird. (In der Männerabteilung der JVA Aichach wird diese Tätigkeit durch verlängerte Freizeit "belohnt").

Ich bitte den Petitionsausschuß des Bayrischen Landtags daher eindringlichst um eine definitive Klärung des Sachverhalts (Verpflichtungsfrage) und die längst überfällige Bestrebung nach Angleichung an die diesbezügliche Praktik aller anderen bay. Justizvollzugsanstalten.

Über den Abschluß des Petitionsverfahrens und die getroffenen Maßnahmen bitte ich, mich zu unterrichten.

Hochachtungsvoll

Jeanette Roberts

Anmerkung:

Nachdem ich die Gefangenensprecher der JVA Aichach gebeten hatte, diese Thematik in die Besprechung mit dem Anstaltsleiter einzubringen, wurde ich am 13.3.86 auf die sogenannte "Sicherheitsabteilung" der Anstalt verlegt.

Recht

IM NAMEN DER HERRSCHENDEN

erläßt der Aichacher Volksgerichtshof am 23. Januar 1986
folgenden

B e s c h l u ß :

- 1.) Der Antrag d. Verurteilten auf Aussetzung der Vollstreckung des letzten Drittels der mit Urteil des Landgerichts Traunstein vom 10.1.85 - Aktenzeichen 2 kls 15 Js 19659/84- verhängten Freiheitsstrafe von 2 Jahren zur Bewährung wird

a b g e l e h n t.

- 2.) Es wird eine Frist von 6 Monaten festgesetzt, vor deren Ablauf ein neuer Antrag auf vorzeitige Entlassung unzulässig ist, § 57 v StGB.

Gründe:

2/3 der gegenständlichen Freiheitsstrafe sind am 9. Februar 1986 verbüßt. Die Verurteilte hat am 2.12.85 ein Drittelgesuch eingereicht, das jedoch weder von der JVA Aichach noch von der Staatsanwaltschaft im Hinblick auf die Führung der Verurteilten und die Nichterreicherung des Vollzugsziels befürwortet wird.

Auch nach Ansicht der Kleinen Strafvollstreckungskammer kann es derzeit im vorliegenden Fall noch nicht verantwortet werden, zu erproben, ob d. Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine neuen Straftaten mehr begehen wird. § 57/I StGB. Die zweimal mit Geldstrafen wegen Btm und Diebstahls vorbestrafte Verurteilte befindet sich im Erstvollzug und hätte bei einigermaßen annehmbarer Führung im Vollzug eine Bewährungschance erhalten können. Einer hierfür erforderlichen günstigen Zukunftsprognose steht aber die Einstellung und das Verhalten der Verurteilten im Vollzug entgegen.

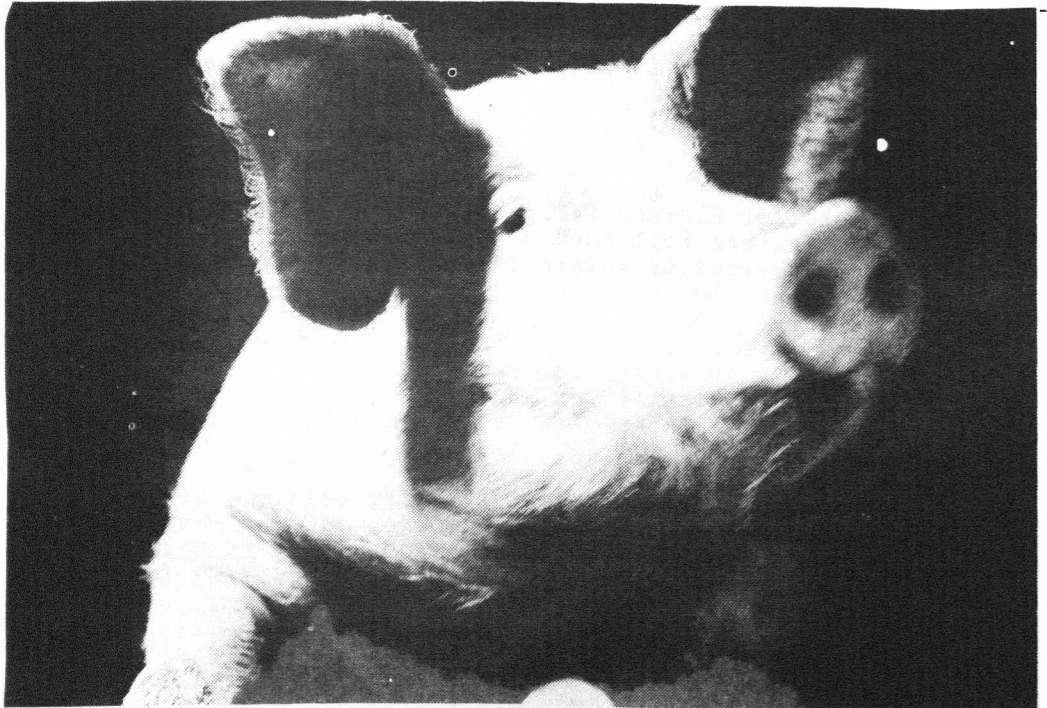
Die Verurteilte ist dem Gericht seit längerer Zeit aus zahlreichen mehr oder weniger sinnvollen Anträgen auf gerichtliche Entscheidung und einstweilige Anordnung nach §§ 109 ff. StVollzG bekannt (az.: sic StVK 385/85, 386/85, 425/85, 501/85, 507/85 1-7).

Sie steht in Korrespondenz mit zahlreichen männlichen Schwerekriminellem aus den Justizvollzugsanstalten Straubing, Mannheim, Werl und Castrop-Rauxel und tauscht mit diesen Gedankengut aus, das der Untergrabung der Autorität des Anstaltspersonals dient und dem Vollzugsziel des § 2 StVollzG zuwiderläuft und schon wiederholt zu Beanstandungen Anlaß gegeben hat. (Na sowas, der tipper) Bezeichnend ist hierbei auch die von der JVA Aichach in der Stellungnahme wiedergegebene Äußerung der Verurteilten (war wohl das Götz-Zitat, oder wie?), die ihre Einstellung zutreffend beleuchtet und dem Gedankengut hinreichend bekannter radikaler Gruppierung (Herr Palik, woher kennen Sie sich denn da so gut aus? Sehr verdächtig!) im Staate zuzuordnen ist. Die Verurteilte hat diese Äußerung nicht bestritten (Bravo!).

Ihre Einstellung zum Staat und seiner Rechtssprechung (was für'n Ding??) und ihr Verhalten im Vollzug sind bei der sich aus ihrem Werdegang, ihrer Vorbildung und dem von ihr bei der Anhörung gewonnenen Eindruck einer intelligenten Person (wie hoch ist eigentlich der IQ bei der Justiz??) nicht zu erklären mit unkontrollierten oder verständlichen Emotionen, bedingt durch die Einschränkungen im Strafvollzug, sondern nur mit einer fest verwurzelten rechtsfeindlichen Gesinnung und Ablehnung der bestehenden Rechtsordnung (bin ich doch nicht allein, der tipper). Damit ist aber zumindest gegenwärtig kein Anhaltspunkt dafür gegeben, daß die Verurteilte im bisherigen Vollzug fähig geworden ist (wie sollte sie auch bei dem Vollzug), künftig ein Leben in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen (§ 2 StVollzG) und die Zukunftsprognose (sind Sie Wahrsager, Herr Palik?) ist ungünstig.

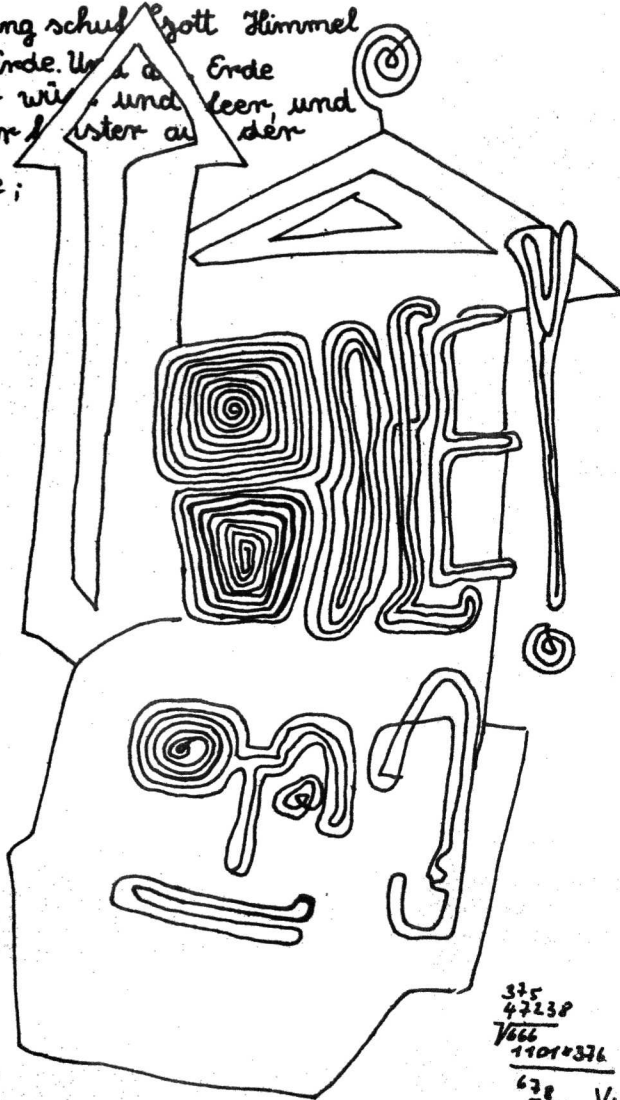
Da nach den bisherigen Erfahrungen mit der Verurteilten auch in näherer Zukunft nicht mit einer Änderung ihrer Einstellung und ihres Verhaltens zu rechnen ist, wer eine Sperrfrist von 6 Monaten nach § 57 v StGB festzusetzen.

gez. Palik
Richter am



eraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteraturliteratur

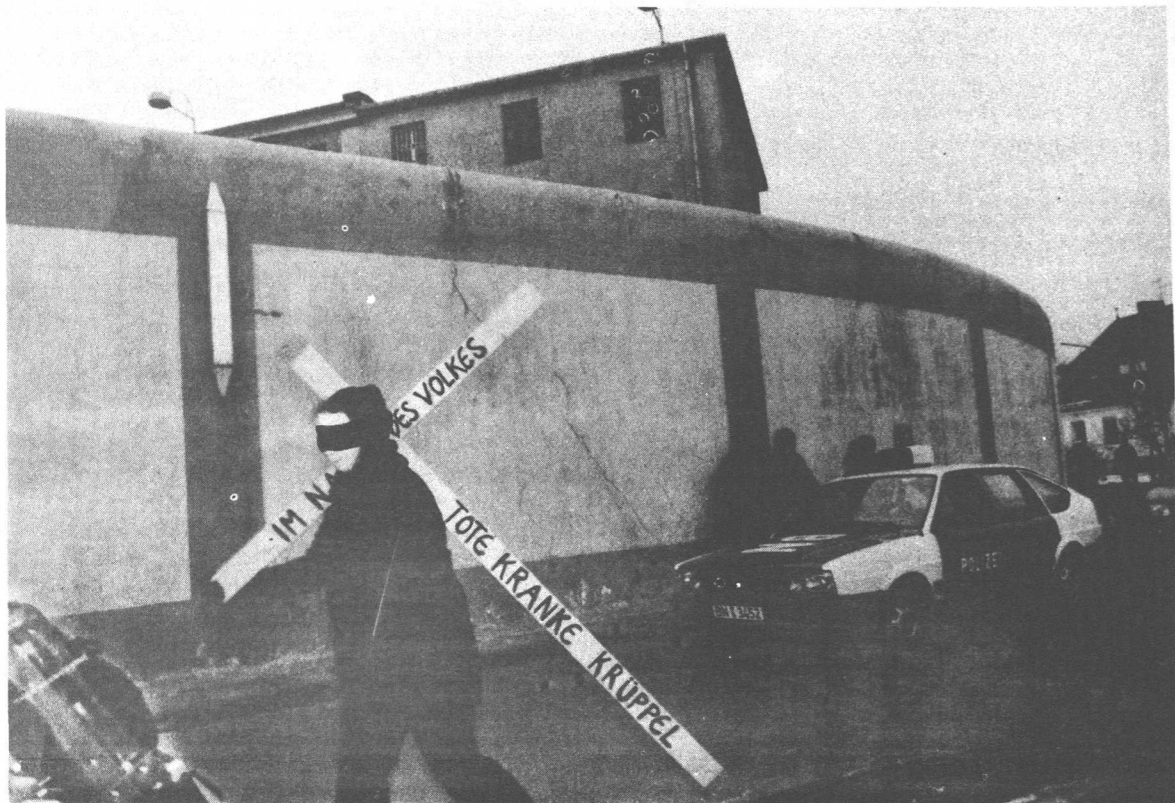
Am Anfang schuf Gott Himmel
 und Erde. Und die Erde
 war wüst und leer, und
 es war Finsternis an den
 Tiefen;



Lucy

315
 4238
 166
 1901376

638 V.C = AV12 →
 593781 α ↓ ⊙
 123781
 233672
 23279258
 56165374
 4925427



DIE SONDERBEHANDLUNG DES LUDWIG SCHNEIDER

FRAGE: Ludwig, du hast eine alte Nummer. Wie lang bist denn schon in Straubing?

LUDWIG: 20 Jahr.

F.: Und seit wann kriegst du Spritzen? Seit wann bringen sie dich ins Haus III?

L.: Zum Spritzen seit 81. Aber ins Haus III habens mich vorher schon bracht. Beim Schildmeier noch, wie der noch Haus III gehabt hat. Aber mit dem hab ich mich nur unterhalten. Spritzen hat mir der keine verpasst.

F.: Und Medikamente?

L.: Auch nicht. Keine Spritzen, keine Tabletten. Nur unterhalten hat er sich mit mir.

F.: Was für einen Anlass hat er denn gehabt, dich rüberzuholen?

L.: Ich war halt oft im Arrest. Hab Raufereien gehabt. Ich hab mich immergewehrt. Wenns gegangen ist, hab ich mich gewehrt. Einmal hab ich dem Heigl (ehem. Sicherheitschef, Red.) eine gescheuert. Da ist er ins Blumenbeet geflogen.

F.: Warum hast 1981 Spritzen gekriegt?

L.: Hab mit dem Herbert eine Rauferei gehabt. Der hat Lügen rumerzählt über mich. Und dann sinds beim Mittagessen dahergekommen mit sechs Mann. Da hab ich mich auch gewehrt. Auch beim Rauwolf noch, später, vor zwei Jahr noch. Hab mich immer gewehrt. Wenn ich kann, wehr ich mich.

F.: 1931 hat die Frau Dr. Framelsberger Regie geführt. Was hat sie denn gesagt? Warum solltest du die Spritzen kriegen?

L.: Hat gesagt, ich bin krank. Bin ich aber nicht. Mir fehlt garnichts. Ich bin pumperlgesund. Und wenn ich keine Spritzen kriegen tät, würd auch das Herz nicht stechen.

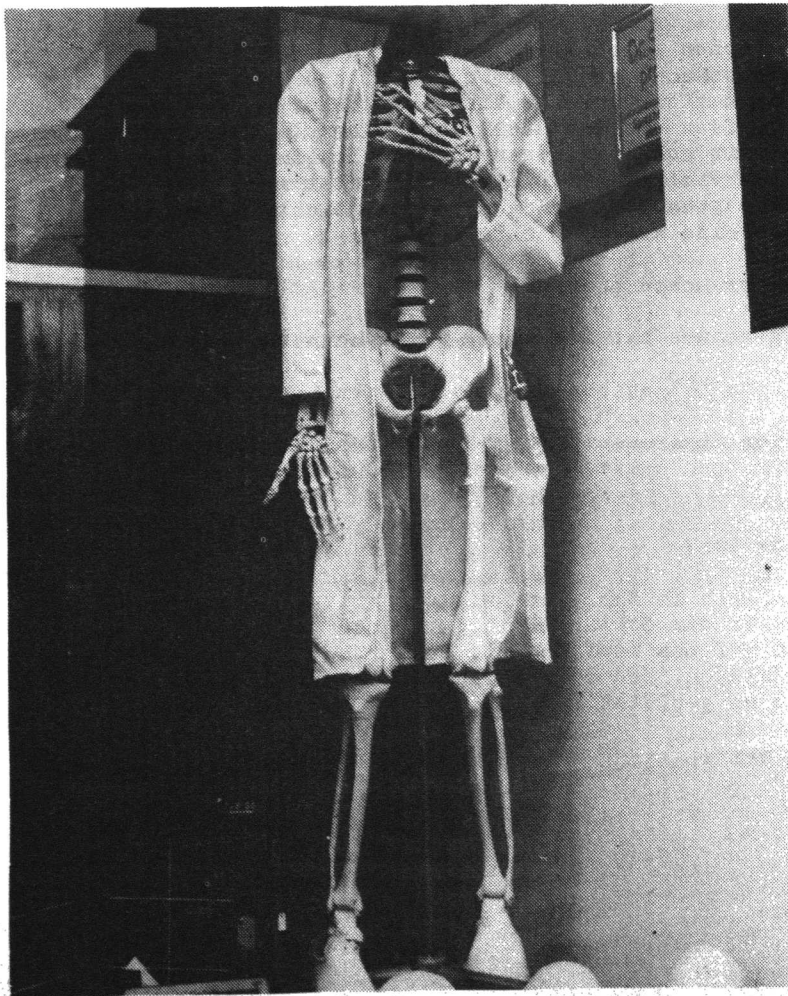
F.: Hast du nicht gefragt, was für eine Krankheit das sein soll?

L.: Sagen sie nicht. Die sagen nur, die Spritzen sind gegen die Nerven.

F.: Und was hast mit den Nerven?

L.: Nichts, ich hab garnichts mit den Nerven.

F.: Was für Spritzen waren das?



L.: Weiss ich nicht, wie die heissen. Sagen sie ja nicht. So kleine, rote.

F.: Hast eine Einverständniserklärung unterschrieben?

L.: Nein, nie. Bin doch nicht verrückt.

F.: Hast gesagt ...

L.: Nein, nichts.

F.: Und warum lasst sie dir dann geben?

L.: Wenn ich sie mir nicht freiwillig geben lass, komm ich ins Haus III zwei Jahre lang. War ja drüben 1982, weil ich mich geweigert hab. War in der Trockenzelle drei Wochen lang und hab jeden Tag eine Spritze gekriegt. Obwohl ich mich gewehrt hab. Was willst denn machen, wenn die mit vier Mann kommen. Drei halten dich fest, und der andere zieht dir die Hose runter und haut dir die Spritze in den Arsch.

F.: Wer hat dich da gespritzt?

L.: Der Gross, die Drecksau.

F.: Wie ist es dir danach gegangen?

L.: Die drei Wochen waren sauschlecht. Hab gedacht, ich stirb. Ich hab nicht mehr denken können. Und kaum gehen, und kaum aufstehn, nur ganz schwer, und mich gleich wieder hingelegt, aber liegen hab ich auch nicht können. Und Kopfweh und Durchfall und dauernd Kotzen, und da musst auch aufstehn. Ist mir schlecht gegangen. Das Schlimmste waren die Herzschmerzen. Das sticht vielleicht! Die hab ich jetzt auch noch. Einen Infarkt hab ich ja dann gehabt, aber dass das so sticht, kommt von den Spritzen. Immer wenn ich eine krieg, stichts so.

F.: Warst früher schon so dick?

L.: Nein, zugenommen hab ich auch. Kommt auch von den Spritzen. 15 Kilo.

F.: Bist im Haus III auch noch anders misshandelt worden?

L.: Ja. Mit dem Spray. Weiss nicht, wie das heisst. Wo sie bei den Demonstrationen spritzen damit. Hat er mir auf den Kopf gespritzt wo es geblutet hat.

F.: Was war da los?

L.: Ich war allein im Saal, und wie das Mittagessen gekommen ist, hat mir der Reitmeier den Schlüssel in den Bauch gestochen. Da hab ich ihm den Schlappen auf den Kopf gehaut. Und er hat mir den Schlüsselbund auf den Kopf geschlagen. Und beim Abführen hat er mir damit auf den Kopf gespritzt, wo es geblutet hat. Der Bauer. Der Heinz Bauer.

F.: Wie ists weitergegangen nach den drei Wochen Trockenzelle?

L.: Bin wieder rübergekommen. Zuerst hab ich alle acht Tage eine gekriegt, später dann alle vier Wochen.- Wenn die Scheissdinger nur nicht so weh täten. Wenn ich eine reinkrieg, kann ich zwei Wochen lang nicht mehr auf der Seite liegen. Bin ganz blau.

F.: Meinst, die haun sie absichtlich so rein?

L.: Weiss nicht.

F.: Von wem hast denn die Spritzen gekriegt?

L.: Vom Hermann, vom ... eigentlich fast alle Sanis. Immer wenns der Rauwolf anschafft. Der schaffts an, und die haun sie rein.

F.: Wie lang hast denn schon mit dem zu tun?

L.: Zwei Jahr. Vor zwei Jahr hat er mich einfach holen lassen und in die Trockenzelle gesteckt. 14 Tage lang. Hab mich gewehrt, aber was kannst machen. Weiss nicht warum. Die sagen ja nichts. Die sagen, du musst mitkommen, und wennst dich weigerst, kommen sie mit sechs oder acht Mann. Bei mir sind sie mit acht Mann gekommen. Und drüben hat er mir jede Woche eine Spritze gegeben.

F.: Hat er gesagt, warum?

L.: Nichts. Hat gesagt, wenn ich sie mir nicht geben lass, komm ich zwei Jahre ins Haus III. Seitdem krieg ich jeden Monat eine.

F.: Wie siehst denn mit deiner Entlassung aus? 20 Jahre hast schon rum. Hast schon mal Ausgang oder Urlaub gehabt?

L.: Nein, nie.

F.: Und warum nicht?

L.: Sagen, ist noch zu früh.

F.: Hast nach der Entlassung ein Unterkommen?

L.: Freilich. Ich kann zu meiner Mutter und meinen Geschwistern und zu meiner Frau kann ich auch. Die helfen mir auch hier. Aber die kennen sich nicht aus. Die zahlen halt einem Anwalt was, aber dem ists doch wurscht was mir passiert. Hauptsache der hat sein Geld. Mehr wollen die ja nicht. Dem war das Gutachten doch egal. Ich bräucht wen, der mir richtig hilft. Einen grünen Anwalt oder so einen.

F.: Das war das Gutachten für die Begnadigung? Wer hat das gemacht?

L.: Auch der Rauwolf.

F.: Wie lang hat er sich mit dir unterhalten?

L.: Garnicht, der gibt nur Spritzen.

F.: Überhaupt nicht geredet mit dir?

L.: Fürs Gutachten nicht. Früher schon, aber nie länger als eine halbe Minute.

F.: Und was steht im Gutachten?

L.: Hähs nicht gekriegt. Weiss nur, was mir der Richter vorgelesen hat. Ich würd an Gedächtnis- und Gehirnschwund leiden. Ich müsst später in eine therapeutische Anstalt eingewiesen werden. Ich glaub, die wollen mich weghaben.

F.: Hast denn kein Obergutachten beantragt?

L.: Das ist jetzt abgelehnt worden. Die sagen, das ist nicht nötig. Aber zum Arbeiten bin ich ihnen gesund genug. Das dürfen die doch nicht einfach, oder? Ich bin doch kein Hund.

(Igm)



Ludwig Lugmeier
Kussere Passauer Str. 90

844 Straubing

Betr.: Strafanzeige gegen die Verantwortlichen von Haus III sowie Sanitätspersonal.

Ich stelle Strafanzeige gegen Fr. Dr. Framelsberger und Herrn Rauwolf, ehemalg und gegenwärtig verantwortlich für die psychiatrische Abteilung in der JVA Straubing, Haus III, sowie gegen die Sanitätsbeamten Heinz Bauer, Reitmeier, Hermann, Speth, Gross und mehrere andere, die mir namentlich nicht bekannt sind.

Ich habe mich, als Mitarbeiter der Gefangenen-Zeitung "Haberfeld", in letzter Zeit mit Fällen von Zwangspsychiatisierung beschäftigt. Anlass dazu waren Vorfälle in der JVA Bruchsal, in der Gefangene zur Ruhigstellung wider Willen Neuroleptika und Psychopharmaka gespritzt wurden. Ich ging der Frage nach, ob sich ähnliche Vorfälle auch im Haus III der JVA Straubing ereignet haben oder noch ereignen.

Wie mir von Leuten, die Einblick in dieses geschlossene psychiatrische System haben, berichteten, ist die Verabreichung von Psychopharmaka und Neuroleptika zur Ruhigstellung von Gefangenen, sei es durch heimliche Beimischung ins Essen, durch orale Einnahme aufgrund von Drohungen oder durch erzwungene Injizierungen seit Jahren üblich.

Diese Anzeige betrifft meinen Mitgefangenen Ludwig Schneider, 55 Jahre alt, zu lebenslänglich verurteilt, seit 20 Jahren inhaftiert. Ich liege mit ihm seit über einem Jahr auf einer Abteilung. Ich kenne ihn als einen ruhigen, freundlichen Mann, der keinerlei Zeichen von geistiger Verwirrung oder Umnachtung zeigt.

Wie mir Ludwig Schneider auf Befragen vor wenigen Tagen glaubwürdig berichtete, wurde er 1981 trotz Widerstand ins Haus III gebracht, weil er mit einem Gefangenen, der über ihn Lügen verbreitet hatte, eine Rauferei hatte. Dort wurde er drei Wochen lang in einer Trockenzelle untergebracht, wo ihm wider Willen täglich Injektionen verabreicht wurden, bei denen es sich der von ihm geschilderten Wirkung zufolge um Neuroleptika gehandelt haben muss. Entlassen aus Haus III wurde er mit der Drohung, dass, wenn er sich nicht weiterhin freiwillig spritzen liesse, er wieder zurückkäme. In der darauffolgenden Zeit wurden ihm zuerst alle Wochen, dann alle Monate Injektionen verabreicht.

Vor zwei Jahren liess ihn Herr Rauwolf ohne ersichtlichen Anlass wieder ins Haus III bringen und ihn 14 Tage in eine Trockenzelle sperren. Dort bekam er wider Willen Injektionen. Aus dem Haus III wurde er mit der Drohung entlassen, dass, falls er sich nicht freiwillig spritzen liesse, er zwei Jahre lang ins Haus III käme. Seither erhält er alle vier Wochen eine Spritze.

Ludwig Schneider schildert die Verabreichung der Spritzen, sowie die Folgen als sehr schmerzhaft. Über die erste Folge von Injektionen sagte er, er habe geglaubt, er müsse sterben. Er habe nicht denken, kaum aufstehen und nur schwer gehen können. Er habe Koordinations-schwierigkeiten gehabt. Dazu seien starke Kopfschmerzen und Übelkeit mit Erbrechen gekommen. Als für ihn am Schlimmsten und Gefürchtetsten schildert er die Herzschmerzen, die er auch jetzt noch nach jeder Spritze bekommt. Da er einen Herzinfarkt schon hinter sich hat, befürchte ich, dass eine dieser Spritzen einmal zu seinem Tod führt. Es ist allgemein bekannt, dass die Verabreichung von Stoffwechselfgiften zu Herz-Kreislaufschädigungen bis zum Herzstillstand führen können.

Da Herr Rauwolf kürzlich in einem Gutachten, das er zu einer möglichen Entlassung Ludwig Schneiders zu erstellen hatte, sich, ohne mit ihm auch nur gesprochen zu haben, dahingehend ausliess, dass Ludwig Schneider nach seiner Entlassung in eine psychiatrische Anstalt eingewiesen werden müsse, befürchte ich, dass er durch seine "Behandlung" ihn erst in einen Zustand zu versetzen sucht, der dies ermöglicht. Eine "Behandlung" mit Neuroleptika und Psychopharmaka (im Haus III werden Vollzugsstörer hauptsächlich Imap, Haldol, Lyogen, Dapotum verabreicht) führt in vielen Fällen dazu. Durch die dadurch verursachte Zerstörung der Bahn Zwischenhirn- Hirnanhangsdrüse wird eine Stimulierung und Steuerung der Hirnanhangsdrüse durch das Zwischenhirn unmöglich gemacht. Dies hat katastrophale Auswirkungen auf den Hormonhaushalt und ist in den Wirkungen hirnchirurgischen Eingriffen gleichzusetzen.

Ludwig Schneider schildert die Verabreichung der Spritzen als sehr schmerzhaft. Jedesmal sei danach seine Unterhose blutig. Auch könne er 14 Tage lang nicht mehr auf der Seite liegen, in die er sie gekriegt habe. An der Stelle des Einstichs liegen, in die er sie hand-grosse, blaue Flecken. Da Ludwig Schneider sich häufig gegen diese "Behandlung" wehrte, befürchte ich, dass ihm die Injektionen als späte Rache absichtlich unsachgemäss verabreicht wurden. Dieser Verdacht drängt sich mir umso stärker auf, als mir berichtet wurde, dass im Haus III ein Klima von Bedrohung und Gewalt herrsche. Ich erstatte diese Anzeige gegen alle, die für die Übergriffe auf Ludwig Schneider verantwortlich sind und daran mitgewirkt haben. Von den eingangs angeführten Sanitätern ist er gespritzt worden, doch sind dies nicht alle.

Diese Anzeige wird veröffentlicht in der Zeitschrift "Haberfeld".
Abschriften gehen an:

TAZ, Spiegel, DIE ZEIT, Stern, Nürnberger Nachrichten, Amnesty International, Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V., Humanistische Union, Menschenrechtskommission Strassbourg, Die Grünen im Bundestag, Die Grünen Landesarbeitskreis -Bayern, verschiedene weitere Vereinigungen.

Ludwig Schneider

Joe BERGER

DER SCHLIMME BUBE IN DER RENTE

die welt ist eine übertreibung, der mensch eine besondere. und der horstl seine eigene.
 um die zeit der ersten schneeflocken wollte horstl in seinem stammkaffee eine kartenpartie zu viert aufziehen. bedauerlicherweise blieb der vierte wegen dem ungunsten wether dem vorhaben fern, wodurch die notwendigkeit gegeben war, einen zufallsgast, einen fettbäuchigen angeber an den kartentisch zu überreden.
 der fettbauch spielt wider erwarten wie ein einser, mit hämischen handbewegungen gewinnt er eine partie nach der anderen. horstl sieht sich genötigt, etwas gegen diesen widerlichen kerl zu unternehmen. also bricht er einen streit wegen den spielregeln vom zaun, weil die von mal zu mal verschieden sein können, weil die der jeweiligen spielpraxis entsprechen und keines wahrheitsbeweises bedürfen.
 das eis ist bald gebrochen. dem dicken rutscht versehentlich ein "arschloch" aus dem maul, worauf ihm horstl die stillschweigende einschränkung, den mund zu halten, mit der faust verpasst. der lokalinhaber setzt die beiden kontrahenten vor die tür.
 draussen gehts weiter. horstl schlägt und tritt auf den kopf des widerlings, und als der das bewusstsein verliert, tritt er ihm wieder und wieder auf den kopf, bis das blut aus nase und ohren und der schnee des scheisswetters ein immerwährendes bild ergeben.
 horstl bekam für den totschatz drei jahre.

horstl spiesst die heisse kartoffel auf die gabel und zieht mit gekonnter rasanzen die haut von der knolle. das hat er im gefängnis gelernt. frau barzik hört auf das siedegekrabbel des wassers und hält die uhr vor die kranken augen, damit der reis nicht pappig wird: schweinsbraten mit reis und erdäpfelsalat.
 indes lauert "papa barzik" wie frau barziks mann, obgleich er nie kinder zeugte, von seinen freunden gerufen wird, am esstisch und beobachtet den untermieter beim kartoffelschälen. sie haben den häfenbruder als zubusse zur rente in die wohnung genommen. und das war ein fehler. der gauner fühlte sich gleich wie zu hause. hilft, wo er kann. tut gross her und macht sich unentbehrlich. nimmt sich rechte raus, die bestenfalls einem sohn zustehen. dabei ist er bloss ein eindringling; einer, der ihn beengt, ihn bedroht; einer der handgriffe verrichtet, die früher ausschliesslich ihm gehörten. in seiner eigenen wohnung wird er von einem häfenbruder in die anonymität gedrängt. in die anonymität dessen, dem das abhandenkommen des alltäglichen zur freiheitsberaubung wird. nachdem das mittagessen vorbei ist, rülpsst barzik protestierend den bratensaft hoch - und verzieht sich ins wirtshaus. beim frührschoppen hat er dem langthaler ein paar bummerl angehängt, jetzt wird er ihm revange geben. auf wiederschaun beim abendessen, denn heute ist sonntag.
 horstl kratzt die speisereste von den tellern und verfüttert sie an den nachbarhund. und das auch nur, weil ihm der köter einmal ein loch in die hose gerissen hat; seitdem sind sie freunde. der frisst wie papa barzik, denkt sich horstl, wenn er das schlingende maul der promenadenmischung sieht. manchmal geht ihm die eindimensionalität des fütterungsvorganges arg auf die nerven. dann taucht er ein stück würfelzucker ins salzfass und wirft es ins schnappende maul: wies da dem vieh die schnauze zusammenflatscht und den schädel beutelt, - meingott, das ist was feines!
 später wäscht er das geschirr ab, damit der dreck wegkommt, damit das zeug nicht herumsteht. für die heide, die frau barzik eben, ist das nichts,

die hat der graue star fast blind gemacht. der fallen beim abwaschen die teller fast aus dem gesichtsfeld und gehen in scherben. wenn ihre freundin auf eine jause kommt, soll sies sauber haben. dann sperrt sich horstl in sein zimmer und onaniert. einerseits gefängnisgewohnheit, andererseits findet er nichts anständiges mehr. die meisten haben nur eine grosse goschn, sind aber sonst zum sterben fad. die legen sich hin, man lässt sich das kasperltheater einer verlogenen geilheit vorspielen. solche freuden machen beileibe selbstgenügsam. und auch ein bisschen eigenwillig. der tatort des abends liegt vor dem fernsehapparat. papa barzik ist endgültig betrunken, heidi schon lange im bett. horstl möchte den krimi sehen, der besoffene jedoch stört ihn mit seinem geschwätz: was sind das für polizisten? die haun ja nichteinmal hin!

in der rente schrumpft die welt und stirbt ab. für papa barzik findet der dritte weltkrieg praktisch am stammtisch statt. gewissermassen. der wirt greift ihn ständig an, frotzelt ihn immer wieder, dass er um die und die zeit nach hause muss. er soll sich ein beispiel am langthaler nehmen. der bleibt solange er will, der geht wenn es ihm spass macht. aber der langthalerhats gut, dem ist im vorjahr die frau gestorben. der kann seelenruhig seine ganze rente versaufen, während er nur das zum verplempern hat, was der häfenbruder an miete ablegt.

um das wenige, um das eine oder andere viertel aufzubessern, geht papa barzik dem wirten öfters an die hand. im somer hat er den ofen ausschamottiert, im herbst das laub zusammengereicht und im winter den schnee geschaufelt. er wäscht auch him und wieder die gläser, oder bringt einem gast das gewünschte. aufmerksam bewegt sich papa barzik in seiner wirtshäuslichkeit und mit schmieriger unterwürfigkeit klaubt er "gefundene fressen" auf. heute klaubt er die papierschlängen vom gestrigen hausball auf. da liegt der dreck für mindestens einen liter, ein viertel hat er erst intus, demnach arbeitet er bedächtigt, um bis zum vierten beschäftigung zu haben. doch leider tappt nach dem zweiten die heidi ins lokal und schickt ihn einkaufen. als er sich weigert, macht sie ihm einen wirbel. der wirt stellt sich auf ihre seite und wird zynisch: deiner frau musst schon folgen, sonst nimmt sie sich noch einen untermieter. dann brauchts dich nimmer.

wütend trittet der geschmähte ins kaufhaus. das kretin von eigener frau hat ihn um zwei viertel gebracht. mit voller absicht wählt er waren, deren verbrauchsfrist womöglich abgelaufen ist. das datum kann sie eh nicht lesen. soll sie nur das klumpert fressen, bis sie krepirt. vor dem kaufhaus händigt er ihr einkaufstasche und retourgeld aus; vom letzteren hat er sich schlauerweise etwas abgezackt. diese kleine betrügerei beruhigt ihn wieder, weil sie ihn mit schadenfreude erfüllt. heim findest ja, sagt er drängend, und schickt sie mit einem läppischen klaps auf den weg. ins wirtshaus zurückgekehrt, ist der papierschlängenjob natürlich schon beim teufel. ausgerechnet der langthaler hat rechtzeitig kommen müssen. als obs der notwendig hätte, wo er doch im vorjahr so ein unwahrscheinliches glück gehabt hat. aber wie heisst denn so schön? glück in der liebe, pech im spiel. komm her, langthaler, wir spielen eine partie! das sprichwort hält sein versprechen nicht. papa barzik verliert und muss zwei vierteln schuldig bleiben. am verbliebenen rest nippend, kommen ihm raue überlegungen: wenn die heidi ins spital ginge, um sich die augerl operieren zu lassen, würde er das ganze geld in die finger kriegen. dann könnte er einmal richtig auf den tisch haun... und horstl, der blödiän, könnt ihr auch nicht mehr helfen... vielleicht stirbt sie sogar!... aber nein, daran darf man ja nicht denken!...

eines tages schafft er es. bevor sie mit dem taxi ins krankenhaus fährt, nimmt sie den horstl beiseite und bittet ihn, er möge doch auf den alten hollodri achtgeben, damit der nicht mit seinen kartendiplern die ganze nacht herumlungert. ein mensch in seinem alter gehöre spätestens um neun ins bett, denn so gesund, wie er immer vorgibt, sei er wiederum auch nicht; sein herz ist nicht mehr das beste.

horstl ist verwundert, wie folgsam papa barzik anfänglich ist. am ersten besuchstag findet er sich sogar mit einem strüsschen gänseblümchen am krankenbett ein. das strüsschen hat er zwar im wirtshaus mitgehen lassen, aber immerhin hielt er es aus, die blümchen bis ins spital in der hand zu halten. dort bleibt er allerdings nicht lange, weil er im krankensaal nicht rauchen darf.

am nächsten vormittag bringt der briefträger die rente. mittags genehmigt er sich beim wirt ein grosses glas gulasch und ein spezialbier. und dann kanns losgehen: komm her, langthaler, heut spielen wir eine andere partie!

papa barzik gewinnt und gewinnt, denn heute gewinnt er eine andere partie: da ist nichts von der unterwürfigkeit, die ihm in der jugend eingebläut wurde; da ist nichts von der unterwürfigkeit, die ihm nach dem krieg als hilfsarbeiter in der zementfabrik zustatten gekommen ist; da ist nichts vom kuschen in der ehe, damit die alte eine ruh gibt.- heute gibts die diffuse ahnung eines verlockenden freiseins.

die liter kommen und gehen, kiebitze und stille säufer bedienen sich, räusche kommen und gehen kotzen. das ganze wirtshaus unterliegt der stimmung des unverhofften festes.

der langthaler blutet sich aus, ein anderer steigt statt ihm ein. dem gehts aber auch nicht besser, papa barzik spielt heute stark. obwohl ihm vom kartendreschen der knöchel des rechten zeigefingers wehtut, gewinnt er mit und ohne atout. obwohl ihm der wein bereits sein prunkloses hirn entführt hat, gewinnt er die einsicht, dass er mehr, als bloss pauspapier für andere ist. der wirt muss die gläser heut selber waschen. der dritte weltkrieg läuft auf vollen touren.

ohne anteilnahme stehen die saubergewaschenen teller neben dem abwasch und spiegeln funkeln lichtfunken in die scharfkonturierte küche. horstl wartet im dunkeln. er wartet auf den überfälligen papa barzik.

dem wird ers geben, denn von dem versoffenen schwein wird er sich die tour nicht vermässeln lassen. sogar der bewährungshelfer sprach von einem glücksfall: er hat arbeit und anschlussgefunden. und wenn er beschlossen hat, der vergangenheit den stecken zu geben, dann wird er ihr den stecken geben, obs nun dem versoffenen schwein passt oder nicht.

es ist elf vorbei! der heidi hat er versprochen, dass er achtgibt, dass der alte um neun zu hause ist. wenn die erfährt, dass der um elf noch nicht da war, setzt sie ihn hochkantig auf die strasse. dann beginnt das ganze theater mit alleinsein und stamnkaffee von vorne; dann weiss man wieder nie, was für faxen diese bescheuerte freiheit in der hinterhand hat, davor hat er unberechenbare angst.

es ist zwölf und das warten umringt ihn, er verkrustet aussen und wird innen schrill.

papa barzik kommt um eins, betrunken wie eine vogelscheuche. horstl ohrfeigt ihn mit der sorglosen kraft seiner furcht, und schleudert den benommenen auf den küchenboden. da liegt er noch am morgen. regungslos und mit koketem augenaufschlag.

als sie im wirtshaus vom tode papa barziks erfahren, zerschlagen sie sein

stammglas. feierlich.
zwischen rosen und narzissen, hat ein kleiner hund geschissen, stand
da drauf.

XX

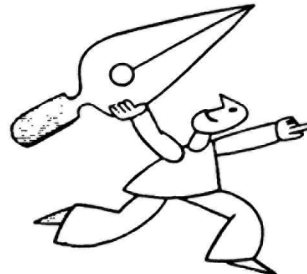
Flugschatten

Fast alle,
die fliegen konnten,
sind jetzt weg.
Viele
welken in den Gefängnissen.
Wenige
haben es bis zu den Inseln geschafft.
Die meisten
haben die Federn verloren.
Ein Einziger
flattert noch
in grauer Luft
über dem braunen Fluss...



Neue Vögel sind gekommen,
aber nicht aus dem Süden.
Auch nicht von Norden, Westen oder Osten her.
Von Unten kamen sie bei Nacht,
und alle sind sie grau.
Der Einzige kann sich zwar an die von Unten erinnern,
kennt sie aber nicht.
Da sie sich selbst nicht kennen,
können die Grauen sich auch nicht zu erkennen geben.
Aber sie sind mit ihren Körpern gekommen.
Sie sind da.
Atmen ihm die Luft weg.
Fliegen vor die Sonne, graue Schatten überall.
Dann schwarzbraune Schatten...
Doch kurz bevor es dunkel wurde,
verliess
der Letzte
sein Luftland
und liess sich einfach
von den grauen Winden
weitertreiben...

Hubi Becker



Thomas LOSCH

DER KNECHT

1

Nachdem wir die Kühe gemolken hatten, machten wir uns an die Hühner.

Anfangs war es schwer, deren Häse um zu drehen. (Diese Körperhitze, diese Bewegungen!)

Nach einiger Übung ging es dann allerdings leichter.

Oh! Welcher Genuss, als Maria mit Vierzehn die bei weitestem jüngste Magd dieses hoffnungslosen Landes sich über und über mit dem Blut der Hühner beschmierte. Diese Federn auf ihrer nackten Haut, diese Wonne, die sie mir damit bereitete!

Meine Frau, ein athletischer Körper mit langen blonden Haaren, eine der wenigen Schönheiten, befahl mir die Nacht im Schweinestall zu verbringen. Lachend, wie konnte es anders sein, fütterten sie mich dann so, als sei ich ein Schwein. Irma, noch sah sie den Hühnern nicht unähnlich und Lydia.

Nachdem ich gegessen hatte (Lydia meinte: friss du Schwein!), dauernd die grunzende Sau neben mir bei Seite schiebend (versuchen Sie einmal so zu essen) beschlossen beide (um mich zu reizen?) vor mir kichernd ihre letzten Liebesabenteuer zu erzählen. Und ich hatte niemanden als das Schwein neben mir, an dem ich hätte, meine fast unbeschreiblichen Gefühle (war es Wut, war es Wonne, war es ein Anfall des Wahnsinns, den Knechte normalerweise nicht haben?) austoben können.

Wie sie lachten und kicherten und wie es mir unmöglich war mit zu lachen (diese Situation!).

2

Tierische Verlangen hatte ich nach beiden Frauen, nach Irmas jungen Knospen, nach den muskulösen Schenkeln meiner Frau.

Und tatsächlich, Irma, trotz angeblicher Liebesabenteuer noch ein Kind, erschrak über meinen Blick. Die Gabel, mit der Lydia nach mir stieß, war voller Mist, den sie vorher aus dem Stall geräumt hatte.

(Wäre ich nicht Knecht, so könnte ich kaum über das Leben eines Knechtes schreiben. Sehr einleuchtend - doch die wenigsten verstehen dies.)

Der Abschied von ihr fiel mir nicht schwer. Zu lange schon schränkte sie meine und ich ihre Freiheit ein.



VON REVOLVERBLÄTTERN
KANONENFUTTER UND
BOMBENGESCHÄFTEN

Oh Sonnenwelt oh erste aller
übersättigt fühlst du dich
vom täglichen Bildkonsum
der Unterernährten und Abgenagten
die kaum noch rascheln
in deinen Blättern
doch gut ja bestens
zum Putzen deiner Sterne
die keine Spiegel trüben und
im Profil sich abzeichnen als
ein dekoratives Bündel von
Hochglanzknochen
sprachlos auf allen
nach allen Seiten hin

Wo wurzeln die flackernden Schattenrisse
auf meiner Stirn
die schrägen Risse
jener
die auf der falschen Seite
dieser Kugel hockend
so seltsam still verharren
hoffend auf Futter
Kanonenfutter sie selbst
und ernten bestenfalls
Kanonen

Doch auch damit lassen sich Mäuler
stopfen Wasserträgerlippen schliessen
oh partnerschaftlicher Kontrakt
da versickert der letzte Tropfen
für die Träger der Wasserträger
im ewigen ungeöhlten Sand
eines ungelobten Landes
auf Immerwiedergeschehen

Anlässlich einer lyrischen Lesung

Wenn "Liebe" und "Sehnsucht"
und "Lüge" und "Leid"
einen Wettlauf veranstalten
und einander aufschaukeln
zum Billigstpreis crescendo
wechsle ich lieber das Lokal
und zahle für weniger süchtige
aber zähnezeigende Zeilen
ein wenig mehr

Franz H. Kabelka

Gesetzgebung zur Aufstandsbekämpfung

- 18.8.72 Bundesgrenzschutzgesetz: das BGS-Gesetz von 1951 wies ihm als Aufgabe zu, das Bundesgebiet gegen unerlaubte Grenzübertritte und sonstige "die Sicherheit der Grenzen gefährdende Störungen der öffentlichen Ordnung im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometer zu sichern.
- Durch Grundgesetzänderung vom 24.6.68 konnte er auch zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die fdgo des Bundes oder der Länder eingesetzt werden. Weiterhin kann er auch dann eingesetzt werden, wenn ein Bundesland, dem Gefahr droht, "selbst nicht zur Bekämpfung der Gefahr bereit ist"!
- Seit 1972 sind die Aufgaben durch Änderung des Art. 35 Abs. II S. 1 GG so definiert, daß der BGS zur "Unterstützung der Polizei des Landes ... auf Anforderung der zuständigen Landesbehörde ... zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in den Fällen von besonderer Bedeutung, soweit die Polizei des Landes ohne diese Unterstützung eine Aufgabe nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten erfüllen könnte", eingesetzt werden kann.
- Durch dieses Gesetz ist die Eingriffsmöglichkeit des BGS auf die gleiche Stufe gesenkt worden, wie sie für normale Polizeikräfte gilt - als einziges zusätzliches Erfordernis ist die Anforderung des BGS seitens des betreffenden Landes geblieben. Entsprechend wurden dem BGS auch die üblichen Polizeibefugnisse übertragen. BGS-Beamte werden dem BKA und dem VS zur Verfügung gestellt. Seit dem 1.1.74 werden auch keine Wehrpflichtigen mehr herangezogen.
- 28.7.72 Das "31. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes" regelt die Zentralgewalt des Bundes, die gegenseitige Unterstützung der Länder und die Amtshilfe zwischen VS und BGS
- 12.9.72 Die Innenministerkonferenz beschließt die Aufstellung einer 176 Mann starken Sondertruppe des BGS - das Sonderkommando GSG 9 - für besondere Aufgaben, namentlich zur Bekämpfung von Terroristen und Aufstände. Parallel dazu werden in allen Ländern "Anti-Terroristen-Kommandos" aufgestellt; in einigen bestehen bereits mobile Einsatzkommandos-MEKs - insgesamt fast 1000 Mann. Allein die dem Bundesminister Genscher direkt unterstellte 115 Mann-Truppe kostet 5 Millionen. Sie wird so in dem Bundesgebiet verteilt, daß sie per Hubschrauber innerhalb von 45 min. an jedem Einsatzort bereitstehen können.

1.2.73 die dem Bundesinnenminister unterstellten 20 000 Mann des BGS werden zur "polizeilichen Eingreifreserve" erklärt. Von jetzt an können sie bei Katastrophen oder innerem Notstand von den Ländern angefordert werden.

25.11.77 Die Innenministerkonferenz verabschiedet den "Musterentwurf zu einem einheitlichen Polizeigesetz", mit dem Ziel, ihn den einzelnen Länderparlamenten zur Verabschiedung zuzuleiten.

Dies Gesetz erlaubt u.a.:

- den gezielten Todesschuß selbst auf Kinder unter 14 Jahren
- Maschinengewehre und Handgranaten gegen Menschenmengen einzusetzen
- ganze Wohnblocks und Stadtviertel durch schwerbewaffnete Polizeieinheiten zu durchkämmen
- Personalien festzustellen, vorläufig Festzunehmen und den erkennungsdienstlich zu behandeln, auch ohne konkreten Verdacht
- Zwangsweise zur polizeilichen Vernehmung vorzuladen und vorläufig bis zu 48 Std. festzunehmen, ohne daß der Festgenommene das Recht hat, einen Anwalt oder Angehörigen zu benachrichtigen.

16.2.78 Verabschiedung der "Razziengesetze" - Durch eine Änderung der Strafprozeßordnung werden auf Bundesebene einige Teile vorweggenommen: § 11 StPO Einrichtungen von Kontrollstellen mit der Möglichkeit der Abriegelung ganzer Stadtteile.

Kommentar

Die da oben sind in Sorge. Sie rechnen in der Vorkriegszeit sowohl mit "scheinbar legalen" wie mit illegalen, mit gewaltlosen und gewaltsamen Aktionen, kurz mit subversiven Praktiken. Dazu werden schon jetzt gezählt:

- Agitation und Propaganda
- Versammlungen, Kundgebungen und Demonstrationen mit entsprechender Zielsetzung
- wilde Streiks
- verschärfte Infiltration und Spionage
- Sabotage
- Terror

Damit wir gegen diese Aktivitäten gefeit sind, sollen wir beizeiten moralisch aufgerüstet und sorgsam überwacht werden. Mit "Störern" und "subversiven Elementen" wird zu gegebener Zeit kurzer Prozeß gemacht. Denn "gelänge es der Gegenseite...den Selbstbehauptungswillen der Bevölkerung zu untergraben, das Vertrauen in unsere politische Führung durch Diffamierung zu erschüttern und letztlich jede Verteidigung als sinnlos darzustellen, so hätte sie bereits im Wesentlichen ihr Ziel erreicht.

Wenn wir allen ideologischen Vernebelungen zum Trotz unseren klaren Kopf behalten, werden andere Register gezogen. fjs"möchte unter uns so aufräumen, daß bis zum Ende dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keiner mehr wagt, in Deutschland den Mund aufzumachen."

Das Zauberwort heißt Prävention. Das heißt, die Sicherheitsdienste sammeln so viele Daten wie möglich, da diese eines Tages Fahndungsrelevant oder für die Zerschlagung von Widerstand wichtig werden könnten. Indem sie uns das Gefühl von Allgegenwart vermitteln, sollen wir abgeschreckt werden, Unerwünschtes zu Denken, zu Planen, geschweige denn auszuführen. Auf dass im Lande Friede herrscht. Von der Wiege bis zur Bahre will die Polizei unser ungebeter Pate sein. Ihr Ziel ist es deshalb, erstmal alles, was Behörden im Laufe unseres Lebens über uns erfahren, und gespeichert haben, landesübergreifend dem polizeilichen Mitgriff zu öffnen; seien es unsere Meldedaten, Ergebnisse von Intelligenztests, Führerscheinuntersuchungen oder medizinische Reihenuntersuchungen. Selbst auf internationaler Ebene soll der Datenfluß erleichtert werden. Der Europaß soll ein weiterer Schritt in dieser Richtung sein. Der maschinenlesbare Ausweis ist ein weiteres Produkt hin zur totalen Überwachung. So werden die Datensammelei erheblich erleichtert und neue Bereiche unseres Lebens der Polizei zugänglich gemacht. Die Daten, die von den Behörden - bisher - zugereicht wurden, nehmen sich da als kleiner Happen aus. Sie wollen mehr. Fast hätte ihnen die Auswertung der Volkszählung mühelos einen Datengrundstock über jeden von uns vermittelt - soweit er nicht schon besteht. Die Polizei läßt nicht locker. Sie schafft sich neue Wege, um uns auszuforschen bzw. ist das die Praxis, die in den heutigen Monaten im Bundeshaus so heftig diskutiert wurde, schon lange Gang und Gäbe wie z.B. die Rasterfahndung, die ja jetzt nur noch gesetzlich abgesichert wird. Die Polizei wirbt um unser Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit, damit wir bereit sind, selbst der Polizei die gewünschten Daten zu liefern. In Kindergarten und Schule soll ein "positives Verhältnis zur Rechtsordnung als Friedensordnung" ebenso vermittelt werden, wie "das notwendige Gespür, wann man den staatlichen Organen bei der Verfolgung strafbarer Taten zu helfen hat, ohne in Extreme des Denunzierens einerseits oder der Verweigerung der Mithilfe...andererseits zu verfallen. Später sollen die Jugendlichen dann in ihren Treffs, in Jz'en usw. qualifizierter Betreuung durch Jugendpolizisten unterworfen werden.

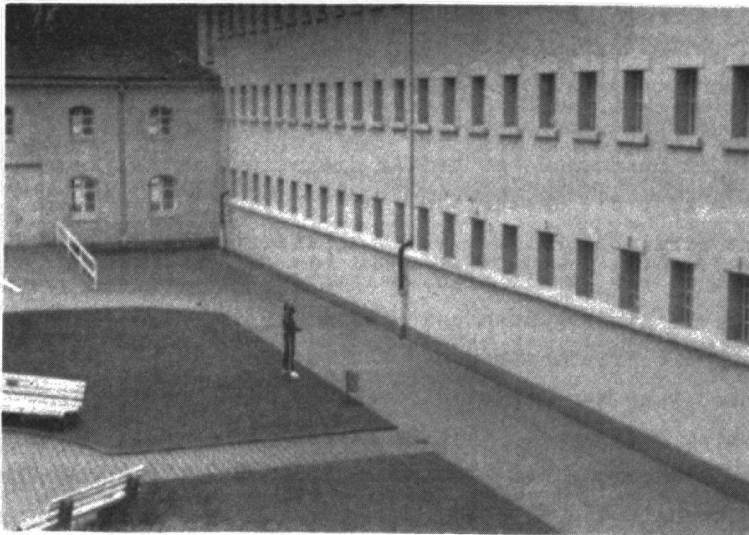
Das sichert frühzeitig Erkenntnisse.....

DER FALL

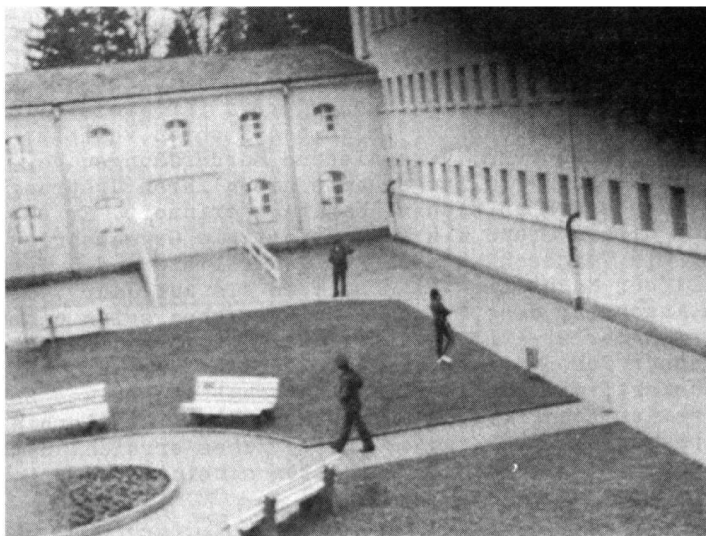
STIPE ROSO

Je länger ich ihm zuhöre, desto stärker bin ich von seiner Widerstandskraft beeindruckt. Ich versuche mir ein Bild von ihm zu machen. Er sagt, hörst du, man... manchmal stosse ich noch mit Zunge an, bring das Wort nicht heraus. War früher nicht. Ist noch davon.- Er hat, denk ich, Ähnlichkeit mit Dostojewski. Der Vollbart, das schmale Gesicht, die vortretenden Backenknochen, die tief liegenden Augen. Er steht auf und stellt sich an die Tür. So haben sie mich in Zelle ziehen wollen, sagt er. Hab mich gegengestemmt und plötzlich losgelassen, so! und sie reingezogen und den einen gegen die Wand geschleudert. Er wirbelt einen unsichtbaren Aufseher herum. Dann setzt er sich wieder. Lacht. Ich schenke Tee nach und denke an einen der Briefe, die er mir zu lesen gab. Die im Strafvollzug engagierte Dorothea Bonger von den Grünen hatte ihn nach einem Besuch in Bruchsal geschrieben.

"... möchte ich Ihnen versichern," steht da, "dass ich sie nicht anders als sensibel, einfühlsam, aufgeschlossen, sehr höflich und als sehr verletzt durch das Erlebte empfand... ICH verstehe sehr wohl, dass Ihre Aggressionen keine Geistes- oder Charakterstörung sind, sondern Reaktionen auf eine Zwangsbehandlung mit persönlichkeitsverändernden Psychopharmaka und dadurch herbeigeführte Todesängste."



Stipe Roso mit Handschellen
beim Einzelhofgang



Stipe Roso in Handschellen während der Einzelhofstunde mit 2 Beamten

Stipe Roso ist gefoltert worden. Ich verwende das Wort "gefoltert" nicht nach Gutdünken, sondern nach dem Verständnis von Amnesty International. Amnesty International bezeichnet und verurteilt in seinen Berichten über die Menschenrechtssituation in der Sowjetunion oder Lateinamerika die zwangsweise Anwendung von Psychopharmaka (Neuroleptika) bei Gefangenen zu deren "Ruhigstellung" als Folter. Dasselbe geschah Stipe Roso. Seine Folterer haben Namen. Der Hauptverantwortliche heisst Dr. Pfahler. Er war Gefängnisarzt in Bruchsal. Es ist ein Fall von Zwangspsychiatisierung, ein Fall, wie er weder in Baden-Württemberg noch in Bayern ungewöhnlich ist. Erst im letzten "Haberfeld" berichteten wir über den Fall Roland Meerbrey.

Mit Roland Meerbrey, den Stipe Roso gut kennt, hat er einiges gemein. Auch er ist kein bequemer Gefangener, keiner jener Ducker und Anpasser, die sich reibungslos verarbeiten lassen. Er wirkt wie ein Sandkorn im Getriebe der überdimensionalen Menschenverwurstungsmaschine Knast.

Stipe Roso erzählt von sich, erzählt, dass er die jugoslawische Staatsangehörigkeit habe, aber Kroat sei; von seinen drei Geschwistern und der schwerkranken Mutter; erzählt, wie er 1966 mit 19 Jahren zu Militär kam und wie er sich seiner ethischen Zugehörigkeit wegen verfolgt fühlte und bei einem Fluchtversuch aus der Armee angeschossen wurde; wie er zwei Jahre in Grossbritannien lebte, in Jugoslawien wieder im Knast sass und von Holland, wo er heiratete. Er hat eine Tochter.

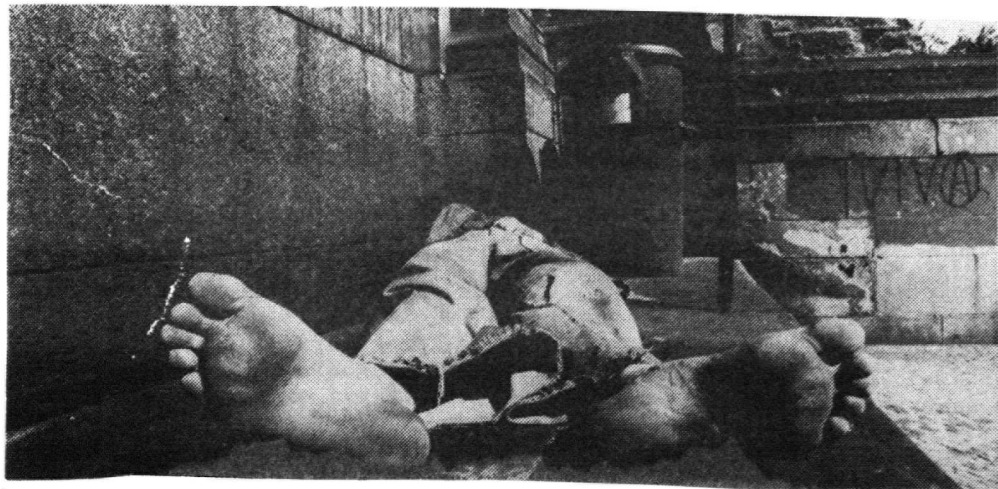
Es ist ein Leben mit Brüchen, ein Leben, dessen Verlauf nicht nach der Linie auf dem Reissbrett staatlicher Lebensplanung verläuft. Er kommt mit der jugoslawischen Geheimpolizei über Kreuz. Seine Ehe geht schief. Er wird geschieden. Er arbeitet schwarz in der BRD. Er kehrt nach Jugoslawien zurück. Er sitzt erneut im Knast. Es ist schwer festzustellen, was wodurch bedingt wird. Aber darum geht es auch nicht.

'Fest steht, dass sich Stipe Roso verfolgt und bedroht und dass er sich zu Unrecht zu 12 Jahren verurteilt glaubt. Die Einweisungskommission der JVA Stuttgart führte das so aus:

"Stipe Roso fühlt sich zu Unrecht verurteilt. Seiner Version nach beruhen die gegen ihn gerichteten Zeugenaussagen teilweise auf Missverständnissen und teilweise auf Aktivitäten der jugoslawischen Geheimpolizei, die ihn aufgrund seiner Volkszugehörigkeit (Kroate) verfolgt. Stipe Roso glaubt demgemäss, dass er in seinen Rechten verletzt wird und sich dagegen auflehnen muss. Verschiedene Morddrohungen gegen den verurteilenden Richter sowie Vollzugsbeamte haben ihren Ursprung wohl in diesem Gefühl, das stark an Michael Kohlhaas erinnert. Er empfindet sein Verhalten aus diesem Grund als gerechtfertigte Gegenwehr gegen küssere Angriffe. Die Vorgeschichte dieser generalisierenden aggressiven Abwehr von staatlicher Macht liegt anscheinend bis zum Jahr 1966 zurück. Es hat den Anschein, dass Stipe Roso inzwischen seine eigene Hilflosigkeit gegenüber staatlichen Institutionen (jugoslawischer Staat, jugoslawischer Geheimdienst, verurteilendes Gericht) mit Aggressionen kompensiert, die wohl zur Aufrechterhaltung seines Selbstwertgefühls und seiner Identität dienen... Er gibt an, weiterhin so wie bisher zu sein, bis er das Ziel seines Freispruches erreicht hat. Die persönlichen Konsequenzen aus diesem Verhalten scheint er dabei nicht zu scheuen..."

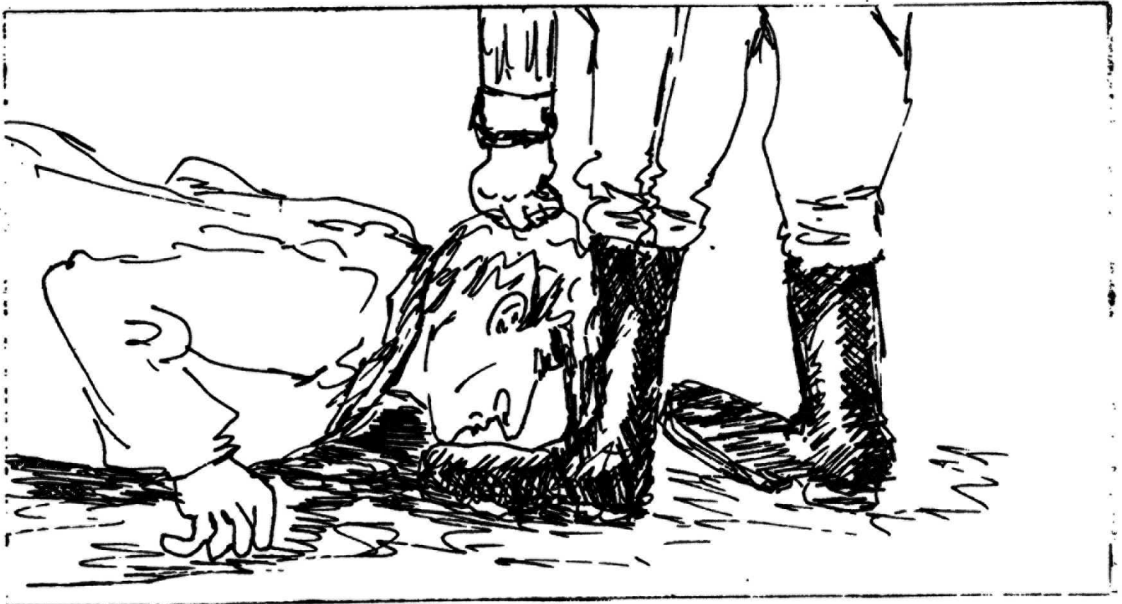
....

Der Krieg, sagt Stipe Roso, hat angefangen am 3.1.1981. War ich noch in U-Haft. Wegen Radio, verstehst du? War laut um fünf Nachmittag. Haben wir Streit gekriegt, nur Streit, sonst nichts. Hab ich gesagt, warum? Ist Nachmittag. Macht niemand was. Hab ich dann doch abgestellt, wollt ich Ruhe haben. Sind sie gegangen, aber dann kommen sie wieder. Hab ich gedacht, wollen mich verprügeln, verstehst du? und nimm Flasche, so Orangensaftflasche, und schlag den Hals ab und sag, wenn ihr reinkommt, stech ich. Ihr besser kommt nicht rein. Wenn einer reinkommt über Schwelle, nur ein Zentimeter über meine Schwelle... Haben sie Verstärkung geholt. Sind aber nicht reingekommen. Hat der Sani gesagt, soll ich Becher trinken. Ganz ruhig hat er gesagt, soll ich trinken, sind Beruhigungstabletten drin. Alles in Ordnung dann. Aber wie ich hingreife, so, wie ich will Becher nehmen, nur schau'n, verstehst du? schüttet mir alles in Augen.



Äther, sagt er, war Äther, kenn ich von früher.
Nur K5-Haarwassertinktur, behauptete der Sanitäter Soukopp.

Sie schlugen ihn zusammen. Einen Monat lang wurde er kreuz und quer durchs Land transportiert. Vermutlich sollte ihn kein Anwalt zu Gesicht bekommen. Ein Arzt stellte trotzdem seine Verletzungen fest. Hautrisse, Blutergüsse, Prellungen. Er sass abwechselnd in den Gefängnissen Heidenheim, Karlsruhe, Freiburg. Da sein Prozess anstand, wurde er durch diese Taktik in den Verteidigungsvorbereitungen behindert. Da er nicht genügend Geld hatte, konnte er seinen Anwalt nicht diese teuren Anfahrten unternehmen lassen. Liess er ihn doch einmal kommen, war er zu diesem Zeitpunkt schon wieder in einem anderen Knast. In Karlsruhe, wo er im Arrest sass, kam es erneut zu handfesten Auseinandersetzungen. Daraufhin ging es von dort nach Hohenasberg. Hohenasberg hin und zurück, hin und zurück, viermal insgesamt, immer auf zehn bis vierzehn Tage.



In Hohenasberg wäre Stipe Roso eigentlich gern geblieben. Es gab keine Probleme dort. Der Arzt, Dr. Magdić, selbst gebürtiger Jugoslawe, kam gut mit ihm zurecht. Er sah, dass sich hier einer nur wehrte und kein Fall für die Psychiatrie vorlag. Mit ihm konnte sich Stipe Roso, der zu diesem Zeitpunkt kaum deutsch verstand, unterhalten. In Hohenasberg, sagt er, hat man mich in Ruhe gelassen. Aber dann geriet er doch des anstehenden Prozesses wegen in Panik. Und wieder in Freiburg, wo er isoliert war, gab er ihnen acht Tage Zeit ihn nach Stammheim zu verlegen. Und hier, sagt er, fiel zum ersten mal die Drohung. Sie war un- deutlich, unklar, und er verstand sie erst später.

Wir sind stärker. Wir haben eine besondere Methode.

Nach Ablauf der Frist zerschlug er seine Zelle. Wieder drohte er sie anzugreifen, falls sie hereinkamen. Und als habe er sie herausgefordert, kamen sie nun auch, kamen mit Schilder, Gummihüpfel, Kette. Aber sie griffen nicht an, fragten nur, was er wolle, und erkäme doch heute noch nach Stammheim. Als er sich bereit erklärte sich fesseln zu lassen, schleppten sie ihn in den Bunker, wo er fünfzehn Tage lang blieb. Dann ging es wieder ab nach Hohenasberg und von dort umgehend zurück nach Freiburg, wo bei seinem Eintreffen nun sofort Aufregung und Durcheinander entstand. Per Einzeltransport wurde er zurück verfrachtet.

Wollte mich keiner, sagt Stipe Roso und lacht. Versteh ich nicht. Kannst du verstehn? Warum die mich nicht mögen?

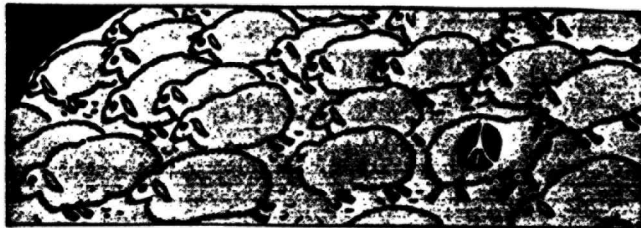
Im April 1982 hatte er das Gespräch mit dem Mitglied der Einweisungskommission, das zu seiner Verlegung nach Bruchsal führte.

....

Dreckiges, altes Zuchthaus, dreckiges, altes Zuchthaus, wirklich. Wie alter Trakt von Straubing. So dreckig. Rest ist wie Hotel im Vergleich dazu. Wirklich. Auch Essen viel schlechter. 40 Prozent schlechter. Wie ich komm nach Bruchsal, wollen mich gleich zwingen in dreckige Zelle zu ziehen. Nicht nur dreckig wie andere. Sind schon dreckig genug. Dreckig, wirklich, furchtbar dreckig. Sag ich, geh ich nicht rein. Ist dreckig. Sagt Beamter, andere Zellen auch dreckig. Sag ich, nicht so dreckig. Warum in so dreckige Zelle? Stinkt nach Pisse. Stinkt nach Scheisse. Dann kommen fünf, sechs Beamte, sagt er und steht auf und stellt sich an die Tür und stemmt sich dagegen und schleudert einen unsichtbaren Aufseher an die Wand. Darauf sass er 28 Tage im Bunker.

So lief sein Einstand in Bruchsal ab: Verweigerung die dreckige Zelle zu beziehen, Widerstand, Bunker, Hungerstreik, Sicherheitsabteilung. Stipe Roso liess sich nichts gefallen, er wehrte sich. Der Knast wirkte auf ihn als Ausländer, der kaum deutsch verstand, bedrohlicher als auf einen Deutschen. Er fragte sich, ob er mit den zwölf Jahren, die er hatte, überhaupt nochmals rauskäme. Je bedrohlicher ihm der Knast vorkam, desto fester setzte er sich zur Wehr. Einfach, dachte er, mach ich es ihnen nicht. Und je weniger er bereit war mitzuspielen, sich anzupassen, desto bedrohlicher wurde der Knast tatsächlich.

Wir machen dich fertig, drohte der Gefängniswärter Hecker, den er an die Wand geschleudert hatte. Wir haben noch jeden klein gekriegt.



Da kommt uns ein Kanaker wie du gerade recht, flüsterte ihm ein anderer, als er in der Betonzelle sass. Und es waren nicht nur die Aufseher, die er zu fürchten hatte. In der Sicherheitsabteilung klärte ihn ein Mitgefangener auf. Musst vorsichtig sein, sagte Günther N., Ausländer werden schneller abgespritzt als Deutsche. Die wissen sich nicht zu helfen. Und wenn sie dich erst mal auf dem Kieker haben... Es gibt spezielle Provokationen durch die Anstalt, sagte er ihm auch. Meistens werden Lebenslängliche dazu verwendet. Denen bleibt nichts anderes übrig als mitzuspielen, wenn sie nochmals rauswollen.

Stipe Roso zog sich zurück, ging den anderen aus dem Weg, isolierte sich. Er kam kaum noch aus der Zelle und unterhielt sich nur mit Günther N., zu dem er Vertrauen fasste. Vielleicht sah er nun mehr Provokationen als es gab. Aber warum führen, wenn er mittags in der Tür stand, die Kalbfaktoren mit den Kübeln an ihm vorbei und taten, als bemerkten sie ihn nicht? Geschah es ohne Absicht oder mit? Wollte man ihn herausfordern? Glaub ich, sagt er, weiss aber nicht genau. Er war vorsichtig. Tagelang sass er kaum etwas bevor er sich schliesslich zu beschweren wagte.



„Ganz schön primitiv, diese Menschen!“

Kurz darauf wurde er ohne erkennbarem Grund zusammengeschlagen. Eines abends, als er Wasser holen wollte, passte ihn ein Gefangener ab und hieb ihn nieder. Die Hintergründe waren nicht zu erhellen. Hatte ihn die Anstalt angestiftet? Eigenartig zumindest, dass der Angreifer nur DM 20.- Einkaufsreduzierung bekam, während er zwar mit keiner Hausstrafe belegt wurde, aber drei Wochen völlig isoliert war.

Nach diesem Vorfall kochte es in ihm. Aber noch richtete sich seine Wut nicht allein gegen den Schläger, einen Lebenslänglichen. Er dacht an das, was ihm Günther N. gesagt hatte und wollte die Gründe dafür herausfinden. Schliesslich redete er ihn an, fragte, warum er ihn geschlagen habe, bekam aber nur zur Antwort: Scheiss Kanaker! Schnauze zu!

Wenn so was passiert, sagt Stipe Roso, kann ich nicht mehr schlafen. Lauf ich ganze Nacht in Zelle auf und ab. Kann ich nicht mehr schlafen, nichts. Kann ich nichts anderes mehr denken. Kann ich nicht lachen. Kann ich nicht richtig atmen, verstehst du? Muss ich Rache nehmen. Wenn ich nicht Rache nehm, bin ich kaputt. Verbrennt alles wie elektrisches Kabel. Wird schwarz.

Und so passte nun er ihm ab, einen abgebrochenen Flaschenhals in der Hand, drehte ihn ihm ins Gesicht. Danach liess er sich widerstandslos festnehmen und in den Bunker bringen. Später bekam er dafür zu seinen zwölf Jahren weitere 15 Monate. Darüber beklagt er sich nicht. Ist in Ordnung, sagt er, Staatsanwalt hatte vier Jahre beantragt. 15 Monate ist in Ordnung.

....

Für Stipe Roso wurde die Welt eng, sehr eng. Die Wände rückten zusammen. Noch konnte er seinen persönlichen Innenraum halten. Aber sie drückten schon herein. Und so fest und starr und glatt wie man glaubt, sind Mauern nicht. Er weiss, dass es im Grunde nur um diesen Raum geht, dass die Macht sich ihrer nur in dem Grad sicher wird, in dem sie diesen okupiert hält.

Nach der letzten Auseinandersetzung wurde Isolationshaft angeordnet. Beim Hofgang passten nun vier Aufseher auf ihn auf, an jeder Kurve des Wegs

stand einer. Seine Zelle wurde zweimal täglich gefilzt; er selbst ebenfalls. Er verhielt sich ruhig, liess alles mit sich geschehen. Er wusste, sie warteten auf eine Gelegenheit, einen Anlass und tat, als sähe und hörte er nichts. Und dann ergab sich doch ein Anlass zu einer Auseinandersetzung. War der Punkt erreicht, wo ein Hinnehmen, ein Zurückstecken allein schon die Wände nach innen biegt?

Ein Wort nur, eine Entgegnung. Etwas klinkt aus. -Wie hast du das gemeint?- Was?- Man wartet. Sie stehen da. -Wie gemeint?- Es geht nicht darum. -Wie kommen sie dazu mich zu duzen?- Keine Antwort. Sie stehen da. -Du Nazischwein!-

Vergass er, was sie in der Hand hatten? Zählte es jetzt nicht mehr? Hatte er einen roten Schleier vor Augen? Verloren die Dinge ihre Proportionen? Platzte nun alles wie von selbst aus den Nähten? Gewannen ein paar Worte eine Bedeutung, die sie nicht hatten und die er später selbst nicht mehr sehen kann? Wie immer es gemeint war, jetzt war es so gemeint. Es kam zu einer mündlichen Auseinandersetzung, nicht mehr, aber sie reichte aus, ihn wieder in den Bunker zu stecken. Und nun, in die Ecke gedrückt, wehrte er sich wieder, ging wieder aufs Ganze, nahm keine Rücksicht mehr auf sich selbst.

Er ging mit Überlegung an die Arbeit. Er brach von der Toilette ein Stück Stahl los und schärfte es auf dem Beton. Damit demolierte er die Zelle, in der es eigentlich nichts zu demolieren gab. Hart und verbissen arbeitete er, hackte den Verputz von den Wänden, riss und brach das Maschengitter aus der Belüftungsanlage. Und als sie kamen, wurde das Werkzeug zur Waffe, mit der er drohte. Wieder wagten sie sich nicht an ihn heran. Wieder versuchten sie ihre langbärtigen Trickse. Sie wollten nichts von ihm, er solle sich nur fesseln lassen. - Weshalb denn? - Er käme nach Hohenasberg. Aber Stipe Roso glaubte ihnen nicht.

Ihre Gesichter lügen, sagt er. Kann ich sehen. Stimmen lügen auch. Ganz freundlich. Kann ich hören. Ganz deutlich. Sag ich, kommt nicht herein, kommt nicht über die Schwelle. Aber was will ich machen? Sagen, soll ich mir überlegen. Und gehn und dann kommen sie wieder. Und ich will ja dorthin, verstehst du? Will ja dort bleiben. Will meine Ruhe haben.

Also liess er sich Handschellen anlegen, und sie schleppten ihn in eine der B-Zellen, wo er acht Tage blieb.

....

Dort fings an, sagt Stipe Roso. War so: hab ich gegessen und gleich nach erstem Essen gewusst, ist was drin. Glieder nicht mehr gespürt. Wie tot. Und konnt ich nicht mehr richtig denken. Immer wenn ich will denken, alles weg, schwimmt weg, verstehst du? alles weg, kann ich nichts machen. Und müde, sehr müde. So viel aber kann ich denken, dass sie mir was ins Essen gemischt. hab ich nichts mehr gegessen. Und da gehts besser. Kann ich mich wieder bewegen und alles. War schlechte Zeit, wirklich. Acht Tage kein Essen, keine Dusche, nicht einmal waschen. Stinkst du nach acht Tage. Und musst Angst haben. Musst aufpassen, weil du nicht weisst, verstehst du? Bin ich nicht feig, aber wie soll ich wissen? Geht Tür auf, spring ich gleich auf.

Nach acht Tagen kam Dr. Pfahler und verlangte seine Unterschrift unter eine Einverständniserklärung, derzufolge er ihm Neuroleptika injizieren dürfe. Andernfalls, drohte er, käme er nicht mehr in seine Zelle zurück, bliebe er hier. Stipe Roso fragte ihn nach Zweck und Wirkung. Dr. Pfahler erwiderte, die Spritze sei für aggressive Gefangene. Stipe Roso hielt ihm vor, dass er wisse, dass sie nur für Kranke sei; er sei aber nicht krank. Dr. Pfahler: Aggression ist auch eine Krankheit. Stipe Roso: Warum wollen sie dann meine Unterschrift? Darauf bekam er keine Antwort mehr, ein Rollkommando von fünf oder sechs Wärtern rückte an; sie hielten ihn fest; einer riss ihm die Hose runter und injizierte Lyogen.

War schlimm, sagt Stipe Roso, sehr schlimm. Kann ich schlecht sagen. Erste Betonspritze war schlimm, zweite noch schlimmer. Zweite war ganz schlimm. Hab ich gemeint, ich stirb. Hörst du, man... manchmal stosse ich noch mit Zunge an. Jetzt gehts. Aber manchmal bringe ich Wort nicht heraus. Kenn ich Wort, weiss ich alles, verstehst du? Aber Zunge ... Schwer zu sagen. Ist noch davon. Kann ich schlecht sagen wie schlimm.

In einer Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart hat er als Zeuge die Wirkung der beiden Betonspritzen beschrieben. In eine Strafanzeige gegen Dr. Pfahler hat seine Anwältin die Aussage einbezogen. Das Schreiben liegt mir vor.

"Nach der ersten Spritze hat er noch laufen können. Er habe am ganzen Leib gezittert und Koordinationsschwierigkeiten mit seinen Gliedern gehabt. Auch habe er die ersten Tage nicht gut seine Gedanken ordnen können. Erst richtig schlimm sei es ihm nach der zweiten Spritze gegangen. Er sei hier nicht mehr im Stande gewesen aufzustehen und drei Worte in einem Satz hintereinander mit Sinn zu sprechen. Er habe ein Gefühl gehabt, als ob ihm Nadeln in den Kopf gestossen würden. Er zitterte tagelang. Wörtlich: "Hätte ich die Möglichkeit gehabt mich umzubringen, ich hätte mich umgebracht." Weiter hätte er tagelang Durchfall gehabt, eine starke Unruhe hätte ihn überfallen, er hätte weder sitzen noch liegen können. Falls ihm nocheinmal eine solche Spritze beigebracht werden sollte, würde er sich lieber vorher umbringen. Die Nachwirkungen der Spritze hätten 20 Monate gedauert, erst dann habe er seinen Körper wieder so beherrscht, dass er alle Bewegungen wie früher koordiniert hätte durchführen können. Als noch jetzt vorhandene Folge dieser Spritze müsse er feststellen, dass er seitdem, obwohl er dies früher nie hatte, einen kleinen Sprachfehler habe."

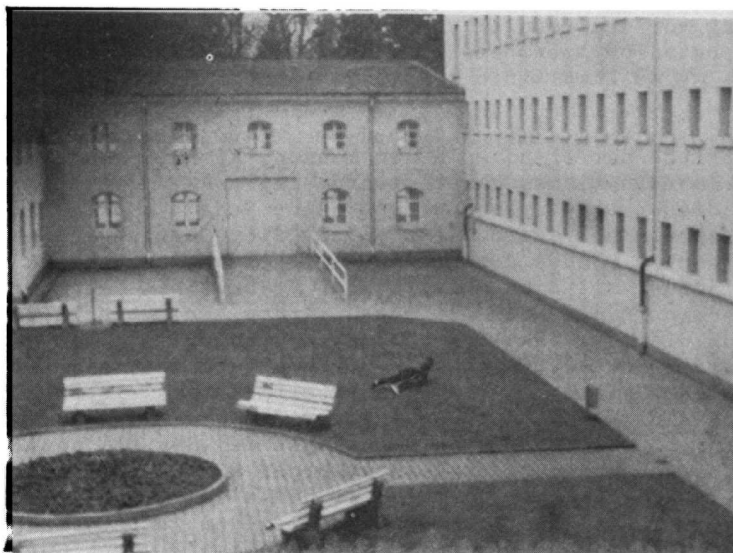


Spital

In letzter Zeit konnte man einiges über Dr. Pfahler lesen. Ich hab über ihn zusammengetragen was ich konnte, die Artikel, seine Erklärungen, hab alles gelesen und wieder gelesen und versucht ein Bild von ihm zu gewinnen. Ich hab mir Fragen gestellt.

Da ist einer Arzt und foltert. Da übernimmt einer die Rolle des Gefängnisbüttels und ist Arzt. Was für ein Verständnis und was für eine Vorstellung hat er von sich? Was für ein Verständnis hat er von der Welt, in der er lebt? Was für Wege schlägt sein Verstand ein, damit er sich in diesem Gelände der Widersprüche nicht verirrt?

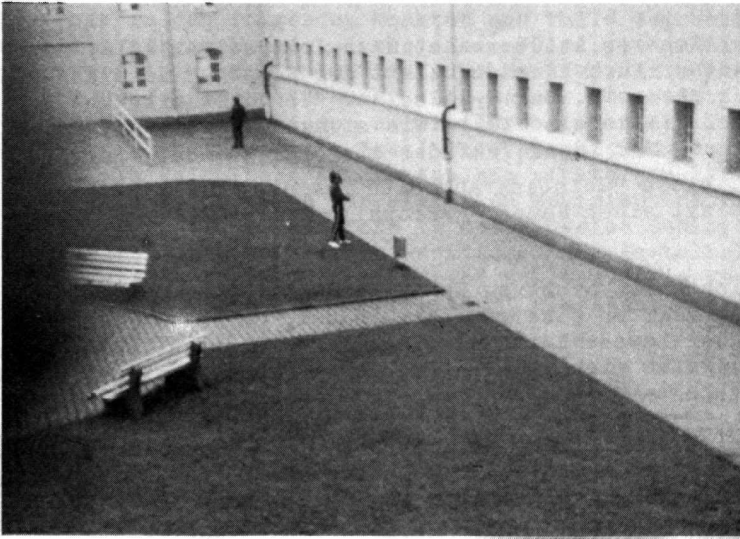
Glaubte Dr. Pfahler, Stipe Roso sei geisteskrank?-Nein. Dies geht aus einem Schreiben an das Vollzugskrankenhaus hervor. Oder doch? Er sagt es. Aggression, sagt er, ist eine Krankheit.



Stipe Roso

Ich glaube, seine Aussage im Fall Roland Meerbrey vor dem Petitionsausschuss des Landtags kann hier Aufschluss geben. Er führte folgendes aus:

"Im Mittelalter wurden diese Menschen geprügelt und mit kräftigen Abfuhrmitteln behandelt, nicht um sie zu bestrafen, sondern in der Vorstellung, dass beim Schreien oder Abführen die Körperöffnungen so weit aufgerissen werden, dass der Teufel herausfahren könne. Bis in die Mitte dieses Jahrhunderts behandelte man mit Elektroschocks, die zwar eine gewisse Besserung erzielten, aber gefährlich waren. Erst die moderne Pharmakologie gibt uns die Möglichkeit, zu erst segensreich zu behandeln und die Geisteskranken von ihren stets quälenden Erlebnissen zu befreien."



Stipe Roso

Dr. Pfahler sieht sich also in einer Traditionsreihe mit Teufelsaustreibern stehen. Ein Bruch dazu ist in der Darstellung seines Berufsverständnisses jedenfalls nicht zu erkennen. Und wenn er so tut, als handle er zum Segen der Geschundenen, so ist dies nicht neu; auch im Mittelalter gab man vor, die Malträtierten zu ihrem eigenen Besten zu schinden. Sieht man diesen Zusammenhang, mein ich, ist man auch seinem widersprüchlichen Verständnis von "Geisteskrankheit" näher. In ihm gilt die Formel: Teufel = Aggressivität + Widerstand = Verrücktheit. Und er, er stünde also im Kampf wider den Teufel. So hätte er sich zumindest ein positives Bild seiner selbst bewahrt.

Aber wie muss dann die Welt aussehen, mit der er sich verbündet hat? Muss sie nicht in Ordnung sein, die beste aller denkbaren Welten? Schliesslich wäre nur in einer solchen Widerstand, dieser, wie er meint, Pakt mit dem Teufel, verrückt. Muss es nicht eine Welt sein, die so utopisch human ist, dass nicht nur die Bewahrung der persönlichen Integrität unnötig und absurd würde, sondern selbst die Menschenrechte keinen Sinn mehr ergäben.

Und nun der Umkehrschluss: Muss Dr. Pfahler nicht in dem Grad, in dem die Welt nicht so ist, selbst schizophran, verrückt sein? Muss sich in ihm nicht in dem Grad, in dem es ihm an Widerstandskraft mangelt, eine Art Verrücktheit manifestiert haben? Versucht er einen Teufel auszutreiben, mit dem sich nicht der andere, sondern er selbst verbündet hat, er der Befürworter der Welt von B-Zellen und Betonspritzen?

Natürlich fehlt ihm diese Einsicht. Oder doch nicht ganz? Immerhin hält er ja Stipe Roso offiziell nicht für geisteskrank. Auch in einer seiner Erklärungen scheint sie, bezieht man sie nur auf ihn selbst, auf eine doppeldeutige Art vorhanden zu sein. "Mangelnde Krankeneinsicht", sagte er, "ist symptomatisch für die Geisteskrankheit", und dann fährt er fort, als möchte er seine eigene hervorheben: "Nur Dumme und Böswillige würden eine Zwangsbehandlung als unerlaubten Eingriff in die persönliche Integrität des Gefangenen ansehen."

Ich muss an eine Stelle in einem Roman von Robert Neumann denken. Nach einer gross angelegten und durchgeführten Liquidation in einem KZ, entdeckte einer der Schergen einen Jungen, der sich verborgen hatte und ihn nun bat am Leben bleiben zu dürfen. Das geht nicht, erklärte ihm der, du musst nämlich tot sein. Dann erschoss er ihn.

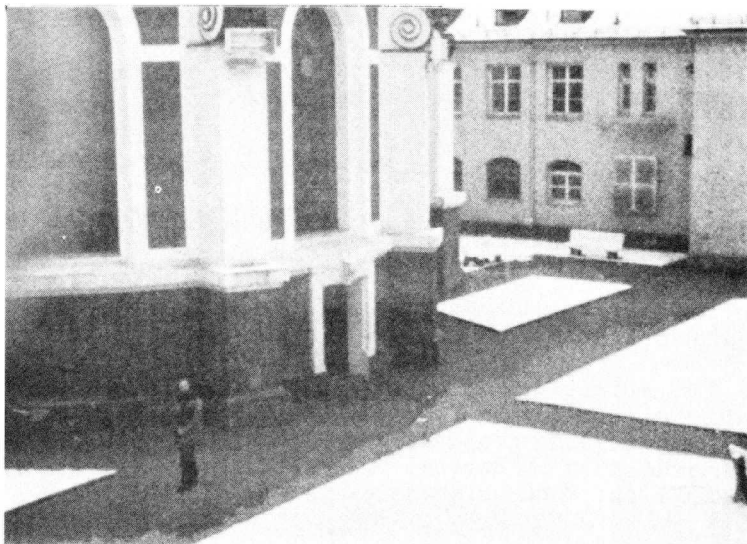
Auch hier steht der Scherge in Übereinstimmung mit seiner Welt. Auch hier leistet wer Widerstand. Auch hier deduziert der Scherge, dass das nicht geht. Das Kind muss tot sein. Der Grad seiner "Verrücktheit" unterscheidet sich von dem Dr. Pfahlers so weit, wie sich ein KZ von seiner B-Zellenwelt unterscheidet. Das Ideal, auf der sie sich gründet, ist die Vernichtung, der Tod. Diese "Geisteskrankheit" ist die Befindlichkeit des Grand Macabre. Sie hat einen Namen: Nekrophilie.

....

Stipe Rosos Geschichte ist nicht zu Ende. Etwa acht bis zehn Tage nach der ersten Spritze bekam er eine zweite verpasst, ob von Dr. Pfahler selbst oder in seiner Anwesenheit von einem Uniformierten, kann er heute nicht mehr sagen. -Weiss nicht, war alles verschwommen, mal da, mal dort.- Dann wurde er mehrere male nach Hohenasberg transportiert und von dort zurückgeschickt. Auf einem dieser Transporte versuchte er zu fliehen, kam auch gut weg, aber unter Einfluss der Spritzen war er der Anstrengung nicht gewachsen. Schon nach wenigen hundert Metern zitterte er am ganzen Körper, musste brechen und verlor dann die Orientierung. Er wurde festgenommen. Von da an blieb er in Bruchsal in Isolationshaft.

In Situationen, in denen die meisten den Boden unter den Füßen verlieren und absacken, baute Stipe Roso wieder auf. Er trieb Sport und fing an richtig deutsch zu lernen. Er lernte lesen und Briefe schreiben, schrieb Beschwerden ans Justizministerium, bemühte sich um Asylgewährung und um eine Ausbildung als Elektriker. Bald fing er wieder an sich richtig zu wehren. Es kam zu weiteren Konfrontationen, so als eine Freundin aus Holland angereist kam um ihn zu besuchen und nicht hereingelassen wurde. Oder als er mit seiner kranken Mutter telefonieren wollte und der Sozialarbeiter die Bezahlung der Gebühr vom Hausgeld verlangte. Wieder einmal schlug er eine Zelle kurz und klein. Und im Januar 1983 wurden ihm erneut Psychopharmaka ins Essen gemischt.

Stipe Rosos Beschwerden blieben natürlich ohne Erfolg. Und sicher wäre alles wie gewöhnlich im Sande verlaufen, hätte er sich nicht Jahre danach an den grünen Landtagsabgeordneten Weichert gewandt und ihn gebeten, ihm bei seinen Bemühungen um Asylgewährung und einer Ausbildung als Elektriker zu helfen. Aus einer Nebenbemerkung erfuhr dieser dabei, was sich zugetragen hatte. Und nun hatte Gefängnisdirektor Dr. Preusker jene unausstehlichen, grünen Teufel im Haus, die ihm auch sein Dr. Pfahler nicht mehr austreiben konnte und von denen es hoffentlich bald auch in bayrischen Gefängnissen welche gibt.



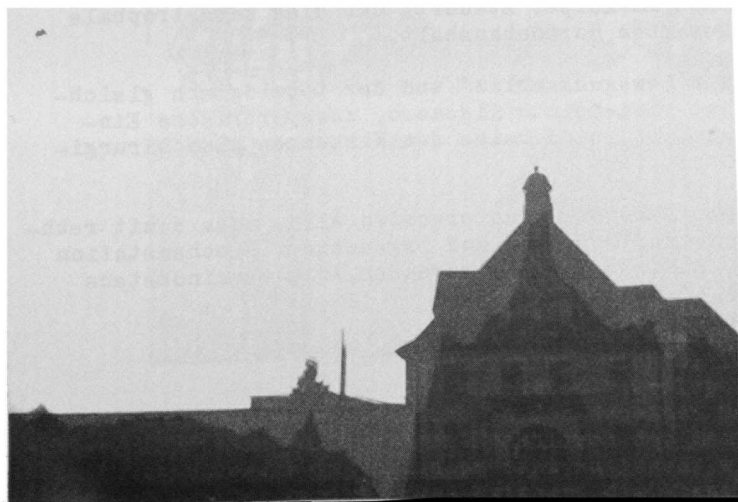
Stipe Roso

Dorothea Bonger und Thilo Weichert waren es, die gegen Dr. Pfahler Anzeige erstatteten und die Amnesty International informierten. Sie kümmerten sich um Stipe Roso in den folgenden Monaten und Thilo Weichert nahm die vergiftete Milch entgegen und leitete sie zur Analyse an die Staatsanwaltschaft weiter. Sie wurde im Institut für Rechtsmedizin im Klinikum der Universität Heidelberg untersucht. Der Befund war negativ. Thilo Weichert forderte dieselbe Milch wieder an, leitete sie an das Gerichtsmedizinische Institut der Universität Basel zur Untersuchung weiter. Der Befund war positiv. In Heidelberg entdeckten sie nichts, in Basel sehr wohl, nämlich Haldoperidol, eines der stärksten Neuroleptika. Eine Pressemitteilung von Thilo Weichert welche in der Neuesten Badischen Nachrichten erschien, führte zu panikartigen Reaktionen der Anstaltsleitung und des Justizministeriums. Es ist schon amüsant zu lesen, wie der Gefängnisdirektor sich da darüber empört, dass Weichert die "Ebene konstruktiver Sachlichkeit" verlassen habe.

Wissen nicht mehr was tun, sagt Stipe Roso und lacht. Mal ganz freundlich, scheissfreundlich. Mal wieder geschrien wegen nichts. Und dann wieder freundlich. Herr Roso mögen sie ..., verstehst du? Will ich nichts von den Schweinen. Wenn Thilo kommt alle ganz aufgeregt. - Bis zuletzt ganz freundlich. Und dann haben sie mich plötzlich verschubt. Hab ich nichts gewusst. Niemand. Auch Thilo nicht. Weil hier keine Grüne reinkönnen.

Drum. Will ich wieder zurück jetzt. Psychologin schon zehn mal gekommen. Arbeit ich nichts, sag ich. Hausordnung mir egal, halt ich mich an gar nichts. Hab ich gleich gesagt, wie ich herkomm. Weissst was sie haben beantwortet? Herr Roso, sind sie nicht zufällig gekommen. Für solche wie sie haben wir psychiatrische Abteilung.

Wenige Tage nach meinem Gespräch mit Stipe Roso wurde er ins Haus III, die psychiatrische Abteilung, gebracht. Er hatte sich geweigert zu arbeiten. Wegen Arbeitsverweigerung erhielt er zehn Tage Arrest und wurde in einen der besonders gesicherten Hafträume gesteckt, die hier widerrechtlich als Arrestzellen verwendet werden. Stipe Roso verlangte eine andere Zelle mit Fenster. Andernfalls, sagte er, würde er alles kurz und klein schlagen. Daraufhin wurde er in Handschellen ins Haus III geführt. Freunde von ihm verständigten sofort Thilo Weichert. Rosos Anwältin intervenierte. Die Grünen im Bundestag schickten einen Anwalt vorbei. Stipe Roso ass ein paar Tage nur Marmelade, Margarine und Brot. Zu spritzen wagten sie ihn nicht. Inzwischen macht er wieder seinen Arrest ab. Er bekam eine Zelle mit Fenster.



Haus III
Hier werden
Betrönspritzen
verabreicht

Psychopharmaka, Neuroleptika - Wirkung und Folgen

Die Zwangsbehandlung mit Stoffwechselgiften kann den akuten Tod zur Folge haben, in jedem Fall aber setzt sie drastisch lebensverkürzende Schäden. Diese katastrophalen Folgen für Leib und Leben der Behandelten sind inzwischen nicht nur wissenschaftlich zugegeben, sondern auch weltweit bekannt.

Die in Neuroleptika und Psychopharmaka enthaltenen Wirk-Substanzen blockieren als Gifte unter Schlackenbildung den Stoffwechsel im menschlichen Körper und im Gehirn, indem sie gleichzeitig die Ausscheidungsfunktionen überlasten und lahmlegen. Durch eine kurz- oder längerfristige Behandlung werden Substanzerstörungen des Organismus bewirkt, die sowohl das Bewegungssystem als auch das Hormonsystem betreffen.

Ein Hauptangriffspunkt ist die Bahn Zwischenhirn - Hirnanhangsdrüse. Durch die Anwendung toxischer Substanzen werden insbesondere die Zellen zerstört, die im Zwischenhirn situiert sind und die die Bewegungskoordination und -indirekt- den Hormonhaushalt regeln. Diese Nervenzellen, deren Körper und Fortsätze die extrapyramidalen Schaltstellen im Zwischenhirn funktionsfähig erhalten und deren Ausläufer zugleich dem Hypophysenstiel (die Bahn Zwischenhirn - Hirnanhangsdrüse) bilden, werden durch die Nervengifte einem Zerstörungsprozess mit den genannten Funktionsstörungen unterworfen, die zu unwiderruflichen Schäden führen, da bekanntlich die Nervenzellen im Unterschied zu Körperzellen vom Vorgang der Zellteilung ausgeschlossen sind.

Die so- genannten extrapyramidalen Symptome -Schüttellähmung, Paralysis agitans, Parkinson-Krankheit- die von den behandelnden Ärzten als Folge der Stoffwechselgiftbehandlung zugegeben werden, sind ein untrügliches Zeichen für diesen Zerstörungsprozess. Insbesondere Augen-, Kiefer-, Mund- und Zungenmuskulatur sind davon betroffen, aber auch Arm- und Beinmuskulatur. Die Folge: die Augen rollen nach oben bis die Pupillen hinter den Lidern verschwinden, schlaff herabhängende Mundwinkel, der Speichel rinnt aus dem Mund, ruckartig nach unten klappender Kiefer und, da die Zungenmuskulatur ebenfalls verkrampft bzw. schlaff wird, verwaschene, undeutliche Sprache, ruckartige, roboterhafte Bewegungen mit Armen und Beinen.

Wird die Bahn Zwischenhirn - Hirnanhangsdrüse zerstört, wird auch die Stimulierung und Steuerung der Hirnanhangsdrüse durch das Zwischenhirn unmöglich gemacht. Da die Hirnanhangsdrüse ihrerseits die meisten anderen Hormondrüsen im Körper steuert, hat dies katastrophale Auswirkungen auf den gesamten Hormonhaushalt.

Die Auswirkungen auf den Bewegungsablauf und der topologisch gleichursprüngliche, wenn auch viel heimtückischere, zerstörerische Einfluss auf den Hormonhaushalt, sind beide den Wirkungen hirneingrifflicher Eingriffe gleichzusetzen.

Jeder, der einer solchen Behandlung unterworfen wird, muss damit rechnen, stumm, steif, starr und sabbernd auf irgendeiner Siechenstation elend zugrundezugehen, d.h. eben so zu verenden, wie es mindestens

jedem Vierten laut wissenschaftlicher Statistik unter Psychopharmakabehandlung der gegebenen Umstände auf bzw. in den Leib geschrieben ist.

Akineton, das von den Ärzten gegeben wird, um den sichtbaren Wirkungen entgegenzuwirken, kann die Zerstörung nicht aufhalten, geschweige denn verhindern. Es verdeckt die Zerstörung der Nervenzellen im Gehirn lediglich für eine Zeit, da die erscheinungsmässigen Folgewirkungen (Muskelzittern und Lähmungen) unterdrückt werden. Auf Dauer potenziert Akineton sogar die substanz- und gewebezerstörenden Wirkungen der Stoffwechselgifte, Zerstörungen, die bekanntlich irreversibel sind.

Weitere Folgen der Behandlung mit Stoffwechselgifte wie Neuroleptika und Psychopharmaka sind Herz-Kreislauf-Schädigungen bis zum Herzstillstand, Thrombosen, Kreislaufzusammenbrüche, Bremsung der Gedankenbildung (Ideation), Impotenz, Fettleibigkeit, Hirnkrämpfe ähnlich epileptischer Anfälle, Leberschäden, Augen wie ein toter Fisch, Dauerschäden an der Hornhaut, der Netzhaut und des Sehnervs bis zur Erblindung, Angstzustände, die bis zur Todesangst gesteigert, "Selbst"mordgedanken hervorrufen können.



Toleranz des Alltags

Einer Mumie ähnelnd,
 Noch der Ruhe frönend,
 Schließlich doch dem Bett entrinnt,
 Sechsuhrdreißig, Tag beginnt,
 Sich verschlafen reckend,
 Durch das Radio weckend
 Machen Kameraden Krach,
 Ich bin wach.

Will mich zuerst einmal waschen,
 Schleunigst nach der Seife haschen,
 Doch der Spülstein ist besetzt.
 Kurve ich zum Bello eilig,
 Urinieren ist mir heilig,
 Schon ein Kamerad mit Schneid,
 Leert bereits den Tank im Leib
 Unter Frühgesang, mit Gestank.

So tret ich ans Bett,
 Sträich es glatt, korrekt,
 Bückend meine Glieder,
 Echot knackend wider,
 Meine Knochen werden alt,
 Beeinflußt durch den Gitterwald,
 Vernehmen läßt sich erster Laut,
 Mitgefängener mault.

Dies noch nicht verklungen,
 Tür ist aufgesprungen,
 Seh Uniform und Schlüssel,
 Stürz mit meiner Schüssel,
 Jemand treibt zur Eile,
 Ich fall über Beine,
 Gleich des Ganges Länge,
 Ins Gestänge.

Mit Kaffee fängt das Frühstück an,
 Brot wird auch was beigetan,
 Schnell noch das Besteck erhascht,
 Margarine wird gebracht,
 Überschlagend meine Glieder,
 Find mich in der Zelle wieder,
 Zur Arbeit schon die Glocke schrillt,
 Gefangene stampfen, ich werd wild.

Wieder macht der Schlüssel klick,
 Verklungen ist die Frühmusik,
 Arbeitsantritt, Filzen,
 Unterdrücktes Grinsen.
 Tabak wurde nicht gefunden,
 Dafür wird sich gleich geschunden,
 Vorher noch wie Hunde,
 In die Freie Stunde.

Ein Raunen geht durch den Populus,
 Ein Mann hätt sich erhängt.
 Man spricht von seinem Exitus,
 Fürwahr, ein Pontent.
 Entronnen so der Tyrannei,
 Wie Tausende vor ihm,
 Vorbei der Schmerz, vorbei die Pein
 Durch seinen Suizid.

So geht es nun seit Jahren schon,
 Bedrückend fürchterlicher Hohn,
 Wie es der Mensch dem Menschen bietet,
 Selbst seine Achtung optisch hütend,
 Vulgär, doch christlich angehaucht,
 Zum Schluß man es schon selber glaubt.
 Bis hierher ist die Pflicht getan,
 Der rechte Tag fängt jetzt erst an.

Mal mürrisch, mal zufrieden blickend,
 Das ist des Wärters Tätigkeit.
 Unruhe schon im Keim erstickend,
 Wenn wer zur Arbeit nicht bereit.
 Die Körpergröße respektabel,
 Der Geist in höherer Region,
 Wird Arbeitsleistung mal blamabel,
 Vernimmt man Groll im Unterton.

Doch die Natur ist wechselhaft,
 Ihr Ziel verschiedenartig.
 Ein Wärter säuft aus ganzer Kraft,
 Macht dann die Leute madig.
 Ein Dienstgrad Konkurrenz uns bietet,
 Ganz offen man belauschet ihn,
 Er klaut, was nicht ist angeboten,
 Und sonst er spricht von Vaterlieb.

Ein Wärter hat einen Dackel zart,
 Er liebt und verwöhnt ihn so.
 Es hindert ihn auch kein Kücheneplat,
 Denn das Fleisch für den Dackel war roh.
 Justizia man die Augen verband,
 Trotzdem, die Sache wurde bekannt.
 Dann muß man was tun, dessen man sich bewußt,
 Gemeinsam wurde beraten.
 Prompt folgt ein Konferenzbeschuß,
 Das Fleisch sei eingebraten.

Auf Höfen steh'n die Leute dann
 Und warten auf die Speisen.
 Wird endlich die Tür aufgetan,
 So heißt es: flügelweise.
 Der Sternenbau hat seine Tücken,
 Der Aufsicht dies' bekannt,
 Zwei heimlich sich die Hände drücken,
 Die Schore ist am Mann.

Und wenn gar mal der Lorenz lacht,
 natur sich in mir regt.
 Vergangenheit wird wieder wach,
 Der Puls gleich höher schlägt.
 Die Sonne eine Macht ausstrahlt,
 Wie ich sie nie gekannt,
 Ja selbst als alter Exsoldat
 Mir fehlte dieser Drang.

Inzwischen es die Zeit befiehlt,
 Das Essen wird gebracht.
 Verstohlen ein Gefangener schielt:
 "was hab ich bloß gemacht?
 Man zahlt ja mehr als tausendfach
 Für einelne Vergehen.
 Das Zeug da in dem Topf,
 Ich kann es nicht mehr sehen."

Was vor zweitausend Jahren noch
 Die zehn Gebote sagten,
 Benötigt man in heutiger Zeit
 Vieltausend Paragraphen.
 Die aber noch genügen nicht,
 Es werden mehr gemacht,
 Noch eine Lücke ist nicht dicht,
 Ein neuer Paragraph.

Die Mittagspause ist nicht lang,
 Sie dauert ein Stunde.
 Verdienst der Anstalt größter Drang,
 Auf, auf zur nächsten Runde.
 Arbeitsmoral nicht lange hält,
 Trotz höchster Leistung gibst kein Geld.
 Die Faust sich in der Tasche ballt
 Bezüglich der Betrugsanstalt.

was macht man mit dem Überschuß?
 Wie hoch sind die Gehälter?
 Einmal man mich entlassen muß,
 Ich bin um Jahre älter.
 Dann schickt man mich mit ein paar Mark
 An einen neuen Lebensstart.
 Arbeitgeber profitiert,
 Fiskus hat sich auch saniert,
 Resultat für mich und Zweck
 Sind erneuter Dreck.

Unser Wirtschaftswunder
 Liefert augenscheinlich klar,
 Substanziert man es genau,
 Halluzination es war.
 Bundesdeutsche Knochensplitter
 Fallen durch Gefängnisgitter.
 Dies ist eine Spur
 Unserer Wirtschaftskonjunktur.

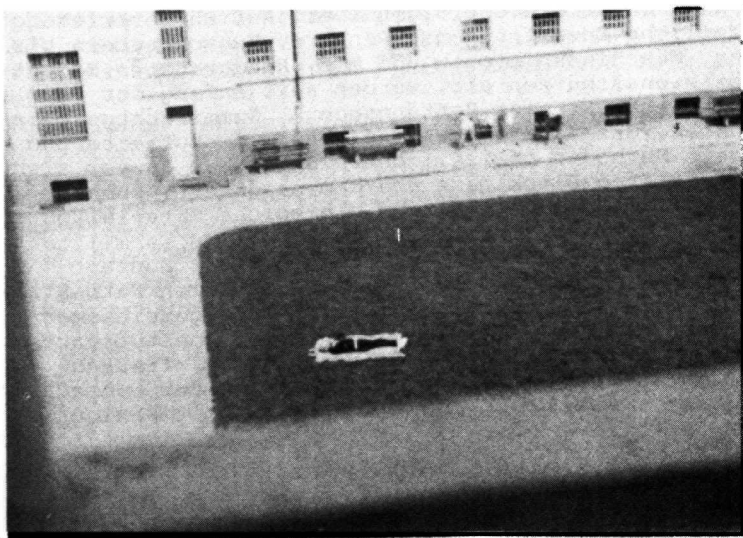
So gehn die Gedanken weiter,
 Manchmal durch 'nen Witz erheitert,
 Den mein Spannmann mir erzählt.
 Müde von getaener Arbeit,
 Diese nur verschafft mir Klarheit,
 Denke ich an mein Vergehen.
 Brauche ich mich nicht mehr plagen,
 Es ist endlich Feierabend.

Gleich, wie auch zur Mittagspause,
 Zivilisten gehen nach Hause.
 Uns, wir tragens mit Optimismus,
 Steht bevor ein Gang Sardismus.
 Müssen Suppe noch probieren,
 Herkunft nicht zu definieren.
 Danach Zellentür sich schließt,
 Verdiente Ruhe man genießt.

Was dahinter dann geschieht
 Ist manchmal sehr gediegen.
 Sich zur Aufschrift nicht empfiehlt,
 Möcht keinen Ärger kriegen.
 Habe schon zuviel erlebt,
 Mach mir selbst Gedanken.
 Wird sich noch was vorgelogen,
 Phantasie zurechtgebogen,
 Gemüter oftmals schwanken.

Schließlich doch die Müdigkeit
 Übermannet mich.
 Wie dem ganzen Tage gleich
 Gedankengang sich trübt.
 Erinnerung wird wieder wach,
 Was man wohl jetzt zuhause macht?
 Aus Scham will ich's verschweigen
 Und mich dem Schläfe beugen.

Puzzle



Innenhof der
 JVA Straubing

Die Vereinheitlichung der Justiz- und Repressionsapparate



Bronzezeitliche Felsritzung,

15 000 Mann Polizeitruppe im Großeinsatz heute in Bonn - das ist der Zustand der inneren Sicherheit. In der BRD und anderen Nato-Staaten. In den Streiks der Metalller und Drucker im letzten Sommer wurde in bisher nicht bekanntem Umfang Polizeigewalt eingesetzt zur Durchbrechung der Streikpostenkette. Eine ganze Anzahl von streikenden Arbeitern wurde im Auftrag von Kapitalisten und ihren leitenden Angestellten durch Polizeibeamte verletzt. Bundesgrenzschutz, Sondereinsatzkommandos der Polizei, Panzerwagen standen zur Niederschlagung der Streiks bereit. Zahlreiche Strafverfahren gegen streikende Arbeiter wegen Nötigung usw. wurden eingeleitet. Die Streikenden Bergarbeiter in England wurden in der Springerpresse schon 'Terroristen' tituliert. Bei jeder noch so kleinen Demonstration Bei jedem politischen Strafprozeß an einem Amtsgericht haben wir inzwischen ein Aufgebot von polizeilichen Sondereinsatzkommandos, eine überdimensionale Zahl militärisch gerüsteter Truppen, Ausweiskontrollen und Durchsuchungen, oft polizeiliche Kordons, die die ganze Demonstration einkesseln und das Demonstrationsrecht zur Farce machen.

Wer alte Filme gesehen hat, z.B. aus der Zeit der Studentenbewegung Ende der 60er Jahre mit den damaligen massiven Polizeieinsätzen, der sieht den drastischen Unterschied, die Militarisierung, die inzwischen erreicht ist. Stammheim ist zwar noch immer etwas besonderes, aber es ist nicht die Ausnahme von der Regel. Sondern es ist symptomatisch für die ganze Entwicklung.

Die Zahlen belegen die Entwicklung eindeutig: Allein in der Zeit von 1970 bis 78 haben sich die Ausgaben im Bereich "Innere Sicherheit" beim Verfassungsschutz vervierfacht (von 34 auf 134,2 Millionen Dm.). Die Truppenstärke des Bundesgrenzschutzes wurde von 1951 bis 81 mehr als verdoppelt (von 10 000 auf 22 300 Mann) Ausgaben beim Bundeskriminalamt verfünffacht (von 38 mio. auf 200 mio. Dm.) 1973, also bevor die Auseinandersetzung des Staates mit der raf überhaupt virulent war, wurde die GSG 9 gebildet. Auf Bürgerkrieg ausgerichtete polizeiliche Bewaffnung mit Panzern, Hubschraubern bis zu 30 Mann Besatzung, Maschinenpistolen und MGs, Handgranaten, Nachtszielgeräten für Präzisionsschützen etc. wurden seit Anfang der 70er Jahre massiv vorangetrieben. Finaler Rettungsschuß, Gummiwuchtgeschosse, Blendschockgranaten, Gas sind heute ganz gängig diskutierte und auch schon angewendete Methoden polizeilicher Taktik. Was da vor sich geht, scheint auf den ersten Blick ganz überdimensioniert, zumal ein beträchtlicher Teil der Bewegungen, auf die solche Materialischen Einsätze auch angewendet werden, ihrerseits in keiner Weise militant agiert, verstehen kann man den Vorgang nur, wenn man das Konzept "präventive Aufstandsbekämpfung" kennt, das heute in allen Nato-Staaten, vor allem aber in der BRD bestimmend ist. In einer gemeinsamen Studie im Regierungsauftrag kurz vor dem EG-Gipfel 83 in Stuttgart kommen Institute aus der BRD, Frankreich, Großbritannien, Italien und den Niederlanden zu dem Ergebnis, daß "gemessen an der Wahrscheinlichkeit von Konflikten... die Westeuropäische Sicherheit weniger

durch äusseren militärischen Druck auf die zentrale Front in Europa bedroht ist, als vielmehr durch die Unfähigkeit, drängende soziale und wirtschaftliche Probleme zu lösen und sich daraus ergebende Potential an innerer Stabilität."

Zwei Punkte sind kennzeichnend für diese Äusserung:

1. Sie geht, entgegen nach aussen verbreiteter Schönfärberei durch die Regierungschefs, von einer weiteren massiven Verschärfung der ökonomischen und sozialen Probleme aus, d.h.: Massenarbeitslosigkeit, bei gleichzeitiger Überarbeit für andere, Armut, Hunger, Ruinierung des ganzen "Netzes der sozialen Sicherheit" auch in Europa. Den Kapitalvertretern ist also vollkommen bewußt, daß die von ihnen betriebene Expansion rund um den Erdball und die Ausplünderung anderer Länder nicht die Lebenslage der Masse der Bevölkerung ihrer Länder verbessert oder auch nur stabilisiert - im Gegenteil.

Sie wissen auch, daß die von ihnen prognostizierten Massenunruhen ganz objektive Ursachen haben. NICHT DAS WERK irgendwelcher finsternen Mächte sind.

2. Bei der Frage der Lösung dieser Probleme planen sie sofort in militärischen Kategorien. Und dabei betrachten sie die innere und äussere Sicherheit ihres kapitalistischen Systems als eine Sache. Wie weit das bei führenden Polizeistrategen schon gediehen ist, zeigen folgende Äusserungen: Stümper, Polizeipräsident in Baden-Württemberg in seinem Buch "Die Herausforderung von Justiz und Polizei durch eine sich tiefgreifend veränderte Sicherheitsproblematik":

Der polizeiliche Auftrag hat für den Staat einen regelrecht existenziellen Stellenwert bekommen... In den Aufgabenbereichen von Bundeswehr, Polizei und Nachrichtendiensten sind zunehmend Lagen denkbar, wo militärische Einwirkungen von aussen und subversive Aktionen von innen zusammenwirken... Das gemeinschaftliche Planen von Polizei und Militär in diesem Bereich muß als etwas ganz normales, vernünftiges und notwendiges angesehen werden.

Und Herold, früherer BKA-Präsident:

Es wäre höchst gefährlich anzunehmen, daß der Prozeß der Revolutionierung Europas nicht eingeleitet werden könnte. (aus: Herold, Strategische Überlegungen zur Sicherheitslage, in fr. 3.5.79)

Die Antwort der Herrschenden in den Staaten der Nato ist: wo es nicht mehr gelingt, mit ihrer Kontrolle des Schulwesens, des Medienapparates usw. Bewegungen in der Bevölkerung zu integrieren, muß jede Radikalisierung mit polizeilich-militärischer Gewalt im Keim erstickt und gleichzeitig mit allen Mitteln als kriminell denunziert werden.

Die Planung entsprechender Konzepte findet heute längst nicht mehr in irgendwelchen Polizeipräsidiolen statt, sondern in den höchsten Gremien der Nato und zusätzlich im Bereich der Europaratstaaten über diverse Gremien polizeilicher Zusammenarbeit. Integraler Bestandteil des Nato-Kriegskonzepts ist auch längst nicht mehr die Aggression gegen die Sowjetunion und die Osteuropäischen Staaten, und die faktische Kooperation zur Niederschlagung von Unruhen in der Dritten Welt zur Sicherung ihrer Weltwirtschaftsordnung.

Die Planung geht vielmehr von entscheidenden Aufgaben an der "Fünften Front" aus. So bezeichnen die Nato-Strategen den polizeilichen Kampf im Innern, vor allem die Niederschlagung der "Inneren Subversion" in Westeuropa- neben den drei Landfronten in Europa und der Atlantikfront.-



... Dürers: Endlos-Ornament, aber kein Labyrinth;

Sir Edward Peck, bis 1975 ständiger Vertreter Großbritanniens im Nato-Rat, Chef des Joint Intelligenz Committee (höchstes britisches Geheimdienstgremium) hat schon 1976 in einem Aufsatz in einem Nato-Brief herausgestellt, daß die "Fünfte Front" die Wichtigste sei. Er formulierte seine Botschaft an die Nato zu diesem Thema so: "man muß in politisch-militärischen Begriffen denken. Man hüte sich vor dem Feind im Innern, aber man soll sich nicht zu dem Trugschluß verleiten lassen, daß er oder die Sowjetunion mehr als ein Leben hätten."

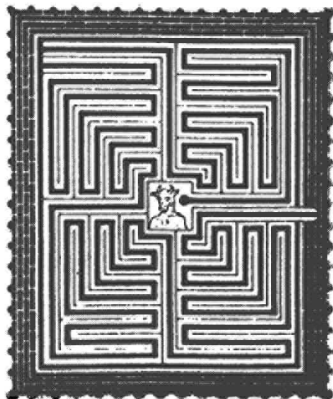
Letzteres ist eine unverhohlene Drohung mit blutiger Niederschlagung innerer Unruhen durch die Nato. Die entscheidende Bedeutung, die heute der "Fünf-

ten Front beigegeben wird, schlägt sich in jeder größeren Nato-Übung nieder. Das Herbst-Manöver "Flinker Igel" im Herbst vorigen Jahres war zB. eine integrierte Übung von Polizei und Militär zur Bekämpfung des inneren und äusseren Feindes (polizeilich auch Störers).

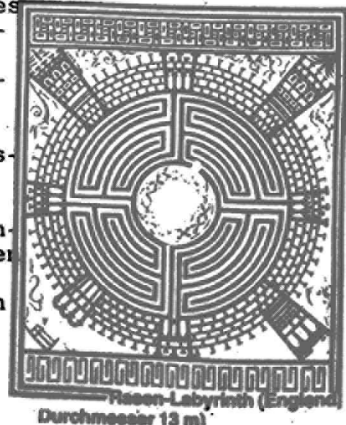
Wovon in solchen Zusammenhängen ausgegangen wird, wird besonders deutlich an der Lage-Vorgabe für eine Übung von 1612 Beamter des Bundesgrenzschutzkommandos Mitte unter dem Titel

"Fortbildung der Einheiten im Schießen unter einsatzmäßigen Bedingungen. Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand der BRD oder die Freiheitliche Demokratische Grundordnung, art. 91 GG" (veröffentlicht in der Zeitung der IG-Druck und Papier vom 4.6.84)

Der anhaltende Streit der Tarifparteien um die 35-Stunden-Woche hat das angespannte innenpolitische Klima entscheidend verschärft. Ausgehend von zunächst als Schwerpunktstreiks geplanten Aktionen in den Bezirken Nordwürttemberg/Nordbaden und Teilen Hessens haben sich jedoch auch andere Bereiche wie IG Druck, ÖT, Post und andere DGB-Gewerkschaften spontan zu wilden Streiks entschlossen... Die DGB-Führung ist von dieser wilden Entschlossenheit völlig überrascht worden und hat die Kontrolle über ihre Mitgliedsgewerkschaften verloren... Radikale links- und rechtsextremistische Gruppierungen nutzen die unsichere innenpolitische Situation für eine Vielzahl von Anschlägen auf öffentliche und private Einrichtungen sowie Entführungen hochgestellter Persönlichkeiten, um dadurch ein Klima für Umsturz und Chaos zu schaffen. Am 18. Mai 1984 wurde ein Anschlag auf das Verwaltungsgebäude des Bundesverbandes der Deutschen Industrie verübt... am 19. Mai wurde BDI-Präsident Esser von einem bisher unbekanntem Komitee des



bewaffneten Arbeiterkampfes entführt, um die Arbeitgeber zu zwingen, endlich bundesweit die 35-Stundenwoche einzuführen. An beiden Tagen wurden vor allem NRW, Niedersachsen, Hessen und Baden-Württemberg von einer Serie von Raubüberfällen und Bombenattentaten erschüttert, in deren Verlauf 17 Menschen starben, 42 zum Teil erheblich verletzt wurden. Überfälle und Anschläge richten sich vor allem gegen Supermärkte, Geld-



Rosen-Labyrinth (England) Durchmesser 13 m)

Institute, Tankstellen sowie US- und Bundeswehrdepots... Erklärtes Ziel ist die Herbeiführung eines bürgerkriegsähnlichen Zustandes, um die nach der Verabschiedung des Amnestiegesetzes endgültig diskreditierten Parteien endgültig zu verjagen und eine Ein-Parteien-Herrschaft unter Führung eines neuen starken Mannes aufzurichten.

Sicherlich ist einiges obstrus an diesem Erguß, der BGS-kommandeure. Wichtig ist aber: Ihre Strategische Planung, ihre aktuelle Übung bezieht sich auf Massenbewegungen, vor allem auf die Arbeiterbewegung, und nicht auf einige wenige, die sie als "Terroristen" bezeichnen, bei ihrer Planung gehen sie selbst davon aus, daß sich verschiedene Kampfformen, wie Streiks und Guerillamässige Aktionen, miteinander verbinden.

4. Auf Polizeilicher Ebene ist nicht nur die Koordination mit den einzelnen Armeen der Nato beträchtlich vorangeschritten, sondern auch die Zusammenarbeit der Polizeien der Europastaaten untereinander. Dabei ist wiederum die BRD über das Bundeskriminalamt die treibende Kraft. Im November 1984 hat das BKA gerade eine Internationale Tagung unter dem Thema 'Internationale Verbrechensbekämpfung - Europäische Perspektiven' durchgeführt.

Der Präsident des BKA, Boge, hat in seinem Referat mitgeteilt, daß die Polizeiführungen der Westeuropäischen Staaten nicht mehr nur über Interpol in Paris - wovon sie 80% der Gesamtkapazität nutzen - zusammenarbeiten. Neue informelle Gremien auf Minister- und hoher Polizei-offiziersebene sind entstanden. So Trevi - terrorism, radicalism, violence international, ein Gremium, in dem sich Halbjährlich die Innenminister der EG-Staaten zur Koordinierung innerer Aufstandsbekämpfung treffen.

Weiter die Wiener Gruppe und der Berner Klub, Gremien, in die mit gleicher Aufgabenstellung auch Österreich und die Schweiz miteinbezogen sind. Gleichzeitig werden die Waffensysteme der Polizeien insbesondere für den Einsatz bei Massenunruhen, vereinheitlicht.

Zahlreiche Methoden polizeilicher Zusammenarbeit haben sich entwickelt. So etwa der Datenaustausch, gegen den es praktisch keinen Rechtsschutz gibt. Allein auf dem Gebiet der Sachfahndung hält das BKA für die Französische Polizei jederzeit abrufbar 720 000 Daten bereit. Die sog. "operative Zusammenarbeit", bei der sich die Polizeien unter Umgehung des vorgeschriebenen Weges über Internationale Rechtshilfeersuchen einfach gegenseitig als "Werkzeuge" einsetzen.

In diesem Rahmen werden dann z.B. die als besonders clever geltenden (was, die andern sind noch dümmer? d.s.äzz.) V-Leute aus Baden-Württemberg an die Schweiz und Österreich ausgeliehen. Oder der sog. "persönliche kleine Grenzverkehr", bei der sich Polizei und z.T. auch Staatsanwaltschaft auf kaltem Wege die Beweismittel und Beschuldigungen rüberschieben.

Das BKA versteht sich darüber hinaus als "Entwicklungshelfer" für unterentwickelte Polizeiarbeit in anderen Ländern insbesondere der "Dritten Welt". Die Anzahl sog. "Verbindungsbeamter" des BKA in mehreren Europäischen Staaten und Staaten der "Dritten Welt" soll auf 30 erhöht werden.

Für Rüstungs- und Ausbildungsbeihilfe für Polizeien in anderen Länder ist im BKA-Haushalt ein Etat von 3 Millionen DM ausgewiesen.

Derzeit wird in Wiesbaden eine Ausbildungsstätte für Angehörige ausländischer Polizeiorganisationen gebaut. Als Krönung des Ganzen planen Boge und andere die Bildung eines Europäischen Kriminalamts mit europäischem Datennetz usw., am besten natürlich in Wiesbaden.

5. Was sich in den westeuropäischen Staaten an Vereinheitlichung der Justiztätigkeit zum Zweck der Inneren Feindbekämpfung abspielt, ist nur auf diesem von den ökonomischen Interessen der Aufrechterhaltung der Profitwirtschaft und ihrer weltweiten Expansion bestimmten militärisch-polizeilichen Hintergrund zu verstehen:

Der britische Nato-Stratege Frank Kitson hat in seinem Buch "Im Vorfeld des Krieges" deutlich ausgesprochen, welche Rolle die Justiz auf dem Boden einer Kriegsmäßigen Bestimmung der Bekämpfung des Inneren Feindes zu erfüllen hat:

"...Die Justiz könne als eine Waffe im Arsenal der Regierung benutzt werden. In diesem Fall wird sie nichtsweiter sein als eine propagandistische Verkleidung für die Beseitigung unerwünschter Personen. Damit das wirkungsvoll funktioniert, müssen die Tätigkeiten des Justizdienstes so diskret wie möglich in die Kriegsvorbereitungen einbezogen werden.



„Wohlerhaltenes Rasenlabyrinth (England, 400 Yards „Ariadnefadenlänge“);

Dies bedeutet, daß das für die Justiz verantwortliche Mitglied der Regierung entweder im obersten Gremium sitzt oder es seine Weisungen vom Regierungschef selbst bekommt. Es liegt auf der Hand, daß Kitsons Position die Beseitigung der aus den bürgerlichen Revolutionen hervorgegangenen typischen Elemente der rechtsförmigen Bewältigung von Konflikten voraussetzt.

Vor allem also der prozessualen Garantien - etwa Erklärungsbeweis-antrag- und Fragerecht, mit denen sich der Beschuldigte gegenüber dem Justizapparat als "Rechtssubjekt" Geltung verschaffen können soll und die konkrete Fassung von Strafbeständen mit individueller Schuld feststellung und präzise beschriebener Rechtsgüterverletzung.

6. Diese Beseitigung von Verfahrensgarantien wie wie auch der ständige Ausbau generalklauselartiger Strafbestände ist in der BRD in vollem Gang. Auf die Spitze getrieben finden wir den Vorgang heute schon in sog. "Terroristenprozessen" Und dort findet sich mit der Isolationshaft auch schon eine neue Form der Beseitigung unerwünschter Personen.

Wir finden den Vorgang in der BRD aber auch in der immer uferloseren Kriminalisierung praktisch jeden politischen Verhaltens gegen die bestehenden Verhältnisse:

kriminalisiert werden kann heute schon fast jede Form des Widerstandes, auch wenn er in bloßem Herumstehen oder - sitzen besteht, als Nötigung,, § 240 Stgb. kriminalisiert werden kann; auch fast jede gegen die bestehenden Verhältnisse gerichtete Meinungsäußerung z.B. als Verunglimpfung der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder, bei dem man selbst mit dem Beweis der Wahrheit und Behauptung über die BRD - zB. selbst mit dem Beweis der Wahrheit und Behauptung über die BRD - zB. daß es tatsächlich Isolationsfolter gibt - der Bestrafung nicht entgeht, weil selbst wahre Aussagen verboten sind, wenn sie nur dem Ansehen der BRD schaden.



ein englischer Rasenlabyrinth (Durchmesser 15,5 m)

7.man kann sagen, daß trotz der Verfolgung des gleichen Konzepts der "inneren Sicherheit" in allen Nato-Staaten nirgends eine solche Perfektion von Sonderverfahrensrecht, Sonderhaftbedingungen, Sonderstrafrecht gegen politische Gefangene entwickelt ist und nirgends solch massive Strafen wegen Landfriedensbruch, Nötigung usw. an der Tagesordnung sind wie in der BRD. Selbst die USA werden noch übertraffen. Der Grund dafür ist nicht nur, daß die BRD von ihrem Beginn an "Frontstaat" mit der Präambel des Grundgesetzes festgeschriebenen Rückeroberungsauftrages ist, und daß sie als besonders expansive und über keine traditionellen einflußgebietenden Rollen verfügende Wirtschaftsmacht potentiell besonders auf Aggression nach außen ausgerichtet ist - dafür braucht es "Ruhe" an der "Heimatfront". Wesentlich ist vielmehr auch das spezifische Staatskonzept, das ausgerechnet unter Berufung auf "Lehren aus dem Dritten Reich" von Beginn an verfolgt wurde. Es gibt wohl keinen anderen bürgerlich-parlamentarischen Staat, in dem die Absolutheit des Bestandes der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftssysteme gegenüber dem Recht der Bürger auf Wahrnehmung fundamentaler Rechte und Veränderung dazu so festgeschrieben ist und so willfährig in einer in ihrem staatsstreuen Selbstverständnis fast bruchlos aus dem Faschismus in die BRD übergegangene Justiz durchgesetzt wird wie eben die BRD.

(Die neue Gesetzgebung zur Brigade rosso haste ganz vergessen, wa?r.)

Schon in Artikel 18 der Urfassung des Grundgesetzes findet sich der Leitgedanke, daß, wer die politischen Rechte zum Angriff auf die "freiheitliche demokratische Grundordnung" mißbraucht, diese verwickelt, womit das Freiheitsrecht selbst ad absurdum geführt ist; denn nur dann, wenn es auch zum prinzipiellen Angriff gebraucht werden kann, ist es auch ein Freiheitsrecht. Die Logik der "wehrhaften Demokratie" ist gerade die Vernichtung des politischen Feindes des Systems. Seine völlige Ausschaltung von der politischen Handlungsfähigkeit. Das Konzept der "wehrhaften Demokratie" hat nachweislich z.B. gut nachlesbar in den Schriften von Karl Schmitt, einem gleichermaßen für den deutschen Faschismus wie für die heutige herrschende Staatstheorie wichtigen Staatsrechtler - den gleichen staatstheoretischen Kern wie der Faschismus: die Behauptung grundlegender absoluter Werte, die natürlich stets von den jeweils Herrschenden definiert werden. Wer diese Werte nicht teilt, ist ein Volksschädling und muß kaltgestellt werden. Auf dieser Basis konnten seit Beginn der BRD Kommunistenhatz und KPD-Verbot, ein gewaltiges Arsenal an politischem Strafrecht, Notstandsgesetze, Berufsverbote und schließlich die sog. "Terrorismusbekämpfung" in ihrer perfidesten Form durchgesetzt werden. Es ist übrigens der Generalbundesanwalt Rebmann, der sich ja nach außen so gern äößert, daß es sich bei "Terroristen" um Kriminelle im "klassischen Sinn" handele, der in einer Rede vor dem deutschen Richtertag 1979 schon diesen politischen Zusammenhang von der KPD- bis zur RAF-Bekämpfung als politischen Kampfauftrag proklamiert hat. Die "Lehren aus dem dritten Reich", die von den Herrschenden in der BRD exekutiert werden, sind in der Tat, daß 33 nicht wiederholt werden darf. Man geht vielmehr mit einem viel ausgefeilteren, variableren Instrumentarium an die Aufgabe, die Masse der Bevölkerung mit dem Scheinparlamentarischen an das System so lange zu fesseln und gleichzeitig von vornherein prinzipiellen politischen Widerstand im Keim zu ersticken.

10. Im Bereich der Europastaaten ist bezeichnenderweise gerade auf dem Gebiet der sog. "Terrorismusbekämpfung" neben der schon geschilderten polizeilichen und militärischen Kooperation eine gewisse Rechtsvereinheitlichung erfolgt. Sie liegt auf der Linie von Kitson, der Linie der Beseitigung traditionell grundlegender Schutzrechte der Betroffenen. Seit Mitte der 70er Jahre wurden besondere "Antiterrorismusetzen" durchgesetzt, etwa in Italien, Spanien, Großbritannien, Irland, neuerdings in Portugal - übrigens mehrfach in engem zeitlichen Zusammenhang mit Milliardenkrediten von Seiten der BRD und unter Übernahme von vorher nur in der BRD entwickelten Rechtsformen.



2 Schwarzweißes Rundlabyrinth aus den römischen Thermen im heutigen Blois (Frankreich); 3



Das Tanzdiagramm eines südfranzösischen Fastnachtstanzes: ein Labyrinth;

etwa der "Terroristischen Vereinigungen" und Einrichtungen. Hochsicherheitstrakte wurden so nach der BRD auch in Spanien, Italien, der Schweiz, Nordirland, Frankreich und der Türkei errichtet. Ein entscheidender Schritt der Vereinheitlichung auf dieser Linie wurde 1977 mit dem Europäischen Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus getan. Ein wiederum vor allem von der BRD betriebenes Projekt.

Mit seinem Artikel 1 werden für in Westeuropa mittlerweile gängig als "terroristisch" bezeichnete Tatmodalitäten sämtliche bisher traditionell bestehenden Regelungen mit einem Federstrich beseitigt, die eine Auslieferung bei politischen Taten verbieten, das geschieht, indem einfach den Unterzeichnerstaaten des Übereinkommens verboten wird, diese Taten als "politische Straftat, als eine mit einer politischen Straftat zusammenhängende oder als eine auf politischen Beweggründen beruhende Straftat" anzusehen.

Der Artikel 2 verdeutlicht, was angepeilt wird:

Es können danach ebenso andere, im Übereinkommen nicht näher definierte "schwere Gewalttaten" gegen Personen und sogar gegen Sachen als unpolitische Taten definiert werden, damit der Auslieferungsschutz beseitigt wird.

Der französische Rechtsprofessor Gerard Soulier hat in einem Artikel für Le Monde diplomatique vom 12.11.1976 zu diesem Projekt gesagt: "Wenn man sich an den Buchstaben des Textes hält, sieht man sehr wohl, daß praktisch auch nicht der Schimmer eines politischen Deliktes übrigbleibt. (mit Ausnahme vielleicht von Pressevergehen); das definitiv praktisch die Kategorie verschwunden ist. Es wäre ehrenhafter gewesen, unumwunden zu verkünden, daß diese liberale Tradition verlassen ist. Es ist perfekte Heuchelei, so zu tun, als würde man das Recht aufrechterhalten als Prinzip, aber indem man es seiner Substanz beraubt, die Möglichkeit seiner Ausführung zu verneinen."

11. Welche Konsequenzen können wir aus der dargestellten Entwicklung ziehen?

Es gibt, trotz der beträchtlichen präventiven Repression der Nato- und Europaratstaaten und ganz besonders in der BRD keinen Grund, von Hoffnungslosigkeit eine politischen Angriffs auf das Konzept auszugehen.

Wie man an der Realität der Strafverfolgung in der Brd sehen kann, ist die Durchsetzbarkeit zB. der Kriminalisierung letztlich eine Frage politischer Kräfteverhältnisse: je stärker eine Bewegung ist, desto problematischer ist für die Herrschende die massenhafte Kriminalisierung ihrer Teilnehmer.

Ihre Taktik ist daher darauf gerichtet, an bestimmten Fronten wo die Massenbewegung relativ schwach und gespalten ist, unumstößliche Tatsachen zu schaffen.

Einer der wichtigsten Punkte, an dem solche Tatsachen geschaffen sind, ist die Isolationshaft gegen politische Gefangene.

Nachdem die Isolation ersteinmal bei Gefangenen aus der Raf insbesondere durchgesetzt werden konnte, nicht nur Gefangene, die ein Verfahren wegen " Mitgliedschaft in einer Terroristischen Vereinigung § 129 stgb haben, sind der Isolationshaft unterworfen, sondern zB. auch die Gefangenen aus der Krefelder anti-Bush-Demonstration.

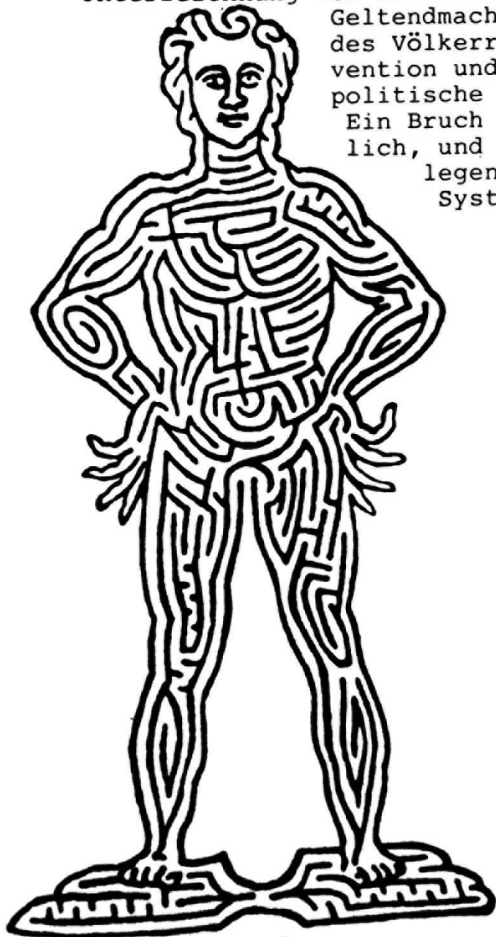
Schon heute werden zunehmend auch renitente soziale Gefangene in den Hochsicherheitstrakten untergebracht. Und die Hochsicherheitsplätze in den BRD-Knästen sind mittlerweile von solcher Zahl, dass schon daran ersichtlich wird, daß sie auf ganz andere politische Gefangenen-Dimensionen konzipiert sind, als auf ~~die~~ die relativ geringe Zahl von Gefangenen aus der raf, rz usw.

Es ist von entscheidender Bedeutung für die Schwächung der Nato - und Europaratsstaaten-Strategie der "Inneren Sicherheit", daß die Beseitigung der Isolationshaft und der Hochsicherheitstrakte und das Recht der politischen Gefangenen auf Zusammenlegung in grosse Gruppen als einer Sache aller politischen Bewegungen begriffen wird, sei es Friedensbewegung, Gewerkschaftsbewegung, Antiimperialistische und Antimilitaristische Bewegung; daß auf dieser Grundlage, die in den letzten Monaten gestärkte Bewegung gegen die Isolationshaft sich als politische, nicht bloß als humanitäre Bewegung begriffen hat und weiterentwickelt. In engem Zusammenhang damit steht das Engagement für die Durchsetzung des Europäischen Anti-Folter-Übereinkommens, dessen Unterzeichnung von der BRD verweigert wird, und überhaupt die Geltendmachung von humanitären Mindestgarantien des Völkerrechts, insbesondere der Genfer Konvention und des UN-Paketes über bürgerliche und politische Rechte.

Ein Bruch in der Kette der Repression ist möglich, und unabdingbar notwendig, für eine grundlegende Veränderung des Gesellschaftlichen Systems in der BRD und den Nato-Staaten.

Referat von RA

Michael Schubert



KOMMENTAR

Wenn RA Schubert richtig schreibt, daß viele soziale Gefangene in den HOCHSICHERHEITSTRAKTEN sitzen, warum vertritt er dann nur die Forderung der politischen Gefangenen?

Kleingruppen/Großgruppensammenlegung ist ein Rückzugsgefecht. Ihr paßt Euch den bautechnischen und verwaltungstechnischen Bedingungen an, weil "andere nicht realisierbar sind".

MERKT IHR NICHTS?

Soziale Gefangene werden in schöner Regelmäßigkeit als Legitimationsgrundlage für Eure Forderungen funktionalisiert - mal sind sie Opfer der gleichen Unterdrücker, mal kann keine Auseinandersetzung über gemeinsame Ziele stattfinden.

Warum eigentlich nicht?



**Der Leser
schreibt**

"Wurzel" aus Nürnberg JVA

"... das mit dem katholischen Pfarrer in der JVA Amberg ist auch sone Sauerei, denn stell Dir mal die Abgebrühtheit von dem vor, denn nicht nur, daß er seit einem Jahr pensioniert ist und deshalb einen 8-Stunden-Vertrag mit der Anstalt besitzt und dafür ca. 1000.- steuerfrei einschiebt, jedoch außer dem sonntäglichen Gottesdienst und der 4-Stunden-Konferenz nichts, aber auch gar nichts für die Gefangenen macht, so daß alle katholischen Gefangenen zum evangelischen Pfarrer gehen müssen, wenn sie Probleme haben, und wodurch der evangeli-

sche Pfarrer um 130 % überlastet ist, wie er in seinem Jahresbericht selbst reingeschrieben hat, weil ja der Geberl (kath. Pfarrer) mit seinem 8-Std-Vertrag ja auch eine Planstelle blockiert.

Aber das Ei ist ja, daß er neben seiner Pension und dem 8-Std-Vertrag außerdem noch Vorsitzender der CDU-Stadtratsfraktion ist und noch ne eigene Pfarrei in der Nähe von Amberg hat, und deshalb wird er ja auch gar kein Interesse daran haben, für die Gefangenen da zu sein, sich mit deren Problemen auseinanderzusetzen, oder gar noch was für sie zu tun. Wichtig für ihn dürfte sein, daß er das Geld für nichts einschieben kann..."

Rolf aus Heidelberg (macht dort die Meckerer-Stadtzeitung)

Die BRD nimmt für sich in Anspruch, ein Rechtsstaat zu sein, oh ja - rechter geht es nicht mehr.

Mit Schreiben vom...1985 teilte das Justizministerium auf eine Abgeordneten-anfrage der "GRÜNEN" diesen mit, daß bei der Strafzeitberechnung die Gesetzgeber es bewußt in Kauf nehmen oder genommen haben, die Strafzeitberechnung so anzuwenden, daß auch Nachteile entstehen können für einen Gefangenen. Dafür habe man Verständnis aufzubringen.

Ich bringe dafür kein Verständnis auf! Warum? Die Justiz hat bei der Strafzeitberechnung eine sehr seltsame Rechtsakrobatik entwickelt.

BEISPIEL: Ein Inhaftierter wird am 26.2.84 (in einem Schaltjahr) verhaftet. Er sitzt 93 Tage in U-Haft, wird zu 16 Monaten verurteilt. Das Urteil wird am 29.5.84 rechtskräftig, also unter Anrechnung der U-Haft saß er 93 Tage ein. Nun wurden vom 29.5.84 bis zum 29.9.85 16 Monate gezählt. Vom 29.9.85 wurden nun 93 Tage zurückgezählt und sein Entlassungsdatum ist dann der 29.Juni 1985.

Jedem Schulkind im 2.Schuljahr würde es einleuchten, daß sein Entlassungsdatum der 25.6.85 ist, denn vom 26.2.84 bis zum 25.6.85 entspricht dieses

genau 16 Monaten, zu denen ihn sein sog. gesetzlicher Richter verurteilt hat.

Nicht so die Justiz! Hier scheint ein besonderer Menschenschlag mit einer ganz besonderen Geistesverfassung vorzuherrschen!

Ich schäme mich, daß ich es niedergeschrieben habe, wie diese Rechnerei von Ablehnung zu Ablehnung in bornierter Weise noch verteidigt wird. In der BRD gehen jährlich ca. 100 000 Gefangene durch die Knäste, davon bilden ca. 65 000 Inhaftierte einen festen Stamm, welche als Fassungsvermögen unserer (?) Gefängnisse einschließlich Westberlins anzusehen ist. Wenn nun jeder nur um zwei Tage betrogen wird, so ergibt sich eine Summe von 130 000 Hafttagen, die in einem Jahr zuviel abgesehen werden.

Dies ändert auch nichts an der Tatsache, daß der Häftling nach einer entwürdigenden Antragstellung bei der Verwaltung angeblich 1-2 Tage vorher entlassen wird.

Er soll sich für diesen Betrug auch noch bedanken.

Es kann auch nicht der Staatsanwaltschaft oder der Bundesländer noch weniger den Landesrechnungshöfen und am allerwenigsten dem Steuerzahler gleichgültig sein, wie vollziehende Gewalt hier ihren Arbeitsplatz erhält, ihre Planstelle ausbaut um auf Kosten des Rechts einen Betrug an Randgruppen zu vollziehen. Wenn dieses bewußt in Kauf genommen wird - wie das JM in Baden-Württemberg zu verstehen gibt - so haben wohl unsere (?) Abgeordneten in Bonn bei der Verabschiedung dieses Gesetzes geschlafen, konnten nicht rechnen oder sie waren gerade wieder in ihrer berühmten Urlaubseuphorie! (vermutlich war es ihnen ganz schlicht egal. ramona)

Was soll der Unsinn im Grundgesetz: "Keiner darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden." Werden sie nicht entzogen? Sind wir bald wieder soweit, daß Häftlinge - ohne daß sein gesetzlicher Richter es weiß - anderen staatlichen Institutionen übersand werden können?...

... Von der Justiz ist keine Änderung zu erwarten! Schreibt uns, sammelt Fakten - Ihr werdet Antwort bekommen. Verantwortl. für den Inhalt: Otto Schäfer, Bahnhofstr. 28, 6904 Eppelheim.

Hans-Joachim Haus aus Straubing JVA

Liebe Haberfeldtreiber,

heute möchte ich Euch von einem praktischen Beispiel des Straubinger Resozialisierungsvollzugs berichten. Nachdem ich 7 Jahre die Gastlichkeit dieses Hauses genossen habe, beginnt am 1.4.86 meine Therapie.

So weit, so gut. Leider hat in den letzten 7 Jahren, aufgrund der guten Straubinger Dampfkost, mein Körperumfang beträchtlich zugenommen. Kurz, mir passen meine Klamotten nicht mehr. Nun sollte dies kein großes Problem sein, denn wie Justizminister Lang und Ministerialdirigent Dietl gegenüber der Insassenver-

betreuung versicherten, wurden der Anstalt für 3 Millionen Mark Kleidungsstücke für Entlassene zur Verfügung gestellt. Es sollte also kein Problem sein, mich wenigstens soweit einzukleiden, daß ich nicht nackt zur Therapie fahren muß.

Wer so denkt, der kennt den ausgeprägten Geschäftssinn der Straubinger Vollzugspraktiker nicht. Ich müsse die Kleidungsstücke von meiner Rücklage bezahlen, hieß es da. Nichts mehr von den schönen ministeriellen Worten, daß Bekleidung für Entlassene bei Bedarf kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Was der Minister sagt, ist die eine Sache - was die Vollzugspraktiker dann so treiben, die andere.

Nun ging ich davon aus, daß ich mir die Klamotten selbst aussuchen könne, wenn schon meine Rücklage dafür herhalten muß. Dementsprechend wollte ich mir die Sachen im Geschäft oder über den Versandhandel kaufen. Hier setzte nun wieder der Straubinger Geschäftssinn ein. Konkurrenzfürchtig teilten mir die anstaltsinternen Resozialisierer mit, daß ich von meinem Geld nur Klamotten aus Anstaltsbeständen kaufen könne.

Auf diese Nötigung ließ ich mich natürlich nicht ein und da der 1.4. unaufhaltsam näherrückt, hoffe ich auf schönes Wetter, da ich nun voraussichtlich nackt zur Therapie fahren muß. Jedenfalls bin ich nach 7 Jahren Straubing gründlich "resozialisiert"!



Gefangene beim Transport

anhaltung von fotokopien v. leserbrief aus dem brief v. r. hallama an j. roberts (ohne datum)

begründung:

der inhalt der fotokopierten leserbriefe ist geeignet die gefangene gegen die justiz aufzuhetzen bzw. vollzugsfeindliche tendenzen noch zu verstärken.

die leserbriefschreiber äußern sich in einseitiger, verzerrender und teilweise abfälligerweise gegenüber der justiz.

laib
regierungsrat z.a.

7.4.86

Immerhin vermessen Sie sich nicht zu behaupten, daß diese Leserbriefe unwahr wären.

Für eine Gesellschaft ohne Knäste

Diskussionspapiere

Kritische Anmerkungen zu dem Papier von Bianchi

Bianchi sagt:

"Die Manager des Systems sind am unfähigsten und unwilligsten darin, die Medien zu behindern, das Bild vom "Feind der Gesellschaft" ständig zu füttern!"

Ich meine, diese Aussage ist zuwenig, ist nur ein Aspekt. Die Manager der Systems lassen ja nicht nur die Regenbogenpresse gewähren. Sie verhindern vielmehr die Entstehung von Gegenöffentlichkeit. Zensur, Be- bzw. Verhinderung von Gefangeneneinitiativen und tatsächlich unzensurierten Gefangenenzeiten sprechen da eine sehr deutliche Sprache. Ausschlüsse vom Brief- und Besuchsverkehr dienen ebenso dazu, das Entstehen einer kritischen Gegenöffentlichkeit zu verhindern.

Bianchi sagt:

"Das bloße Denken, daß ein erwachsener Mensch das Recht und die Pflicht haben irgend einen anderen erwachsenen Menschen zu strafen, ist eine krasse UNASTÄNDIGKEIT der Moral und dies Phänomen kann keinen ethischen Test bestehen."

Ich meine, Bianchi sollte das Wort erwachsen streichen, oder er setzt sich dem Verdacht aus, daß er unser Strafsystem gegenüber Kindern für gerechtfertigt hält. Menschenrechte sind nicht vom Lebensalter abhängig.

Bianchi sagt:

"In unserer Verfassung muß dieser Artikel eingebaut werden:
Gefangennahme - in welcher Form auch immer -
wird in diesem Lande, in dieser Nation nicht
toleriert"

Ich meine, mit einer Verfassungsänderung, welche ich für undurchführbar halte, solange es einen Staat gibt, wäre nichts erreicht. Jeder Staat basiert auf gesellschaftlicher Gewalt. Wo es Herrschende gibt, gibt es Beherrschte und Herrschaft basiert letztendlich auf Gewalt. Eine Gesellschaft ohne Gewalt wäre eine anarchistische Gesellschaft und die will Bianchi ja offensichtlich nicht, sonst würde er nicht den liberalen demokratischen Staat fordern.

Andere Punkte sind ja bereits von Ramona Hallama angesprochen worden. Zusammenfassend läßt sich feststellen, Grundsätzlich läßt sich sagen, daß die Abschaffung des Gewaltmittels Strafrecht, eine Gesellschaft voraussetzt, in der Gewalt generell geächtet ist, also eine anarchistische Gesellschaft.

Gerhard Linner

GEFANGENENINITIATIVE KÖLN e.V.

90

V.i.S.d.P.: Georg Seibt, 5 Köln 71
GLASSTR. 80. 5 Köln 30 K.R. Kumpers, 5 Köln 40

Menschenrechtsverletzungen in der Justizvollzugsanstalt Rheinbach Foltermethoden und unterlassene ärztliche Hilfeleistung!!!

Der schwer herzkrankte Gefangene Friedhelm Hermann K ö h l e r sollte mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Bochum v. 10.7.1985 endlich in die Herzkl. in Bad Nauheim verlegt werden. Auch in diesem Fall ignorierte der Anstaltsleiter Regierungsdirektor Lothar Breitkreuz eine Verfügung und überließ den Gefangenen mit seinem Herzleiden weiter dem berühmt-berüchtigten Anstaltsarzt Dr. Langensee - einem Arzt, der Herzkrankte nicht selten als Simulanten bezeichnet, bis dann dieser Herzkrankte mit seinem Tod den gegenteiligen Beweis erbracht hat. Anstaltsleiter Breitkreuz fand im Falle K ö h l e r den ihm zur Routine gewordenen Weg, eventuell auf ihn zukommenden Unannehmlichkeiten auszuweichen, indem er K ö h l e r im Dezember 1985 in die Justizvollzugsanstalt Willich-Anrath verschubte.

Alle Anstrengungen, eine Herzoperation auf gerichtlichem Wege durchzusetzen, beg. innen von Neuem.

Der Gefangene Ratomir S t a n i s i c leidet ebenfalls unter einer Herzkrankheit. Seine abgelaufenen Infarkte sind irreparabel. Zudem ist ein Gefäßverschluß im Bein dazugekommen. Es besteht demnach ständige Lebensgefahr bei diesem Inhaftierten. Der Anstaltsarzt Dr. Langensee stritt die gutachterlich nachgewiesene Herzerkrankung des S t a n i s i c ab und bezeichnete ihn bei seiner Vorstellung nicht als krank, sondern als "faulen Simulanten". Inzwischen war S. auf Intervention der Jugoslawischen Botschaft zu einer Untersuchung in der Universitäts-Klinik Bonn. Deren Untersuchungsergebnisse bestätigen die schwere Herzerkrankung des Gefangenen Stanisic und widerlegen die unrichtigen Erklärungen des Anstaltsarztes.

Der Gefangene Klaus C o r n e l i u s ist ebenfalls schwer herzkrank. Die durchgeführten operativen Maßnahmen konnten keine Abhilfe auf Dauer schaffen. C. müßte unbedingt in externe klinische Behandlung einer Herz-Spezial-Klinik. Dem widerspricht aber der Anstaltsleiter Breitkreuz ganz gezielt, weil dann - im Falle C o r n e l i u s wie in gleichgelagerten Fällen auch - der Nachweis zu befürchten wäre, daß C. bislang nicht sachkundig behandelt und dadurch geschädigt worden sei, und somit Schadenersatzprozesse zu befürchten und Strafverfahren gegen Anstaltsbedienstete unvermeidbar wären.

-Einem Gefangenen in der JVA Rheinbach, der krank ist und massiv eine sachkundige ärztliche Versorgung verlangt, geht es häufig so wie C o r n e l i u s, daß er in der "Beruhigungszelle" landet, nachdem er erstmal von Vollzugsbediensteten schwer zusammengeprügelt wird; anschließend bekommt dieser Inhaftierte dann verschärften Arrest.-

Diese körperliche M i ß h a n d l u n g hat C o r n e l i u s mehrere Male erdulden müssen. Am 7. Februar 1985 wurde er auf dem Weg in die "Beruhigungszelle" eine Treppe hinuntergestoßen, wobei er sich erheblich verletzte. Das Sanitätspersonal und der Anstaltsarzt - gedeckt durch die Anstaltsleitung - bestreiten das Vorhandensein der schwerwiegenden Erkrankungen, um -aus unserer Sicht- frühere Versäumnisse zu vertuschen.

Beim ebenfalls herzkranken Winfried L e i p s k i sollte infolge seiner ständigen Herzbeschwerden ein EKG gemacht werden. Diese notwendige und unumgängliche Untersuchung ist bis heute (17.9.85) trotz Erinnerung unterblieben. Infolge der Nichtdurchführung der notwendigen medizinischen Maßnahmen muß L. erhebliche Schmerzen und gesundheitliche Beeinträchtigungen erleiden. Auch in diesem Fall mußte der Gefangene für seine berechnete Forderung auf eine ärztliche Behandlung die vom Anstaltsleiter Breitkreuz verfügte Arreststrafe mit den für die JVA Rheinbach berechtigten Begleiterscheinen erleiden.

Der Inhaftierte Roland R i t z e leidet an Osteomyelitis (Knochenfraß). Auch hier ignoriert der Anstaltsarzt Dr. Langensee dieses Leiden. Diese unbehandelte Erkrankung wird den Gefangenen R i t z e sein Leben lang belasten und vorzeitig zum Krüppel machen. Hier sind schuldig mitverantwortlich für die ablehnende Behandlung dieser Krankheit der Staatsanwalt Schliebusch und die Richterin Frau Merschmeier-Schütz zu nennen.

Der Gefangene Heribert Z i m m e r m a n n ist magenkrank. Als schließlich die Beschwerden unerträglich wurden, suchte Z. den Anstaltsarzt Dr. Langensee auf. Z. bat wegen seiner Magenbeschwerden um eine Verordnung für Vollkornbrot. Dr. L. lehnte dies ab. Z. verwies auf seine (Langensee) im Vormonat geäußerte Zusage sowie auf die Bemerkung eines leitenden Beamten, der Z. versichert hatte, die Verschreibung von Vollkornbrot sei kein Problem. Dr. L. hielt Z. Darstellung für unwahr, verweigerte die körperliche Untersuchung und forderte Z. zum Gehen auf. Beim Verlassen des Raumes sagte Z.: "Sie verhalten sich genau wie der BZ-Arzt in Bochum", wo Z. vorher ein- saß. Dr. L., der KZ-Arzt verstand, fühlte sich beleidigt und brachte seine Disziplinaranzeige am 16.11.84 zu Papier. Der Anstaltsleiter verdonnerte Z. zu 7 Tagen Arrest sowie 7 Tagen Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien. Gelegenheit zum rechtlichen Gehör gewährte Herr Breitkreuz nicht. Bedingt durch starke Magenbeschwerden verzögerte sich der Arrestantritt. Am 30.11.84 nachmittags erklärte Dr. Langensee den Gefangenen Zimmermann für arrestfähig.

-Durch Berichte einiger Mithäftlinge, aber auch durch schrille, markdurchdringende Schreie, die Z. im Bau vernommen hatte, ahnte dieser Gefangene, nach welchem Vorbild Arrest vollzogen zu werden pflegt. Er befürchtete, erhebliche Gesundheitsschäden davonzutragen. Mißhandlungen und Folterungen waren in der "Beruhigungszelle" an der Tagesordnung. Z. wußte, daß die Anzahl der bei der Staatsanwaltschaft Bonn eingereichten Strafanzeigen seit einigen Jahren alarmierend hoch ist; durch Untätigbleiben werden solche Anzeigen für gewöhnlich abgewürgt.-

In dieser Situation verängstigt und durch das häufige Erbrechen geschwächt- erschienen am 30.11.84 4 Vollzugsbeamte namentlich bekannt- in Zimmermanns Zelle, um den Arrest zu vollziehen. Die Beamten fielen wie die Tiere über Z. her und schlepten ihn in die 3 Etagen tiefer gelegene "Beruhigungszelle". Dort wurde Z. von den Beamten gefesselt, getreten, mit Knüppeln und Fäusten geschlagen, bis er die Besinnung verlor. Unbekleidet, in einer Lache Erbrochenem und Blut liegend, wachte Z. auf. Darauf hin erhielt er die "heilige Ölung", einen salzig schmeckenden Körperguß. Nach mehr als 2 1/2 tägigem Aufenthalt in der schalldichten "Beruhigungszelle" begann am Montag, dem 3.12.84, der Vollzug des Arrestes.- durch eingeschaltete Kameras, Kälteschubs durch Ventilatoren kalt/ heiß sowie Fesselung verstärkt. Nach dem Wechsel von der "Beruhigungszelle" in die Arrestzelle sah Z. erstmals den Anstaltsarzt Dr. Langensee wieder. Dieser kontrollierte den Blutdruck und äußerte, das Geschehene sei völlig normal.

x) Bezirksarzt

Infolge der **M i s h a n d l u n g e n** war **Z i m m e r m a n n** dermaßen entstellt, daß ihn kein Mensch sehen durfte. Die Aushändigung von Schreibmaterial wurde abgelehnt. Sämtliche Bitten um ein Gespräch mit dem Pfarrer wurden ~~abgelehnt~~ hintertrieben. Auch der Verteidiger von Z., Rechtsanwalt Linke, wurde an einer Kontaktaufnahme gehindert.

2 Tage nach Entlassung aus dem Arrest - er hatte insgesamt 10 Tage gedauert - verfügte Anstaltsleiter Breitkreuz erneut 10 Tage Arrest sowie 10 Tage Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien. Am Freitag, dem 14.12., also 2 Tage nach Verhängung des erneuten Arrests, wurde Z. um 16.10 Uhr zum Anstaltsarzt befohlen. Dem Bediensteten, der Z. zum Anstaltsarzt begleitete, übergab der Inhaftierte eine vorbereitete Erklärung, die eine Ablehnung dieses Arztes aus triftigen Gründen enthielt.- Nach der Abendessenausgabe gegen 18.30 Uhr öffnete sich plötzlich die Zellentür und ein Dutzend Uniformierter stürmte herein. Z. wurde ergriffen, auf den Flur gezerrt; seine Rufe um Hilfe wurden durch Knebel erstickt. Wie 2 Wochen zuvor, wurde Zimmermann wieder in die "Beruhigungszelle" geschleppt. Dort wurde er von diesen Bediensteten sowie von Hinzugekommenen auf das brutalste **m i s h a n d e l t**. Die dabei erlittenen Verletzungen waren diesmal so schwer, daß die Hinzuziehung eines Arztes erwogen wurde. Deshalb wurde am Tatort das befindliche Blut noch am späten Abend mittels Wasser und Schwamm entfernt. Am nächsten Morgen, samstags, erschien **Frau Dr. Pfaff**. Schockiert über Z.'s Anblick ordnete sie das Vernähen der noch blutenden Kopfwunde an.

Aufgrund der wesentlich schwereren Verletzungen als 2 Wochen zuvor, wurde Z. abgeschirmt. Die Sanitäter waren mit Eifer bemüht, die Blutergüsse und Krusten, von denen Z.'s Körper übersät war, zu entfernen.

Vor solchen Gängen in Richtung Lazarett erfolgte der Einschluß aller Häftlinge, sodaß nur ein einziger - zufällig vom Besuch kommander- Mitgefänger Z. zu Gesicht bekam. **Z i m m e r m a n n**'s Rechtsanwalt **Udo Linke** wurde mehrmals der Besuch seines Mandanten verwehrt.

Der Gefangene **Rudolf K e n g e l s** hat infolge eines früheren Unfalls Schmerzen. K. sucht den Anstaltsarzt **Dr. Langensee** am 3.12.1984 auf, um schmerzlindernde Medikamente zu bekommen; weiterhin bittet er um Zuweisung einer seiner Unfallverletzung zumutbaren Arbeit.

K e n g e l s hätte sofort zur Operation in eine Fachklinik eingewiesen werden müssen. **Dr. Langensee** blockt alles ab.

Aufgrund der nicht behandelten Schmerzen schneidet sich K. die Pulsadern auf. Dies hat zur Folge, daß er mit einem Hausstrafverfahren wegen angeblicher Arbeitsverweigerung belegt wird - also 2 Monate Freizeitsperre.

Rudolf K e n g e l s ist bei einem Unfall die Bauchdecke aufgerissen worden. Diese Verletzung ist schlecht verheilt und vernarbt. Aus diesem Grunde wurde K. nach 3- monatiger Dienstzeit aus der Bundeswehr entlassen. Wie bereits erwähnt, hatten sich die Schmerzen in letzter Zeit verstärkt.

Die nun folgende Schikane - zwischen Anstaltsarzt und -leiter abgestimmt - sah folgendermaßen aus: **K e n g e l s** sollte am 13.12.1984 an dem inneren Narbenriß durch den Chirurg **Dr. Rolzonig** operiert werden, der den Inhaftierten zweimal untersucht und eine dringende Einweisung beantragt hatte. Weder zu diesem Zeitpunkt noch im Januar bzw. Februar 1985 erfolgte die Einweisung. Am 2.3.1985 schnitt sich K., wie bereits erwähnt, vor Schmerzen die Pulsadern auf. Auf diese Kurzschlußreaktion hin brachte man K. in die "Beruhigungszelle" und danach in das Vollzugs-Krankenhaus Düsseldorf zu dem ebenfalls berechtigten Anstaltsarzt **Dr. Schleifer**, wo K. 4 Wochen lag. Die Ärzte dort unternahmen nichts, da die Krankenakte nicht vorlag!

Dementsprechend schickten sie K. mit dem Vermerk zurück in die JVA Rheinbach, "der Inhaftierte solle sich bei einem Psychologen in Rheinbach melden." - Noch heute hat K e n g e l s Schmerzen, aber er hat Angst, wieder zu dem berüchtigten Dr. Schleifer in das Vollzugskrankenhaus Düsseldorf zu kommen. - Die Bauchnarbe ist 45 cm lang!

Der Gefangene Wolfgang K o s z i c s hatte vergeblich darauf hingewiesen, daß er früher einmal an Ruhr erkrankt war, die noch immer intermittierend (zeitweise aussetzend) auftreten würde.

Trotzdem wurde er vom Anstaltsleiter Breitkreuz wegen angeblicher Arbeitsverweigerung disziplinarisch bestraft; K o s z i c s weigerte sich, bei seiner Ansteckungsgefahr, Einweckringe auf seiner engen Zelle - die er auch als Toilette benutzen mußte - einzupacken.

Arnold v a n d e r G r a c h t bat am 1.11.1985 einen Vollzugsbediensteten, ihn zur Sanitätsabteilung gehen zu lassen. Der aufsichtsführende Beamte wies dieses Anliegen ab, indem er den Gefangenen zurückbugsierte und das Gitter verschloß. In seiner Verzweiflung durchstieß van der Gracht mit bloßer Hand zwei Glasscheiben. Von hinten stürzte der Beamte Nipp (ca. 80 kg) auf den Gefangenen (55 kg) und klemmte dessen Kopf b r u t a l in seine Armbeuge und schleppte den reglos im Schwitzkasten hängenden van der Gracht in Richtung "Beruhigungszelle". Der geistig behinderte und entmündigte van der Gracht erhielt dort einen Schlag mitten ins Gesicht.

Ca. 2 bis 3 Wochen vor diesem Vorfall wurde van der Gracht auf ähnliche Weise aus dem Sanitätsbereich entfernt. Er beehrte lediglich Vorführung zum Arzt, war jedoch nicht bestellt, das heißt, seine Krankheit stimmte mit dem Terminkalender des Sanitätspersonals nicht überein. Dieser Kalender läßt ärztliche Versorgung nicht bei Bedarf, sondern nur an bestimmten Tagen zu. Erkrankt z.B. ein Häftling des C-Flügels akut, so gelangt er "nur freitags" zum Arzt. Für Häftlinge des A-Flügels bzw. des B-Flügels sind jeweils andere Tage zum Erkranken vorbestimmt. Wer die Frechheit besitzt, außerhalb des festgesetzten Erkrankungsstermins zu erkranken, wird unter Umständen bedroht oder zumindest schikaniert.

Mit dieser Regelung finden bzw. können sich nicht alle Gefangenen abfinden.

Weiterhin weisen wir auf den "Fall" des türkischen Häftlings Sevkett E r k a l hin. Wegen seiner Bitte um ärztliche Hilfe erntete er Spott, Hohn und Prügel. Bald darauf fand man ihn tot in seiner Zelle auf. Er hing in Sitzposition vom Gitter herab!

Hugo M e i e r mußte alle 2 Tage infolge fehlender Nieren in die Klinik zur Dialysebehandlung gebracht werden. Meier geht es seit Tagen sehr schlecht; gezielte ärztliche Hilfe erhält er in der JVA Rheinbach nicht. Eines nachts stöhnt und schreit der Gefangene vor Schmerzen. Zellennachbarn machen durch Rufen bzw. Lärmen die Vollzugsbediensteten auf die Notsituation aufmerksam. Nichts rührt sich - lediglich mit einer abfälligen Bemerkung tun die Bediensteten dies später ab. Hugo M e i e r stibt in der Nacht vom 20. auf den 21. Januar 1985.

Bzgl. des Inhaftierten P a u l y hatte sich Rechtsanwalt Linke mit Frau Dr. Pfaff (auswärtige Ärztin) in Verbindung gesetzt und darauf hingewiesen, daß Herr Pauly dringend geholfen werden müsse, da sich das "Problem" ansonsten auf andere Weise lösen würde. 2 Tage später war der Gefangene P a u l y tot.

Diese aufgeführten Fälle sind nur ein kleiner Ausschnitt betroffener Gefangener, die infolge unterlassener Hilfeleistung und somit in der Ohnmacht ihrer Situation - aufs äußerste provoziert - verzweifelt reagieren.

Und gelebte Praxis ist, daß eine besondere Kategorie Vollzugsbediensteter mit ihrer jahrelang eingeübten brutalen Methode auf die Verbringung der aufs äußerste provozierten Gefangenen in die "Beruhigungszelle" wartet.

Dies geschieht im besten Einvernehmen des Anstaltsarztes Dr. Langensee und des Anstaltsleiters Breitkreuz.

Alle Eingaben und Strafanzeigen der Betroffenen und ihrer Anwälte werden mit einem Zynismus ohnegleichen grundsätzlich "abgebügelt" und die Verfahren eingestellt. In diesem Zusammenhang ist die "Seilschaft" Staatsanwalt Schliebusch in Bonn, Sachbearbeiter Gröner beim Justizvollzugsamt in Köln sowie die im Justizministerium Düsseldorf zuständigen Mitarbeiter zu nennen, die die entsprechenden Vorgänge wieder zurück zu Herrn Breitkreuz in die JVA Rheinbach leiten, wo sie dann für gewöhnlich im Sande verlaufen. Die o.a. Genannten machen sich der Verletzung der Menschenrechte und Artikel des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland schuldig. Darüber hinaus sind nach unserer Einschätzung in vielen Fällen auch Straftatbestände erfüllt; von Nichtwahrnehmung gebotener Aufsichtspflicht wollen wir gar nicht erst reden.

Wo bleibt da die Kontrolle der Exekutive?

Sowohl Landesregierung als auch Opposition (Anstaltsleiter Breitkreuz ist CDU-Mann!) scheinen das heiße Eisen "medizinische Versorgung in den Knästen" gerade in der jetzt beginnenden Vorwahlkampfphase nicht anfassen zu wollen.

Unsere "Offenen Briefe" an den Bundespräsidenten v. Weizsäcker sowie den Justizminister NRW's sind ohne greifbares Ergebnis geblieben.

Fazit: Der kleine Mann muß sich selbst helfen. Aber wie!!!!???

Dies werden wir in Bälde beantworten!!!

Gefangeneninitiative Köln e.V.
-Köln, den 28.2.1986

Die Kölner GI sucht Leute, die mithelfen, Mauern durchschaubarer zu machen. Was die GI Köln macht?

Bitte umblättern

Rheinbacher Mauer-Schau

Mitwirkende:

Straßenmusiker, Gefangeneninitiative, Polizei, Bürger, Fernsehen und Gefangene

Am ersten März-Samstag waren wir mit Straßenmusik, Geschriebenem und Diskussionsbereitschaft im Umkreis eines angemeldeten Informationsstandes. Was man uns da genehmigt hatte, war leider nicht der günstigste Standort. Eine dicht rollende Autolawine trennte ihn von der stärker von Fußgängern belebten Einkaufsstraße.

Es geht los

Trotzdem blieben wir auf unseren Flugblättern nicht sitzen, die an konkreten Fällen unterlassene Hilfeleistung bis zur Todesfolge, erniedrigende Behandlung und Gewaltanwendungen brutalster Art gegenüber kranken Gefangenen beschrieben. Wer sich einen Moment Zeit ließ, konnte zusätzlich auf Stellwänden Hintergrundinformationen finden, nachfragen und diskutieren.

Manche Vertreter eines ungesunden Volksempfindens übernahmen zwar eifrig Geschichten und Meinungen ihrer Schließer-Nachbarn, mit denen sie abends ein Bierchen trinken und die ihnen näher sind als wir angeirrt beunruhigten Freunde der anderen Seite. Es gab aber auch Aufgeschlossene, denen die lebensgefährlichen und schmerzvollen Bedingungen der Eingeschlossenen nicht bloß gleichgültig waren. Die Unterschrift für eine Resolution gab/gibt solchen Bürgern die Möglichkeit, unseren Protest zu unterstützen.

Kleiner Spaziergang

Nach Verteilen des vorhandenen Materials hatten wir den spontanen Einfall, den Inhaftierten der JVA Rheinbach unsere Verbundenheit wenigstens mit ein paar Tönen durch die Luft zu schicken. Wir zogen los. Ein Polizeiauto begleitete uns. Waren die neugierig, wo wir denn wohl hinwollten?

Am Knast angekommen, spielten die Kölner Straßenmusiker ein paar Lieder. Da am Eingang der JVA aber nur Verwaltungsgebäude liegen, kam einigen von uns die Idee, nicht nur die Beamten mit unseren Wahrheiten und Liedchen zu erfreuen, sondern das auch den da einsitzenden Gefangenen näher zu bringen. Ein paar machten den Anfang, die anderen folgten. Mit Musik ging es an der hohen

Mauer entlang, die zunächst jeden Einblick verwehrte. Straßenschranken an der Knastrückseite hätten eine komplette Ehrenrunde erschwert. Eine leichte Anschließung vor einer zurückgesetzten Halle gab aber Aussicht auf die oberen Stockwerke von zwei Knastflügeln. Die Musiker spielten auf. Jetzt kamen auch Gefangene in den Genuß, den vorher Passanten und Beamte hatten.

Gittergrüße

Zufälligerweise und ganz ungeplant tauchten auch circa 100 Luftballons auf, die wir mit Flugblättern versehen über die Gefängnismauern schweben ließen. Improvisierte musikalische Zurufe der Musiker und solche von Mitmachern, die diesmal zwar draußen standen, Knast-

mauern aber auch von innen kennen, gaben diesem Sonderkonzert eine wohl jede Beteiligte ansprechende Wirkung.

Es war sehr kalt dort an der Mauer, und doch kam ein herzlich-solidarisches Gefühl der Wärme auf, als die Gefangenen mit weißen Tüchern, Armen und Spiegeln winkten, den Gittern zum Trotz. Wir sangen und tanzten auf einem schmalen Grat zwischen Kälte, Polizei, Musik, Sehnsucht und Betroffenheit.

Die Mauer war keine Grenze. Als Dank für unsere Luftballons kam ein Fußball geflogen. Ein Al-Capone-Typ (der Knast-Sicherheitsinspektor) erklärte ihn eilig als Justizeigentum. Wir haben den Spielball mit unserer Adresse zurückgeworfen.

Die Reaktion der uns immer beobachtenden Polizisten – inzwischen standen vier grüne Wagen herum – war vornehm zurückhaltend, wozu wohl auch die Anwesenheit eines WDR-Kamerateams beigetragen haben könnte.

Mit lauten Rufen „Auf Wiedersehn! Au Wiedersehn!“, etwas Zufriedenheit und guten Gefühlen, daß wohl doch etwas rübergekommen ist, von draußen und von drinnen, machten wir uns auf den Heimweg. Fast waren wir an den in der Nähe des Info-Platzes abgestellten Autos.

Zugabe

Doch da meinte die Staatsmacht, wohl doch noch einen eigenen Beitrag geben zu müssen (wie die geneigte Leserin inzwischen erraten haben könnte, war zu diesem Zeitpunkt das Kamerateam nicht mehr dabei). Worauf es dann schaurig schön zur Sache ging. Alle Teilnehmer wurden zur Ausweiskontrolle gebeten. Die begleitenden Kommentare der Polizisten waren von einer herzerfrischenden Primitivität: „Reine Routine“, „Befehl ist Befehl“, „Wenn mehr als 3 Mann zusammenstehn, kann eine Ausweiskontrolle durchgeführt werden“.

Noch 'ne Zugabe

Dies alles war dem Einsatzleiter aber wohl noch zu wenig, worauf vier Personen kurzerhand zum nahegelegenen Polizeirevier gekarrt wurden. Einzelnen Beamten ging dies selbst so gegen den Strich, daß sie dem auch Ausdruck gaben. Nach etwa einer halben Stunde wurden die Festgenommenen wieder entlassen. Es ist uns unklar, ob der Einsatzleiter besonders musikalisch war oder ob er vielleicht Autogrammjäger ist. Es ist aber eine Tatsache, daß es ausgerechnet die Musiker erwisch hat.

Als Symbol dafür, daß Justizvollzug ein Kreuz ist und oft auch zur heimlichen Todesstrafe wird, hatten wir ein Holzkreuz herumgetragen. Auch das war in einer grünen Wanne spazierengefahren worden. „Naja“, meinte einer von uns, „da ist es gar nicht so schlecht aufgehoben. Auch solche Verhaftungskutschen



sind ein Kreuz“. Ob dieses Utensil nun mit besonderer Sorgfalt erkenntnisdienstlich behandelt wurde, ist uns unbekannt, es kam jedenfalls erst nach den Musikern frei. (uns wäre es ja recht, wir könnten das Material schnell zu Brennholz machen, weil die Verhältnisse sich so grundlegend ändern, daß solche Zeichen überflüssig werden!)

Der ganze Tagesablauf hat uns darin bestärkt, daß Aktionen dieser Art sinnvoll und nützlich sind, teilweise, sogar trotz der schlimmen Anlässe, Laune machen können.

Der einzelne Gefangene braucht das Gefühl, daß die Mauer zu durchdringen ist, von dir und von mir, sonst geht er im Knast unter. Und da fragt sich, können wir das als Mitmenschen verantworten? (Oder ist der Knacki kein Mensch mehr?)

Wir bilden uns nicht ein, daß dadurch Verantwortungslosigkeiten und Übergriffe im Knast verhindert werden können, aber die Herren von Justiz- und Knastapparat haben eine verständliche Scheu davor, ihre Methoden in der Presse, in Filmen, Flugblättern und Schriften öffentlich gemacht zu sehen.

In diesem Sinn will die GI Köln weiterarbeiten. Dazu brauchen wir euch, Leute! Leute, die mitmachen, die mit-helfen, Mauern durchschaubarer zu machen!

● Gefangeneninitiative Köln e.V.
Postfach 25 04 01, 5 Köln 1

Dank an alle, die als Unterstützer den Info-Tag in Rheinbach mitgemacht haben.

■ Weitere Mitmacher dringend gesucht! ■
Nächster Treff: Donnerstag, 27.3., 20 Uhr: Alte Feuerwache, wahrscheinlich mit Aufzeichnung des Fernsehberichts vom 10.3. über medizinische (Nicht-)Versorgung im Knast Rheinbach.

RHEINBACH

(nach der Melodie: Drei Chinesen mit dem Kontrabaß)

Ein Haufen Musikanten mit dem Kistenbaß
 die machten Musik in Rheinbach vor dem Knast
 da kam die Polizei
 ja was ist denn das?
 ein Haufen Musikanten mit dem Kistenbaß.

Die Musikusse spielten
 gar auf mit frohem Mut
 da kam ein kleiner Fettwanst
 mit einem Gangsterhut
 der regt sich schrecklich auf:
 ja, was das denn sei-
 "Hört auf damit das gibt Gefangnenmeuterei!"

Doch wir spielten weiter
 das wär ja wohl gelacht
 und haben für die Knackies weiter Musik gemacht
 die hatten ihren Spaß
 doch die Schmier die hatte Wut
 und ein Fernseheteam das filmte gut.

Kaum war das Fernsehenn weg da kam das Bullenpack heran
 und schleifte uns zur Wache
 was ne Heldentat, oh Mann!
 Wir machten uns den Spaß und fuhren gerne mit
 was haben wir gelacht über den Bullenschmitt

Die Moral von der Geschichte
 die Bullen mögens nicht
 daß wir den Knast anprangern
 da ham sie mächtig Schiß!
 Drum, Leute denkt mal nach über den Knast und seinen Sinn-
 vielleicht sitzt ihr demnächst ja selber drin!

Kölner Stadtmusiker

Lieber Ästhet,

wenn Dir diese Zeitung nicht schön genug ist, dann tu was dafür!
 Unser "Haberfeld" ist sehr schülerzeitungsmäßig, schlecht aufgebaut und unübersichtlich - das stimmt unwidersprochen!

Diese Sachen, also layout, Überschriften, Nachtippen, Zuordnen etc. fällt in meinen Bereich. Warum mache ich also meine Arbeit nicht besser?

Weil mir, solange ich die Arbeit draussen mache, uz. gänzlich allein mache, andere Dinge wichtiger sind als leichte Konsumierbarkeit.

Ein wenig zu unseren Strukturen: ich bekomme aus allen möglichen deutschsprachigen Knästen Material geschickt: Beiträge, Gerichtsurteile, Meinungen, Gedichte, leider viel zu wenig Bilder. Bitten um Infomaterial, Bücher, Unterlagen, Kontakte. Einen Teil davon kann ich selbst bearbeiten, einen Teil schicke ich an alle Redaktionsmitglieder, einen Teil an die verschiedenen Diskussionsgruppen. Kommen Teile nicht an, muß der Vorgang wiederholt werden, Beschwerde eingereicht etc. werden. Kommen diese Teile an, muß ich wiederum die Antworten koordinieren. Am Schluß wird das Material gesammelt, geordnet, zT. neu getippt und mit Bildern versehen, kopiert und zur Vorlage den Redaktionsmitgliedern zugesandt. Genehmigen diese die Vorlage zum Druck, kann ich mir einfallen lassen, wie ich mal wieder meine Observatoren austrickse, wenn ich zur Druckerei gehe. Vorher noch kurz auf der Bank vorbei, ob das Geld für die Papierkosten wenigstens da ist (kurz:Eure Spenden). Das Material wird mit den Druckern durchgesprochen. Nach zwei Wochen kann ich das fertige Heft abholen. Die Umschläge stempelt mein dreijähriger Sohn. Eintüten, Beschriften, Verschicken tu ich in der Regel allein. Gleichzeitig werden an einen Großteil unserer Abonnennten Kontrollpostkarten verschickt - das Haberfeld verschwindet zu oft. Wieder Beschwerden, §109, Widersprüche - zum Glück helfen mir dabei Leute, Gefangene, die was von juristischen Spielchen verstehen.

Es ist mir sehr wichtig, nicht zum Technikfritzen zu verkommen. Ich habe also Briefkontakt zu Gefangenem. Daß ich noch nicht mal mit allen Redaktionsmitgliedern Kontakt halten kann, tut mir sehr leid. Ich schaff's nicht.

Die Diskussion in der taz über regionale Knastzeitungsprojekte hat mich nur mässig erfreut. Hier draussen, in der sogenannten Linken, ist nur ganz wenig praktische Hilfe zu finden. Danke für die moralische Unterstützung, und die lieben Trösterle meiner Freunde, wenn ich's mal wieder gar nicht mehr pack! Ich suche seit Monaten Leute, die an praktischer Unterstützung keine kalten Füße kriegen: ih, so viel Arbeit! Ausgesprochen Erfolglos.

Dieses Gejammere, es gäbe keine Gefangenen, die aus sogenannten sozialen Gründen inhaftiert seien und mit denen mensch sich als Linker richtig schreiben könne, kotzt mich an. Es ist so maßlos arrogant und widerspricht zur Gänze meinen persönlichen Erfahrungen. Es ist ein bequemes linkes Vorurteil.

Ich behaupte nicht, daß ich noch keine schlechten Erfahrungen gemacht hätte. Immerhin sind Knackies in der Lage, wutentbrannte Schreibkonflikte kraftvoll auszutragen, sie scheuen sich nicht, einem mal ordentlich auf die Zehen zu treten: steck Dein linkes Sozialarbeitertum weg. Wenn sie versuchen, einen auszunehmen: was ist das? Entweder wehrst Du Dich dagegen, oder Dir ist nicht ganz klar, an wievielen Dingen die drinnen Mangel haben. ZB. auch an einem fairen Umgang, einer deutlichen Verweigerung von Dingen, die Du nicht geben kannst und willst. Das ist ein Lernprozeß, mir war er wichtig. Er war aber wirklich sehr selten!

Meine Erfahrung ist eher, daß viele sehr dezent auftreten, unaufdringlich.

Fehlen von Unterstützung.

Ich kann meine Arbeit bisher bewältigen. Die Ästheten kommen zu kurz. Tut mir echt leid. Aber mich stört viel mehr, dass ich nicht zu mehr interessanten Leuten Kontakt halten kann. Daß ich nicht herausfinde, wohin sie diesen oder jenen Gefangenen verlegt haben. Dass ich meine Beschwerden nicht schreibe, weil mir die Zeit fehlt.

Dazu noch ein wenig zu meinem Leben. Ich hab zwei Kinder von drei und einem Jahr. Wir leben vom Gitarrenbauen, Gartenarbeit und Tierzucht. Mir macht mein Leben Spaß, und mir macht die Zusammenarbeit mit Knackies Spaß. Nur ein Teil davon ist Haberfeld-Zeitungsarbeit.

Dringlicher ist die Kontaktaufnahme zu Gefangenen. Unterstützung - wer hier eine befriedende Resozialisierung herausliest, soll das machen. Wer ein Selbstbestimmungsrecht der Menschen herausliest, kommt meiner persönlichen Meinung sehr viel näher.

Wir Haberfelder möchten mit möglichst vielen verschiedenen Gruppen zusammenarbeiten. Mit den Unproduktiven, Irren, Ausgegrenzten.

Wir werden als Müll betrachtet, als verzichtbar, als verwaltungsbedürftig. Diese Ausgrenzungen sind künstlich und unmenschlich. Angeblich sollen sie unserem Schütz, unserer Strafe dienen. Leider glauben wir das noch.

Ramona, Haberfeld
Kontakt draussen

KNASTZEITUNGEN

Das Kuckucksei
Gillstr.1 JVA
5840 Schwerte

Durchblick
c/o Buchladen
Gneisenastr.2
1000 Berlin 61

Um ein tadelloses Mitglied einer Schafherde sein zu können, muß man vor allem ein Schaf sein.

Albert Einstein

Sozialhilfezeitung: zu Bestellen bei Else Kempf, c/o Sozialhilfeberatung, Naunynstr.68, 1000 Berlin 36 (2x50Pfennig-Briefmarken beilegen)

Bunte Hilfe Ravensburg, Pf 2029, 7980 Ravensburg will ein arbeitssames Wochenende zu Rechtshilfe, Knast etc. machen. Wann und wo erfahrt Ihr bei denen.

Neue KNASTGRUPPE, c/o Infoladen, Breisacher Str.12, 8000 München 80 Tel. 089/44 89 638

BUCHPROJEKT: FRAUEN IM KNAST - Suche für Anthologie dringend Texte, von inhaftierten Frauen: Briefe, Gedichte, Tagebuchaufzeichnungen, Kurzgeschichten, Erzählungen, Erlebnisberichte etc. Einsendung und nähere Information bei Beate Hofmann, Am Knapp 3, 4600 Dortmund 30, Tel. 02304-8609

*Grüsse an:

Jeanette Roberts aus Aichach, die momentan im Aichacher Sicherheitstrakt untergebracht ist, die der totalen Repression ausgesetzt ist, weil sie nichts anderes tat, als sich in schriftlicher Form mit dem Schicksal gefangener politischer Genossen auseinanderzusetzen, möchte ich auf diesem Wege besonders herzlich und solidarisch grüssen. Glück und Freiheit Helmut aus Nürnberg

* Grüsse an:

den Mike, der nach sechs Stunden Freiheit wieder festgenommen wurde. Gute Besserung!

KNACKIS BRAUCHEN INFOS!

Der Verein

Freiabonnements für Gefangene e.V. (gemeinnützig)

hat sich zur Aufgabe gemacht: gefangenen Menschen Medienerzeugnisse unentgeltlich zu überlassen.

Stell dir einmal vor, du wirst Tage, Monate, Jahre oder sogar dein ganzes Leben lang in das winzige Klo eines Abrißhauses, 3. Hinterhof, gesperrt. Ein Wärter bringt dir Essen und was sonst zum Überleben notwendig scheint - Leben soll dir verboten werden. Und dieser Wärter überbringt dir - die Tageszeitung. Kannst du dir diese Freude vorstellen?

60 000 gefangene Menschen allein in der BRD brauchen sich diese Situation nicht vorstellen, sie müssen damit leben!!!

Ein Knast-Abo für 'die Tageszeitung' kostet:

monatlich	20,-DM
vierteljährlich	60,-DM
halbjährlich	120,-DM
jährlich	240,-DM

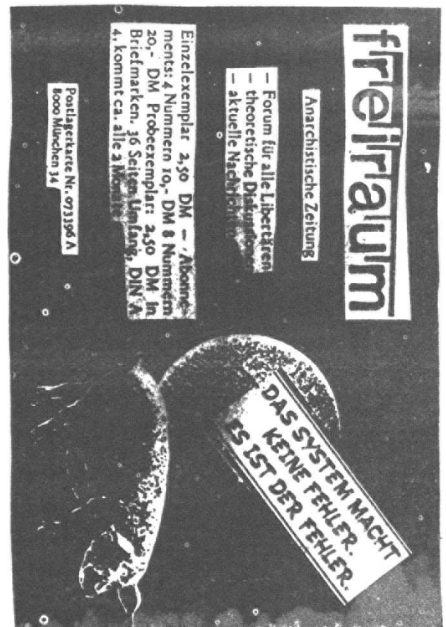
„Eigentlich ist heute das Gefängnis der einzige anständige Aufenthalt für anständige Leute“ (Denker, anlässlich Liebknechts Verhaftung 1916), deshalb kümmert euch darum, daß dieser Staat in die Verantwortung für seine Gefangenen genommen wird, denn jede Zeitungsspende ist steuerlich absetzbar!!!!

Spenden bitte auf das Konto:

Freiabonnements für Gefangene e.V. (gemeinnützig)
Berliner Volksbank, BLZ 100 900 00 - Konto-Nr.: 26 011 604

Kenntwort: Taz (oder wenn ihr eine andere Zeitung spenden wollt, das entsprechende Kennwort. Aber: euer Wunsch kann nur eine Empfehlung für uns sein, unser alleiniges Verwendungskriterium sind die Bedürfnisse der Gefangenen!) - Bitte Absender nicht vergessen (für die Spenden-Quittung).

SPENDET KNAST-ABOS!





Freistunde im Innenhof der JVA Straubing

Am 8.6. (Uhrzeit wird noch bekanntgegeben)
STRAUBING JVA Haupttor

Konzert für DRINNEN und DRAUSSEN

Mit den Kölner Stadtmusikanten und Dir und mir.
Und bring ruhig ein paar Freunde mit!